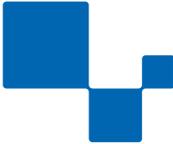


JAH R BUCH

17

die
medienanstalten



Jahrbuch 2017

Herausgeberin ALM GbR

Inhaltsverzeichnis

Editorial 04

Chronik 06

Privater Rundfunk und Telemedien – Arbeitsschwerpunkte der Landesmedienanstalten

- 1 **Regulierung und Aufsicht** 10
 - 1.1 Entwicklung der Rechtsgrundlagen in Deutschland und Europa 10
 - 1.2 Europäische Zusammenarbeit 12
 - 1.3 Zulassung bundesweiter Radio- und Fernsehsender 12
 - 1.4 Programm- und Werbeaufsicht 14
 - 1.5 Soziale Medien und Telemedienaufsicht 15
 - 1.6 Streaming und Rundfunk 16
 - 1.7 Barrierefreiheit/Inklusion 17

- 2 **Netze, Technik, Konvergenz** 19
 - 2.1 Reform der Plattformregulierung 19
 - 2.2 Benutzeroberflächen von Smart-TVs und Set-Top-Boxen 19
 - 2.3 Forschung: Digitalisierungsbericht und DAB+-Reichweitenstudie 20
 - 2.4 Terrestrik – Umstieg beim Antennenfernsehen 20
 - 2.5 Analog/Digital-Umstieg im Kabel 20

- 3 **Medienkompetenz und Bürgermedien** 22
 - 3.1 Medienkompetenzförderung 22
 - 3.2 Bürger- und Ausbildungsmedien 22

- 4 **Jugendmedienschutz** 24
 - 4.1 Entwicklungen im Jugendmedienschutz 24
 - 4.2 Problemfelder des Jugendschutzes in Rundfunk und Internet 25

- 5 **Medienkonzentration und Meinungsvielfalt** 27
 - 5.1 MedienKonvergenzMonitor 27
 - 5.2 Reform des Medienkonzentrationsrechts 29

Die Medienanstalten – Daten und Fakten

- 1 **Organisationsstrukturen und Aufgaben** 32
 - 1.1 Aufbau, Finanzierung und Aufgaben der Landesmedienanstalten 33
 - 1.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit 34
 - 1.3 Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)
Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) 36
 - 1.4 Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) 40
 - 1.5 Gesamtkonferenz (GK) 41
 - 1.6 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) 42
 - 1.7 Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) 44
 - 1.8 Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS) 46

- 2 **Die Landesmedienanstalten** 48
 - LFK Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg 48
 - BLM Bayerische Landeszentrale für neue Medien 54
 - MABB Medienanstalt Berlin-Brandenburg 60
 - BREMA Bremische Landesmedienanstalt 66
 - MA HSH Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein 72
 - LPR Hessen Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien 78
 - MMV Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern 84
 - NLM Niedersächsische Landesmedienanstalt 90
 - LFM Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen 96
 - LMK Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz 102
 - LMS Landesmedienanstalt Saarland 108
 - SLM Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien 114
 - MSA Medienanstalt Sachsen-Anhalt 120
 - TLM Thüringer Landesmedienanstalt 126

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser, die Digitalisierung treibt Wachstum und Innovation in der Medienbranche voran. Dabei vervielfacht sie nicht nur das Informations- und Unterhaltungsangebot. Sie verändert auch die Rollen in der neuen Mediengesellschaft. Durch User Generated Content haben Journalisten ihre Rolle als Gatekeeper verloren. Das Publikum gewinnt an Bedeutung. Und in den Medienunternehmen sorgen zunehmend Algorithmen für Produktion, Kuratierung und Distribution von Inhalten und Werbung. Die Vorteile dieser Entwicklung: Nutzer werden selbst zu Kommunikatoren und erhalten auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Inhalte und Informationen. Zugleich gibt es Risiken. Sie heißen Fake News, Desinformation und Demagogie.

Eigentlich ist es längst Konsens, dass die Digitalisierung neue Regeln nötig macht, um auch in Zukunft freie Meinungsbildung zu gewährleisten und Medienvielfalt zu erhalten. Eine Anpassung an die veränderten Nutzungs-, Verbreitungs- und Wettbewerbsbedingungen ist überfällig. Bereits 2016 hatten

Bund und Länder im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz in vielen Bereichen zu einer gemeinsamen Linie gefunden. Doch wurden bereits formulierte Positionen – sei es in der Plattform- und Intermediär-Regulierung oder in Bezug auf Streaming-Angebote im Netz – noch nicht in Gesetze gegossen. Dennoch sind wir vergangenes Jahr dem Ziel, eine neue Medienordnung für die konvergente Welt zu schaffen, ein gutes Stück näher gekommen.

Welche Anstrengungen die Medienanstalten 2017 unternommen haben, Leitlinien einer modernen Regulierung mitzuentwerfen, zeigt vorliegender Rückblick. Er ist etwas kompakter als in den vergangenen Jahren, da wir uns im Jahrbuch künftig auf die Dokumentation der Arbeit der Medienanstalten konzentrieren wollen: Neben dem Überblick über unsere Tätigkeiten als Gemeinschaft finden Sie hier weiterhin die Dokumentation unserer Aufgaben in den einzelnen Ländern. Die großen Themen privates Fernsehen und privater Hörfunk werden wir von nun an im Rahmen des Digitalisierungsberichts behandeln.

Vom Rückblick zum Ausblick: Das Jahr 2018 wird entscheidend sein. Die Länder bereiten gerade einen „Modernisierungs-Staatsvertrag“ vor, in dem unter anderem das Medienkonzentrationsrecht und die Auffindbarkeit von Inhalten auf digitalen Plattformen neu geregelt werden sollen. Auch stehen die mögliche Änderung der Zulassungs- in eine Anzeigepflicht von Web-TV-Angeboten im Internet, die Transparenz von Medien-Intermediären und die Neugestaltung des Telemedienauftrags der öffentlich-rechtlichen Sender zur Diskussion. Außerdem befindet sich die AVMD-Richtlinie in den Trilog-Verhandlungen. Hier begrüßen wir vor allem die beschlossenen Liberalisierungsansätze in der Werberegulierung und die Erweiterungen des Anwendungsbereichs beispielsweise auf Video-Sharing- und Social-Media-Plattformen. Nach der erwarteten Verabschiedung Mitte des Jahres 2018 muss die AVMD-Richtlinie dann in nationales Recht umgesetzt werden.

Klar ist schon jetzt, dass wir uns von einigen Regeln aus der analogen Welt verabschieden werden müssen. Schließlich brau-

chen wir eine digitale Medienordnung, die Innovation grundsätzlich befördert. Einige Prinzipien sind für die Medienanstalten dabei aber nicht verhandelbar: der Schutz der Menschenwürde und des Jugendschutzes, die Vielfaltssicherung und der Nutzer-schutz. Diese Prinzipien auch für die Zukunft zu sichern und Verantwortung im Sinne der Nutzer zu übernehmen ist und bleibt wichtigster Antrieb der Medienanstalten.

Berlin, im Februar 2018

Siegfried Schneider

Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) 2016/17

Cornelia Holsten

Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) 2018/19

Chronik 2017

01. Januar 2017

Dr. Tobias Schmid tritt als Nachfolger von Dr. Jürgen Brautmeier das Amt als Direktor der LfM an.

31. Januar 2017

Die ZAK stellt fest, dass die Internet-Liveübertragung der Handball-WM der Herren durch die Deutsche Kreditbank (DKB) einer rundfunkrechtlichen Zulassung bedürftig hätte. Mit der Beanstandung widerspricht die ZAK der Einschätzung der DKB, die ihr Projekt als anmelde- und zulassungsfreies Telemedium dargestellt hatte.

06. Februar 2017

Die Landesmedienanstalten und die Bürgermedien beteiligen sich mit vielfältigen Aktionen am Safer Internet Day, der auf Risiken im Netz aufmerksam machen will.

20. März 2017

Die Festschrift zum 30jährigen Bestehen von Bürgermedien in Deutschland befasst sich mit der Entwicklung der Bürgermedienlandschaft in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen – von den klassischen Offenen Kanälen über die Freien Radios bis hin zu Ausbildungsradios und -fernsehen.

21. März 2017

Die ZAK beanstandet die Verbreitung des Let's-Play-Angebots „PietSmietTV“ per Internet-Stream und stuft ihn als zulassungspflichtiges Rundfunkangebot ein. Die öffentliche Diskussion zu der Entscheidung und die Zunahme rundfunkähnlicher Angebote im Netz macht zudem die Notwendigkeit der Anpassung der bestehenden Gesetze deutlich.

22. März 2017

Vor dem Hintergrund der aktuellen Fake-News-Debatte empfehlen die Medienanstalten ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern. Der Gesetzentwurf des Bundesjustizministers wird als wichtiger Anstoß für die kommenden politischen Diskussionen zum künftigen Umgang mit Hate Speech, Fake News und deren intermedialen Vermittlern gesehen.

22. März 2017

Das vierte Monitoring zu Barrierefreiheit im privaten Fernsehen zeigt, dass das Engagement der Medienanstalten für mediale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen greift. Die beiden großen privaten Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 erfüllen inzwischen die 2012 formulierten Anforderung nach mindestens einem untertitelten Programmangebot in der Primetime.

23. März 2017

Das 12. DLM-Symposium in Berlin beschäftigt sich mit der Zukunft der Werbung in den audiovisuellen Medien. Wichtigstes Fazit ist, dass Transparenz und Vielfalt gewahrt bleiben müssen, wenn neue Geschäftsmodelle, die ermöglicht werden, greifen.

01. April 2017

Wolfgang Kreißig tritt als Nachfolger von Thomas Langheinrich das Amt als Präsident der LFK an.

05. April 2017

Die KJM hat zu Beginn der vierten Amtsperiode Cornelia Holsten, Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt (brema), zu ihrer neuen Vorsitzenden gewählt. Als aktuelle Herausforderungen des Jugendmedienschutzes und zentrale Themen ihrer Amtszeit sieht die neue Vorsitzende die vielfältigen Risiken, denen Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt ausgesetzt sind.

11. April 2017

Prof. Dr. Georgios Gounalakis wird zu Beginn der fünften Amtsperiode zum neuen Vorsitzenden der KEK gewählt. Als unvermindert zentrale Aufgabe der KEK identifiziert der neue Vorsitzende die Sicherung von publizistischer Vielfalt und kommunikativer Chancengleichheit.

27. April 2017

Der DLM-Vorsitzende Siegfried Schneider begrüßt die vom Kulturausschuss im Europäischen Parlament beschlossenen Liberalisierungsansätze in Bezug auf die Werberegulierung und die Erweiterungen des Anwendungsbereichs der AVMD-Richtlinie. Positiv zu sehen seien auch die Verbesserungsansätze in Sachen Auffindbarkeit, Signalintegrität und Barrierefreiheit.

04. Mai 2017

Anlässlich der Vorstellung des neuen Content-Berichts der Medienanstalten in Leipzig stehen u. a. die Verbreitung von Fake News und Hate Speech über Social Media und die damit verbundenen Herausforderungen für den etablierten Journalismus zur Debatte.

06. Mai 2017

Die GVK der Medienanstalten trifft nach intensiver Befassung und Anhörung der vier Bewerber um den zweiten bundesweiten DAB+-Multiplex eine Auswahlentscheidung zugunsten der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG als neuem Plattformanbieter.

01. Juni 2017

In Baden-Württemberg, Hessen und NRW schaltet der Kabelnetzbetreiber Unitymedia die analogen Kabelkanäle ab. In allen drei Ländern erfolgt ab Ende August eine neue Belegung der digitalen Kanäle.

01. Juli 2017

Zur Bündelung und Stärkung ihrer Interessen schließen sich der „Bundesverband Offene Kanäle“ (BOK) und der „Bundesverband Bürger- und Ausbildungsmedien“ (BVBAM) zum „Bundesverband Bürgermedien“ (BVBM) zusammen.

06. Juli 2017

Start des Forschungsprojekts #Datenspende im Auftrag von sechs Landesmedienanstalten, das den Einfluss von Algorithmen auf die Bundestagswahl untersucht.

07. Juli 2017

Mit Integrationsvolontariat und Willkommensportal stellt die mabb zwei Integrationsprojekte vor: Das Volontariat ermöglicht Nachwuchsjournalisten mit Fluchthintergrund eine trimediale, praxisorientierte journalistische Ausbildung. Das Willkommensportal bündelt deutsche, arabische und englische Medienangebote für Geflüchtete auf einer Internetseite.

02. September 2017

Auf die Ausschreibung der Drittsendezeiten im Programm von RTL durch die NLM sind insgesamt 42 Zulassungsanträge auf die vier Sendezeitschienen eingegangen und damit deutlich mehr als bei der letzten Drittsendezeit-Ausschreibung im Jahr 2012 mit insgesamt 10 Bewerbungen.

04. September 2017

Auf dem Digitalradiotag in Berlin werden die Audio-Ergebnisse des Digitalisierungsberichts und der DAB+-Reichweitenstudie vorgestellt. Sie weisen deutliche zusätzliche Reichweiten von DAB+-Programmen aus. Ab 2018 werden diese Daten erstmals unter dem Dach der AGMA erhoben und in der MA Audio ausgewiesen. So haben spätestens ab Herbst 2018 vor allem bundesweite DAB+-Angebote die Chance auf eine faire Vermarktung.

05. September 2017

Die Medienanstalten stellen ihren Digitalisierungsbericht 2017 vor, dessen zentrale Ergebnisse eine signifikante Steigerung des Anteils der HDTV-Haushalte in Deutschland (von 53,1 auf 65,7 %) sowie bei Video auf Abruf (inzwischen 1/3 aller Haushalte) verzeichnen.

08. September 2017

Der erste Zwischenbericht zum Forschungsprojekt #Datenspende zeigt auf, dass die Suchergebnisse von Google zu Spitzenpolitikern während des Bundestagswahlkampfs sehr hohe Ähnlichkeit aufweisen und kaum Raum für Personalisierung bieten.

05. Oktober 2017

Soziale Medien sind Agenda Setter für Jugendliche. Dies belegen die Ergebnisse der MedienGewichtungsstudie der Medienanstalten aus dem ersten Halbjahr 2017 zur Bedeutung des Internets für die Meinungsbildung.

26. Oktober 2017

Beim GVK-Panel zu den Medientagen München über Hetze und Irreführung im Netz stellen sich die Gremienvorsitzenden und Panelteilnehmer gemeinsam gegen die Verrohung der öffentlichen Debatte. Auch im Netz muss ein freier und fairer Dialog gewährleistet sein und es darf nicht hingenommen werden, dass Regelverletzungen schleichend zur Normalität werden.

Das KJM-Panel bei den Medientagen München beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Technik der virtuellen Realität (VR). KJM-Vorsitzende Cornelia Holsten appelliert an VR-Game Hersteller, bereits bei der Entwicklung von Spielen den Jugendschutz zu berücksichtigen und ihre Verantwortung gegenüber Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen.

09. November 2017

Dr. Tobias Schmid, Europabeauftragter der DLM und Direktor der LfM, wird in Brüssel zum Vize-Vorsitzenden der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) – dem offiziellen Zusammenschluss der Medienregulierungsbehörden in der Europäischen Union – gewählt. Damit übernimmt ab 01. Januar 2018 zum ersten Mal ein Vertreter aus Deutschland als ERGA-Vorstandsmitglied eine führende Rolle in dem Brüsseler Gremium, das die Europäische Kommission beratend bei der einheitlichen Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) unterstützt.

14. November 2017

Die DLM wählt Cornelia Holsten, Direktorin der brema zur neuen Vorsitzenden von ZAK und DLM. Neuer Vorsitzender der GVK wird Prof. Dr. Werner Schwaderlapp (LfM). Beide treten ihre neuen Ämter zum 01. Januar 2018 an.

16. November 2017

Die Gesamtkonferenz der Medienanstalten (GK) plädiert für eine privilegierte Auffindbarkeit von Public Value-Inhalten privater Sender: Angebote mit einem besonderen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung sollten auch bei der Gestaltung von Benutzeroberflächen, die einen ersten Zugriff auf die Programme vermitteln, einen vorrangigen Status erhalten.

24. November 2017

Im Rahmen der Veranstaltung #watchdog17 zur Werbekennzeichnung im Netz sprechen sich Medienanstalten und Akteure für klare Regeln bei der Trennung von Inhalten und Werbebotschaften auf YouTube, Instagram und anderen Social Media Kanälen aus.

06. Dezember 2017

Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident der LFK, übernimmt ab 01. Januar 2018 den Vorsitz der KJM. Die KJM wählt ihn als Nachfolger der amtierenden Vorsitzenden Cornelia Holsten, brema.

11. Dezember 2017

Die KJM beauftragt ein Gutachten zu direkten Kaufappellen an Kinder in sozialen Netzwerken, da häufig Videos und Beiträge sogenannter Influencer unmittelbare Kaufappelle auch an Kinder richten. Solche Verstöße gegen den Jugendschutz will die KJM auf Basis dieses Gutachtens künftig noch stärker verfolgen.

14. Dezember 2017

Im Auftrag von acht Medienanstalten wird die Studie „Wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland 2016/2017“ veröffentlicht. Die Studie liefert Daten zur Entwicklung der finanziellen Situation und zu Beschäftigungsstrukturen in der deutschen Rundfunkwirtschaft von 2015 bis 2017.

14. Dezember 2017

Um sich über das Vorgehen von Bund und Ländern zu den Prüfverfahren insbesondere für Hate Speech und Fake News auszutauschen, treffen sich Vertreter der DLM mit Vertretern des Bundesamts für Justiz. Mit diesem Treffen will man der Bedeutung dieser Verfahren bei strafrechtlich relevanten Inhalten in sozialen Netzwerken seit Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) gerecht werden.

**PRIVATER RUND-
FUNK UND TELE-
MEDIEN**

—
**ARBEITS-
SCHWER-
PUNKTE**

**DER LANDES-
MEDIENANSTALTEN**

1 Regulierung und Aufsicht

1.1 Entwicklung der Rechtsgrundlagen in Deutschland und Europa

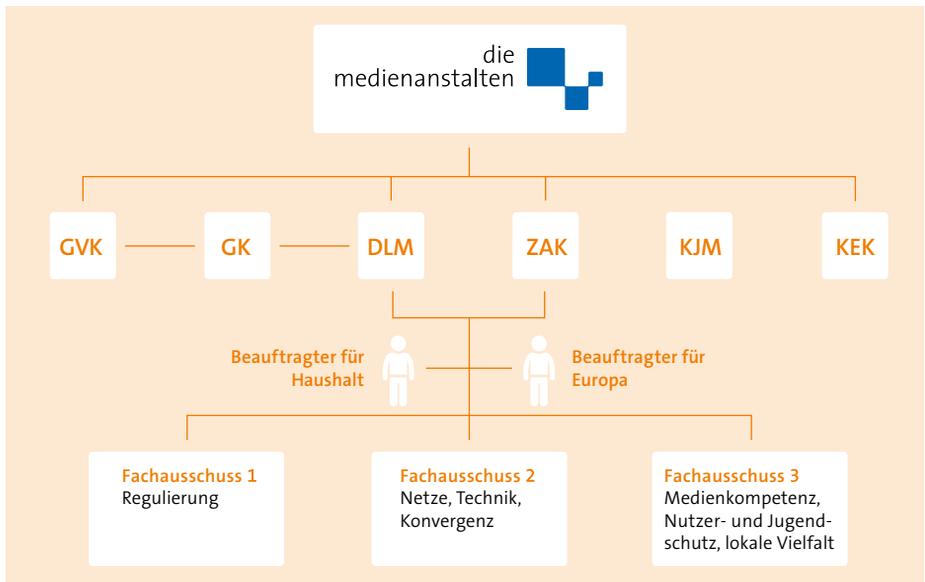
Die Diskussionen um eine zeitgemäße konvergente Medienregulierung setzten sich auch im Berichtszeitraum 2017 fort. Ansätze zur Umsetzung waren jedoch nur in Einzelfragen zu beobachten, so dass im Sinne einer umfassenden Neuordnung der Medienregulierung auf die nächsten Jahre gesetzt werden muss. Insbesondere zum Thema Plattformregulierung haben die Medienanstalten kontinuierlich den Novellierungsbedarf deutlich gemacht und eng mit dem Gesetzgeber zusammen gearbeitet.

Schließlich trat am 1. September 2017 ein Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft, der allerdings nicht den privaten, sondern den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betraf. Hier ging es im Wesentlichen um Neuordnungen beim Deutschlandradio und die Verteilung des Rundfunkbeitrags zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio auf der Grundlage des 20. KEF-Berichts.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz – Die Überlegungen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz des Bundes beherrschten die öffentliche Diskussion im Wahljahr 2017. Hierbei geht es in erster Linie um Strategien zur Bekämpfung der aktuellen Phänomene Fake News und Hate Speech über soziale Plattformen.

Gremienvorsitzende und Direktoren der Landesmedienanstalten begrüßten, dass der Bund mit dem Gesetzesentwurf eine wichtige Diskussion zum künftigen Umgang mit diesen Themen und deren intermediären Vermittlern angestoßen hat. Sie forderten aber, da hier auch Medieninhalte betroffen sind, die Länder in das weitere Vorgehen aktiv mit einzubeziehen. So besteht beispielsweise bisher schon eine Zuständigkeit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) der Landesmedienanstalten nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für den Bereich der strafrechtlich relevanten Hate Speech. Sie sahen die Notwendigkeit, die bestehende Regulierung in drei Punkten anzupassen. Zudem sollte eine Regelungslücke im Rundfunksstaatsvertrag (RStV) geschlossen werden, um in Zukunft auch journalistisch-redaktionelle Telemedienangebote medienrechtlich überprüfen zu können. Der Auskunftsanspruch gegenüber den Plattformen sollte nach § 14 Telemediengesetz (TMG) auf die Landesmedienanstalten ausgeweitet werden, um ermitteln zu können, wer für bestimmte (straf-)rechtlich relevante Angebote im Netz verantwortlich ist. Um einheitlich agieren zu können, sollte in allen Ländern die Zuständigkeit der Telemedienaufsicht bei den Landesmedienanstalten angesiedelt werden. Als letzte Maßnahme des Bundes in der endenden Legislaturperi-

Struktur der Medienaufsicht



oder wurde das nicht unumstrittene Gesetz schließlich auf den Weg gebracht. Es ist mit Beginn des Jahres 2018 in Kraft getreten. Die Medienanstalten befinden sich mit dem zuständigen Bundesamt für Justiz hierzu in regem Austausch.

AVMD-Richtlinie – Aus europäischer Perspektive war das Jahr 2017 von der Revision der EU-Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) geprägt, nachdem die Europäische Kommission im Mai 2016 ihren Änderungsvorschlag veröffentlicht hatte. Im Vorfeld und auch in der Zeit bis zu den offiziellen Stellungnahmen von Parla-

ment und Rat haben sich die Medienanstalten für eine Flexibilisierung bestimmter Regelungsinhalte der Richtlinie stark gemacht. Zusammen mit den Ländern und den privaten Rundfunkveranstaltern bestand Einigkeit darin, dass insbesondere die quantitativen Werberegeln im Sinne einer Angleichung der Schutzstandards bei linearen und nicht-linearen Diensten einer Überarbeitung bedürfen. Begrüßt haben die Medienanstalten auch die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Videosharingplattformen sowie die neu hinzukommenden Bestimmungen zur Unabhängigkeit und Rolle der Regulierungsbehörden.

Im derzeit noch laufenden Trilogverfahren zwischen Kommission, Parlament und Rat erwarten die Medienanstalten, dass bereits gefundene und aus Sicht der Regulierungsbehörden sinnvolle Lösungen nicht durch zu starke Kompromisse aufgeweicht werden. Mit einem Inkrafttreten wird zur Mitte des Jahres 2018 gerechnet.

1.2 Europäische Zusammenarbeit

2017 haben die Medienanstalten ihr Engagement in den europäischen Gruppen und Gremien weiter fortgeführt. Sowohl innerhalb der EPRA (European Platform of Regulatory Authorities) als auch der ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) haben sich die Medienanstalten – vertreten durch ihren Europabeauftragten – dafür eingesetzt, dass die europäischen Regulierungsbehörden verstärkt eine konsequente Rechtsdurchsetzung im Internet in Angriff nehmen. Als grenzüberschreitender Impuls haben sich in diesem Zusammenhang insbesondere die YouTube-Leitlinien der Medienanstalten ([FAQ-Liste](#)) erwiesen, die von einigen anderen Mitgliedsbehörden interessiert aufgenommen wurden und in ähnliche Initiativen mündeten.

Für das Jahr 2018 hat die ERGA den Europabeauftragten der Medienanstalten in das Amt des Vize-Vorsitzenden gewählt. Als Mitglied des ERGA-Vorstands werden die Medienanstalten in den nächsten Jahren somit auch auf europäischer Ebene eine noch verantwortungsvollere Rolle einnehmen, um eine konsistente Anwendung des Rechtsrahmens

für audiovisuelle Mediendienste in der EU sicherzustellen.

Daneben setzen die Medienanstalten auch weiterhin auf einen bi- und multilateralen Austausch mit benachbarten Regulierungsbehörden. Etabliert haben sich hier insbesondere das jährliche Tripartite-Meeting mit dem französischen CSA und der britischen Ofcom sowie die ebenfalls jährlich stattfindende Konferenz Trimediale mit der österreichischen KommAustria und dem schweizerischen Bakom. Im November 2017 fand zudem erstmals ein offizielles Meeting mit Vertretern der nordischen Regulierungsbehörden statt, das in Zukunft ebenfalls regelmäßig stattfinden soll.

1.3 Zulassung bundesweiter Radio- und Fernsehsender

Unabhängig von diesen Regulierungsfragen richtete sich der Fokus bei den Medienanstalten auf ihre Kernaufgaben Zulassung und Aufsicht. Dabei war zu beobachten, dass die Zahl der Zulassungen neuer bundesweiter Hörfunk- und Fernsehprogramme im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht zugenommen hat. Darunter waren auch wieder zahlreiche TV-Angebote, die ausschließlich über das Internet verbreitet werden.

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) entschied im Berichtszeitraum über 29 Neuzulassungen (Vorjahr: 25) von bundesweiten Hörfunk- und Fernsehprogrammen (darunter neun Hörfunkangebote). Fünf bundesweite Zulassungen wurden verlängert. In 30 Fällen wurde über Veränderungen

Sendestart bundesweiter Programme

In Deutschland von Landesmedienanstalten zugelassene Angebote

Programmname	Empfangsart	Sendestart	Inhalt
Fernsehen			
blabla.cafe	Internet	seit 2017	Spartenprogramm
Sparhandy.TV2	Satellit	seit 2017	Teleshopping
sportstadt.tv	Internet	seit 2017	Spartenprogramm Sport
Sporttotal.tv	Internet	seit 2017	Spartenprogramm Sport
eoTV	Satellit	29.03.2017	Spartenprogramm Unterhaltung
Daimler Audiovisuelles Programm	Internet	22.05.2017	Spartenprogramm (Eigenwerbekanal)
promiflash.tv	Internet	01.06.2017	Spartenprogramm Unterhaltung
NerdStar	Internet	04.07.2017	Spartenprogramm Unterhaltung
MyTeamTV – Fußball	Internet	17.07.2017	Spartenprogramm Sport
Eurosport 2 HD Xtra	Internet	04.08.2017	Spartenprogramm Sport
German Football Fernsehen – GFL TV	Internet	16.09.2017	Spartenprogramm Sport
ProSiebenGames	Internet	29.09.2017	Spartenprogramm Unterhaltung
RTVi Archive	Satellit	01.10.2017	Spartenprogramm Unterhaltung
Sportbuzzer Fantalk 3.0	Internet	24.10.2017	Spartenprogramm Sport

Quelle: Landesmedienanstalten.

gen der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse von lizenzierten Veranstaltern (inkl. Veränderungen der Geschäftsführung) durch die ZAK entschieden (Vorjahr: 37).

Auswahlentscheidung 2. bundesweiter DAB+-Multiplex – Die von den Medienanstalten initiierte Ausschreibung des zweiten bundesweiten DAB+-Multiplexes vom 8. Dezember 2016 endete am 28. Februar 2017. Die Ausschreibung war ausschließlich an Plattformbetreiber mit einer bundesweit einheitlichen Programmbelegung gerichtet. Für landesweite oder regionale Angebote

stehen weiterhin Kapazitäten in regionalisierten DAB+-Netzen zur Verfügung. Es hatten sich zum Ende der Ausschreibungsfrist vier Interessenten beworben. Nach einer ersten Anhörung der Bewerber startete im Frühjahr 2017 das gesetzlich vorgeschriebene Einigungsverfahren unter Moderation der Medienanstalten. Nach einer weiteren Anhörung der Bewerber in der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) erfolgte am 6. Juni die Auswahlentscheidung zu Gunsten des Unternehmenskonsortiums Antenne Deutschland GmbH & Co., zu dem sich die Absolut Digital GmbH & Co. KG und die Media Broadcast

Digital Radio GmbH zusammengeschlossen haben. Da noch vor Zustellung der Bescheide ein Rechtsschutzverfahren eingeleitet wurde, hat sich die GVK in den darauffolgenden Monaten noch einmal eingehend mit der rechtssicheren Begründung ihrer Entscheidung befasst und diese im November 2017 bestätigt. Nachdem die zuständige SLM die Bescheide zugestellt hatte, wurde von einem unterlegenen Bewerber Klage gegen die Entscheidung der GVK erhoben.

1.4 Programm- und Werbeaufsicht

Im Rahmen ihrer rundfunkrechtlichen Programm- und Werbeaufsicht stellte die ZAK in 2017 insgesamt 28 Verstöße bei bundesweiten TV-Programmen fest. In 16 Fällen wurden Beanstandungen und in 12 Fällen aufsichtliche Hinweise ausgesprochen. Die Aufsichtsverfahren bezogen sich in dem Berichtszeitraum überwiegend (22 Fälle) auf Verletzungen der Werbebestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages.

Im Rahmen des DLM-Symposiums 2017 stand die Werberegulierung auch im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Hier wurden mit hochrangigen Experten mögliche Leitlinien für eine moderne Regulierung neuer Vermarktungsmodelle diskutiert.

Adressierbare Werbung – Fragen zur rechtlichen Einordnung adressierbarer Werbung beschäftigten die Medienanstalten auch 2017. Mit Einführung des HbbTV-Standards ist es möglich, lineare Fernsehprogramme und ergänzende Webinhalte des jeweiligen

Programmanbieters auf dem TV-Bildschirm so zu kombinieren, dass die Darstellung von Rundfunk- und Internetinhalten gleichzeitig durch eine räumliche Trennung (SplitScreen) oder durch Überlagerungen (Overlays) realisiert werden können. Adressierbare Werbung kann sich damit zu einer wirtschaftlich vielversprechenden Sonderwerbform entwickeln.

Angesichts der zum Teil noch unterschiedlichen werberechtlichen Anforderungen an Rundfunk und Telemedien war die Frage zu beantworten, welchem Regelungsregime adressierbare Werbung unterfällt. Dabei standen Fragen der quantitativen Werbebeschränkungen und des rundfunkrechtlichen Verbots regionalisierter Werbung in bundesweiten TV-Programmen nach § 7 Abs. 11 RStV im Mittelpunkt der Diskussion. Damit war auch zu klären, ob Rundfunk- oder Telemedienrecht zur Anwendung zu bringen ist.

Nach Auffassung der Medienanstalten ist adressierbare Werbung individueller oder zielgruppenspezifischer Art in bundesweit veranstalteten Fernsehprogrammen grundsätzlich zulässig, sofern dadurch keine zusätzlichen Werbeflächen im Programm geschaffen werden. Wenn bestehende Werbeflächen individuell angesteuert werden, d.h. nur ein personalisierter Austausch der Werbung stattfindet, ist dies von der bestehenden Zulassung erfasst. Werbung, die innerhalb des Verbreitungsgebietes des bundesweiten TV-Programms jedoch nach geografischen Kriterien adressiert wird, ist nur unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 11 RStV zulässig. Die bundesweite Zulassung müsste

dafür nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts entsprechend ergänzt werden.

Für die Anwendung der rundfunkrechtlichen Anforderungen kommt es darauf an, ob der Zuschauer/Nutzer durch die Auswahl von Inhalten gewissermaßen sein eigener Programmdirektor wird („auf Abruf“) oder ob er weitgehend („linearer“) Inhalte-Konsument nach Maßgabe und Planung des Rundfunkveranstalters bzw. seines HbbTV-Kooperationspartners bleibt.

Jedenfalls immer dann, wenn die HbbTV-Anwendungen/Einblendungen ohne Zutun des Nutzers ins Programm integriert werden, stellt sich der Nutzer sein „Gesamtprogramm“ nicht mehr vollständig selbst zusammen. Da die („Push“-) Einblendungen in diesen Fällen in Verantwortung des Rundfunkanbieters erfolgen, ist im Regelfall von einer Zugehörigkeit der Einblendungen zum Fernsehprogramm auszugehen. Hier gilt insoweit das Rundfunkrecht.

Programmforschung – Die kontinuierliche Programmforschung der Medienanstalten liefert jährlich neue Erkenntnisse zur strukturellen und inhaltlichen Vielfalt sowie zur gesellschaftlichen Relevanz der acht deutschen Fernsehvollprogramme, die als reichweitenstärkste Programme seit Jahren den Zuschauermarkt beherrschen.

Zudem werden im Auftrag der Medienanstalten auch die zehn Regionalfenster in den beiden reichweitenstärksten privaten Vollprogrammen RTL und Sat.1 jährlich inhaltsanalytisch untersucht. Die Forschungsergebnisse wurden im letzten Content-Bericht veröffentlicht.

Der Bericht widmet sich darüber hinaus in einer Reihe von Aufsätzen dem Thema „Wie berichten Medien über Medien“.

Beschwerdeportal – Über das Internetportal www.programmbeschwerde.de bieten die Medienanstalten dem Publikum eine Möglichkeit sich mit Beschwerden zum Programm im linearen Fernsehen aber auch über YouTube & Co. wie auch mit Fragen und Anliegen zur Medienwelt an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Im Jahr 2017 erreichten die Medienanstalten über diesen Weg 1.150 Anfragen insbesondere zur Politischen Berichterstattung, zur Werbepaxis und zum Jugendmedienschutz.

1.5 Soziale Medien und Telemedienaufsicht

Stärker in den Blickpunkt des Interesses rückte im vergangenen Jahr das Thema Telemedienaufsicht. Die allgemeine Aufsicht über die Telemedien (außerhalb des Jugendmedienschutzes) fällt in den meisten Bundesländern in die Zuständigkeit der dortigen Medienanstalten (mit Ausnahme von Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen). Sie bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Impressumspflichten des § 55 RStV und § 5 TMG sowie der werberechtlichen Vorgaben des § 58 RStV.

Im Berichtszeitraum wurde der enge Austausch der zuständigen Medienanstalten (aber auch mit den drei verbliebenen staatlichen Telemedienaufsichtsbehörden) in Aufsichtsfragen fortgesetzt. Auch gegenüber der

Medienpolitik sprachen die Medienanstalten im Berichtszeitraum die nach wie vor unbefriedigende Zuständigkeitszersplitterung im Telemedienbereich an und unterbreiteten konkrete Vorschläge zur Optimierung der Strukturen. Neben einer einheitlichen Zuständigkeit der Medienanstalten für diesen Bereich standen dabei auch Auskunftspflichten der Social Media-Plattformbetreiber im Fokus, damit Verantwortlichkeiten transparenter werden.

Werberegulierung im Social Media Bereich – Ein Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit der Medienanstalten im Telemedienbereich lag 2017 auf dem Feld der Werberegulierung bei Social Media-Angeboten. Das Thema „Influencer Marketing“ und die damit verbundene Frage der richtigen Werbekennzeichnung gewinnen insoweit zunehmend an Bedeutung. Die von den Medienanstalten im Oktober 2015 erstmals veröffentlichte [FAQ-Liste](#), die Antworten auf die häufigsten Fragen zu Produktpräsentationen und Werbebotschaften in selbstproduzierten YouTube-Videos oder anderen Social Media-Angeboten gibt, wurde 2017 zum zweiten Mal aktualisiert. Vor dem Hintergrund zahlreicher wettbewerbsrechtlicher Abmahnverfahren und in Erwartung erster gerichtlicher Entscheidungen machten die Medienanstalten darauf aufmerksam, dass bei werblichen Social Media-Angeboten eine Kennzeichnung mit „#ad“ oder „sponsored by“ derzeit nicht empfohlen werden könne. Ferner wurde dazu geraten, die Werbehinweise „#werbung“ oder „#anzeige“ prominent in den Posts zu platzieren.

Im Rahmen eines Monitorings wurde Ende 2016/Anfang 2017 erstmals die Werbepaxis erfolgreicher YouTube- und Social Media-Anbieter werberechtlich untersucht. Dabei konnten zahlreiche werberechtliche Auffälligkeiten im Austausch mit den Anbietern geklärt werden. In einem Fall („Flying Uwe“) wurde wegen eines Verstoßes gegen das Schleichwerbeverbot eine Beanstandung durch die zuständige Landesmedienanstalt ausgesprochen. In zahlreichen Gesprächen u. a. mit Influencer Marketing Agenturen konnte in der Branche mehr Bewusstsein für die Anforderungen an eine hinreichende Werbekennzeichnung geschaffen werden.

Hierzu trug auch die Veranstaltung [„#watchdog17 – Social Media zwischen Professionalisierung, Kommerzialisierung und Regulierung“](#) im November 2017 in Köln bei, an der zahlreiche bekannte YouTube(r) (u. a. Bianca Heinicke von BibisBeautyPalace, Diana zur Löwen und Robin Blase) teilnahmen.

1.6 Streaming und Rundfunk

Die Medienanstalten sind im Jahr 2017 vermehrt gegen zulassungspflichtige Rundfunkangebote im Internet vorgegangen.

Grundsätzlich bedürfen private Veranstalter zur Veranstaltung von Rundfunk einer Zulassung. (Internetradios erfahren insoweit eine Privilegierung – diese sind lediglich bei der zuständigen Medienanstalt anzuzeigen.) Aufgrund der Technologieneutralität des Rundfunks wird im Übrigen nicht zwischen herkömmlichen Rundfunkangeboten, wie

Fernsehen, und neuen Formen der Veranstaltung und Verbreitung, wie Live-Streaming im Internet, unterschieden.

So übertrug die Deutsche Kreditbank AG (DKB) Mitte Januar 2017 einen Großteil der Spiele der Handball-Weltmeisterschaft der Männer als kommentierten Livestream auf einer eigenen Internetseite sowie über YouTube. Die ZAK beanstandete Ende Januar das Vorgehen der DKB wegen Verstoßes gegen die Zulassungspflicht.

Im März befasste sich die ZAK mit dem Angebot PietSmiet TV. Bei dem Angebot handelte es sich um einen Streaming-Kanal, über den an sieben Tagen die Woche über 24 Stunden überwiegend sog. „Let’s Plays“, die das Spielen von Videospiele zum Gegenstand haben, gezeigt wurden. Die ZAK beanstandete das Angebot und sprach für den Fall, dass die Veranstalterin nicht bis Ende April einen Zulassungsantrag stellt, eine Untersagung aus. Die Veranstalterin entschloss sich daraufhin, das Angebot einzustellen.

Beide Entscheidungen der ZAK lösten eine intensive öffentliche Diskussion aus. Die Medienanstalten bekräftigen ihre bereits 2014 erhobene Forderung, den Rundfunkbegriff den neuen Formen der Kommunikation anzupassen, ohne dabei den inhaltsbezogenen Schutz der Menschenwürde, der Jugend, der Nutzer und der Vielfalt zu gefährden, und erreichten damit auch die Politik. Die Medienanstalten schlagen für Streaming-Angebote statt der Lizenz eine „qualifizierte Anzeigepflicht“ vor, wie es sie für Internetradios bereits gibt. Um Web-TV verbreiten zu können, wäre dann keine vorherige Genehmigung mehr nötig. Der Inhalt der Anzeige könnte

zudem auf einige wesentliche Aspekte beschränkt werden, insbesondere auf Angaben zur Person des Anbieters.

1.7 Barrierefreiheit/Inklusion

Die regelmäßigen Monitorings der Medienanstalten zur Erhebung des Status Quo und der Entwicklungen im Bereich der barrierefreien Angebote im Privatfernsehen gehen bereits ins fünfte Jahr. Die bislang damit erreichte Steuerungswirkung ist beachtlich: Die beiden reichweitenstärksten privaten Sendergruppen haben ihr Engagement über die letzten Jahre kontinuierlich ausgebaut. Die Anteile der untertitelten Programmflächen sind aber nach wie vor deutlich verbesserungsfähig. Menschen mit Behinderungen sind noch immer von vielen Medienangeboten ausgeschlossen, weil diese nicht barrierefrei angeboten werden oder andere Barrieren – etwa mangelnde Tonqualität oder geringe Sprachverständlichkeit – den Zugang erheblich erschweren.

Dass die Marktpotenziale barrierefreier Angebote noch nicht ausgeschöpft sind, hatte auch die von den Medienanstalten gemeinsam mit der Aktion Mensch bereits 2016 publizierte Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen gezeigt. Die sowohl seitens der Betroffenenverbände als auch der TV-Veranstalter sowie der Politik viel beachtete Studie ist die größte standardisierte Befragung in diesem Bereich und erbrachte erstmals aussagekräftige Daten zum Mediennutzungsverhalten von Menschen mit Beeinträchtigungen. So konnte belegt

werden, dass Fernsehen das meist genutzte Medium ist: Mehr als 90 Prozent schalten mehrmals wöchentlich ein, in fast allen befragten Teilgruppen sind es im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sogar mehr Befragte, die regelmäßig fernsehen – wenn es ihnen ermöglicht wird. Denn über 80 Prozent der Gehörlosen und rund die Hälfte der Blinden geben an, dass sie den Inhalten „gelegentlich“ bis „sehr oft“ nicht folgen können. Gesellschaftliche Teilhabe ist den Befragten zufolge zudem nur möglich, wenn barrierefreie Angebote im linearen Programm angeboten werden. Allein die Mediatheken zu bestücken, reicht demnach nicht aus, auch wenn die Digitalisierung insgesamt gute Möglichkeiten für individuelle Lösungen bietet.

Den Medienanstalten bieten sowohl die regelmäßigen Monitorings der Angebote als auch die nun vorliegenden Daten zur Mediennutzung eine wichtige Grundlage für das weitere Engagement für mehr Barrierefreiheit im privaten Fernsehen. Auch innerhalb der ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) haben sich die Medienanstalten intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Fest steht jedenfalls, dass es für die barrierefreie Ausgestaltung der privaten Programme auch einen wirtschaftlich relevanten Markt gibt, der durch die Medienschaffenden noch stärker erschlossen werden sollte. Daher werden sich die Medienanstalten gemeinsam mit weiteren in diesem Feld aktiven Akteuren dafür einsetzen, dass die Bemühungen um barrierefreie Angebote auf allen Ebenen fortgesetzt werden. Übergeordnetes Ziel bleibt es, Menschen mit Behinderungen mehr mediale Teilhabe zu ermöglichen.

2 Netze, Technik, Konvergenz

2.1 Reform der Plattformregulierung

Im Jahr 2017 beteiligten sich die Medienanstalten an der Weiterentwicklung der Plattformregulierung im Rundfunkstaatsvertrag auf Länderebene. Dazu brachten sie unter anderem bereits 2016 ein [Positionspapier](#) zur Reform in die AG Plattformregulierung der Bund-Länder-Kommission ein. Darin betonten sie die Bedeutsamkeit eines diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugangs zu digitalen Rundfunkinhalten für die Meinungsvielfalt und erläuterten die Rolle der Regulierung aus ihrer Perspektive. Schwerpunkte dabei sind Fragen der Auffindbarkeit und des Zugangs zu Plattformen ebenso wie zu Benutzeroberflächen. Transparenz der Kriterien und Nutzerautonomie stehen für die Medienanstalten ebenfalls im Fokus.

2.2 Benutzeroberflächen von Smart-TVs und Set-Top-Boxen

Wie Rundfunkangebote auf Fernsehgeräten aufgefunden werden, wird erheblich von den Benutzeroberflächen beeinflusst. Nach Erkenntnissen aus dem Digitalisierungsbericht 2017 der Medienanstalten sortieren knapp 40 Prozent der digitalen TV-Haushalte weder die vorgegebene Senderliste nach ihren eigenen Wünschen um, noch erstellen

sie eine Favoritenliste. Die werkseitige Ausgestaltung der Benutzeroberfläche hat somit eine hohe Bedeutung für den Zugang der Zuschauerinnen und Zuschauer zu meinungsbildungsrelevanten Inhalten. Für die Nutzer macht es dabei keinen Unterschied, ob eine Benutzeroberfläche vom Plattformbetreiber oder vom Hersteller des Smart-TVs oder der Set-Top-Box stammt. Daher fordern die Medienanstalten, die Regulierung auf diese Benutzeroberflächen auszuweiten. Bislang sind von der bestehenden Gesetzeslage nur Benutzeroberflächen „klassischer“ Plattformbetreiber erfasst, etwa von Kabelnetzbetreibern.

Um vor diesem Hintergrund den aktuellen Stand im Gerätemarkt systematisch zu betrachten, wurde im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung das Forschungsinstitut Facit Digital GmbH mit einem systematischen Monitoring ausgewählter Geräte beauftragt. Die Benutzeroberflächen wurden hinsichtlich ihrer Erstinstallation, der Smart-TV-Portale, der Sortierung der Senderlisten und ihrer Empfehlungssysteme unter den Aspekten der Nutzerautonomie und Auffindbarkeit untersucht. Aus den [Ergebnissen der Studie](#) schlossen die Landesmedienanstalten, dass Nutzerautonomie und Bedienfreundlichkeit hinsichtlich der individuellen Anpassung der Oberflächen noch optimierbar sind.

2.3 Forschung: Digitalisierungsbericht und DAB+-Reichweitenstudie

Der Digitalisierungsbericht 2017 mit aktuellen Daten und Fakten zur digitalen Fernseh- und Videonutzung in Deutschland und Europa und zur Digitalisierung des Hörfunks befasst sich schwerpunktmäßig mit der Reform der Plattformregulierung mit dem Fokus auf privilegiierter Auffindbarkeit/Public Value. Darüber hinaus werden die Forschungsergebnisse rund um die Nutzung und Verbreitung von Bewegtbild und Radio erläutert.

Anlässlich der Veröffentlichung des Digitalisierungsberichts wurden die aktuellen Zahlen von Kantar TNS im Rahmen einer Veranstaltung in Berlin präsentiert. Dabei lag der Schwerpunkt auf Empfehlungssystemen und der Frage, wie diese den Bewegtbildkonsum verändern. Vor 130 Gästen diskutierten Vertreter von RTL, Vodafone, Funke Digital und TV Spielfilm mit den Medienanstalten über den Einfluss von algorithmischen Empfehlungen auf den Fernsehmarkt.

Beim Digitalradiotag wurden am 4. September auf der IFA vor rund 200 Gästen die Ergebnisse rund um die Radionutzung aus der DAB+-Reichweitenstudie sowie aus der Erhebung von Kantar TNS im Rahmen des Digitalisierungsberichts vorgestellt.

2.4 Terrestrik – Umstieg beim Antennenfernsehen

Ende März 2017 wurden die Ballungsgebiete von DVB-T auf den neuen Standard DVB-T2 HD umgestellt. Um die Verbraucher und den

Fachhandel rechtzeitig über den Umstieg zu informieren und ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen, moderierten die Medienanstalten einen Runden Tisch mit den großen privaten und öffentlich-rechtlichen Sendergruppen sowie dem VPRT. Ein gemeinsames, von der Bayerischen Medientechnik (BMT) verantwortetes Projektbüro koordinierte die vielfältigen Kommunikationsmaßnahmen. Weitere Regionen wurden Anfang November 2017 umgestellt, während gleichzeitig die Übertragung über den alten Standard DVB-T endete. Bis 2019 werden schrittweise weitere Regionen folgen und mit lokalen Kommunikationsmaßnahmen der Beteiligten betreut, bis der Umstieg bundesweit abgeschlossen ist. Die Arbeit des Runden Tisches und des Projektbüros endete planmäßig im Herbst 2017.

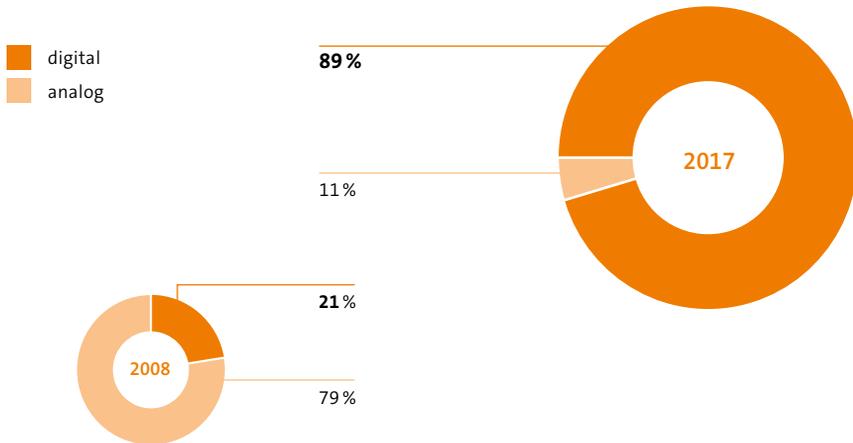
Alle Beteiligten waren sich einig, dass der Umstieg von DVB-T auf den neuen Standard DVB-T2 HD über die Laufzeit des Projektes erfolgreich kommuniziert und koordiniert worden sei.

2.5 Analog/Digital-Umstieg im Kabel

Die analoge Verbreitung von Rundfunkinhalten im Kabel nähert sich dem Ende. Im Juni 2017 hat der Kabelnetzbetreiber Unitymedia in den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen die analoge Ausstrahlung der Fernsehprogramme in seinem Kabelnetz beendet. In den Ländern Bayern und Sachsen besteht eine gesetzliche Vorgabe für einen Umstieg auf eine rein digitale Verbreitung bis Ende 2018. Auch

Digitalisierungsgrad im Kabel 2008 / 2017

Ausschließlich digitaler vs. analoger TV-Empfang im Kabel in Prozent der Haushalte



Quelle: die medienanstalten: Digitalisierungsbericht 2017 (Kantar TNS);

Basis 2017: 17,474 Mio. TV-Haushalte (15,569 Mio. digital, 1,995 Mio. analog) in Deutschland;

Basis 2008: 19,558 Mio. (4,102 Mio. digital, 15,456 Mio. analog).

andere Kabelnetzbetreiber arbeiten an ihren Umstiegsprozessen und Zeitplänen.

Die Medienanstalten moderieren seit Mitte 2016 einen Runden Tisch zum Kabel-Analog-Digital-Umstieg mit Kabelnetzbetreibern, Rundfunkveranstaltern, Vertretern der Wohnungswirtschaft und Branchenverbänden. In den Gesprächen, die vorab kartellrechtlich geprüft und für unbedenklich erklärt wurden, werden ein gemeinsames Verständnis für den komplexen Umstieg entwickelt und die Grundzüge einer neutralen Kommunikation festgelegt.

Für die Umsetzung der regionalen Abstimmungs- und Kommunikationsmaßnahmen wurde im November 2017 ein Projektbüro gegründet, das von der Goldmedia Consulting GmbH organisiert wird. Wesentliches Ziel des Projektbüros ist es, eine neutrale Dachkommunikation zur Analogabschaltung im Kabelnetz zu entwickeln, um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Umschaltung von analog auf digital zu informieren.

Das Projektbüro „Digitales Kabel“ stellt unter der Webseite www.digitaleskabel.de Informationen zum Umstieg bereit.

3 Medienkompetenz und Bürgermedien

3.1 Medienkompetenzförderung

Digitale Medien sind in allen Lebensbereichen von zentraler Bedeutung. Medienkompetenz ist deshalb mehr denn je eine Schlüsselkompetenz in unserer Gesellschaft. Die Landesmedienanstalten messen daher ihrer gesetzlich vorgegebenen Aufgabe, die Medienkompetenz der Bürger/innen zu fördern, einen hohen Stellenwert bei.

Mit ihren Medienbildungsaktivitäten verfolgen die Landesmedienanstalten das Ziel, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den Zugang zu den Nutzungspotenzialen der Medien zu eröffnen und sie in die Lage zu versetzen, Medien reflektiert zu nutzen und Risiken zu vermeiden. Mit ihren richtungsweisenden Projekten leisten sie einen wichtigen Beitrag zum präventiven Jugendmedienschutz, zur Herausbildung von Demokratiekompetenz und zum Mediennutzerschutz.

Kern der Arbeit der Landesmedienanstalten ist die Initiierung von Medienkompetenzaktivitäten vor Ort. Sie greifen in ihren Projekten und Maßnahmen lokale und regionale Bedarfe auf, initiieren Angebote und vernetzen sich mit Akteuren. Auch sind die Landesmedienanstalten wichtige Partner der zuständigen Ministerien sowie weiterer Träger, wie Jugendhilfe, Verbraucherschutz und Familienhilfe in den Ländern.

Eine Reihe von Projekten und Aktivitäten mit übergeordneter Relevanz wird bundesweit bzw. länderübergreifend realisiert. Die Landesmedienanstalten präsentierten diese Projekte und Aktivitäten auf der Bildungsmesse „didacta“ vom 14. bis 18. Februar 2017 in Stuttgart.

Eine umfassende Übersicht bietet auch der 2016 erschienene [Medienkompetenzbericht](#). Hier gibt es auch eine Vielzahl weiterführender Links zu den Projekten der Landesmedienanstalten in den Ländern.

3.2 Bürger- und Ausbildungsmedien

Seit über 30 Jahren sind die Landesmedienanstalten auch für nichtkommerzielle, lokale Bürgermedien zuständig. Bundesweit sind derzeit 180 Radio- und TV-Stationen in unterschiedlichen Bürgermedientypen als Offene Kanäle (OK), Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL), Bürgerradios, Bürgerfernsehen, Campusradios, Uni-Fernsehsender und Ausbildungs- bzw. Erprobungskanäle auf Sendung.

Bürgermedien leisten ihren Beitrag zur Partizipation der Bürger, zur lokalen Information, zur Förderung der Medienkompetenz sowie zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden. Die Landesmedienanstalten haben 2017 Mittel in Höhe von ca. 25 Mio.

Euro für die Förderung und den Betrieb von Bürgermedien aufgewendet.

Gerade in politisch schwierigen Zeiten, die gekennzeichnet sind von Verunsicherung und Zukunftsangst vieler Bürger, können Bürgermedien einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung leisten. Als Institutionen, die prinzipiell auf Beteiligung angelegt sind, ermöglichen sie unmittelbar gesellschaftliche Teilhabe in der Zivilgesellschaft.

Programminhalte — Die Bürgermedien in Deutschland haben konsequent programmliche Alleinstellungsmerkmale erarbeitet, die sie von öffentlich-rechtlichen wie auch privat-kommerziellen Angeboten abheben. Lokalität, Authentizität, Direktheit, Betroffenheit, Aktualität, Stärkung des dokumentarischen wie des experimentellen Charakters, kulturelle Offenheit und Vielfalt sowie Zielgruppenorientierung jenseits des Mainstreams sind nur einige Stichworte, die bürgermedienspezifische Programmleistungen kennzeichnen.

Reichweiten — Bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bürgermedien ist auch jene Relevanz entscheidend, welche den Sendern von den Bürgern entgegengebracht wird. Derzeit belegen mehrere Reichweitenuntersuchungen einzelner Landesmedienanstalten den hohen Stellenwert der Bürgermedien. Die Berichterstattung zeichnet sich durch eine große Formenvielfalt, ein vielfältiges Themenspektrum, einen ausgeprägten Lokalbezug sowie eine hohe Zahl von Studiogesprächen, Interviews und O-Tönen aus.

Aus- und Fortbildung — Für zahlreiche Radio- und Fernsehmacher sind die Bürgermedien eine Talentschmiede. Praktikanten suchen dort ihre erste Berufsorientierung, und eine steigende Zahl von Auszubildenden wählt bewusst Bürgermedien als Ausgangspunkt der beruflichen Karriere.

Medienkompetenz — Die offene Programmproduktion als das zentrale Merkmal der Bürgermedien ist mit der Vermittlung von Medienkompetenz untrennbar verbunden. Gerade auch in den vielfältigen Kooperationen mit Dritten sind Bürgermedien heute oft als praxisorientierte Medienkompetenzzentren profiliert.

Vernetzung — Auf Bundesebene waren 2017 drei Verbände zur Interessensvertretung aktiv: der Bundesverband Offene Kanäle (BOK), der Bundesverband Freier Radios (BFR) sowie der Bundesverband Bürger- und Ausbildungsmedien (bvbam). Sie sind im Community Media Forum Europe (CMFE) organisiert. 2017 fusionierten BOK und bvbam in den neuen Bundesverband Bürgermedien (BVBM), um so konzentrierter die Anliegen der Bürgermedien vertreten zu können.

Publikation zu 30 Jahre Bürgermedien — Die Landesmedienanstalten haben im März 2017 die [Publikation](#) „Vom Urknall zur Vielfalt. 30 Jahre Bürgermedien in Deutschland“ herausgegeben. Wie groß und wie vielseitig die Bandbreite der Angebote ist, verdeutlichen die Aufsätze, Gastbeiträge, Interviews und Schilderungen von Zeitzeugen in diesem Band.

4 Jugendmedienschutz

4.1 Entwicklungen im Jugendmedienschutz

Hass und Hetze im Netz – Soziale Netzwerke bieten einen großen Mehrwert für ihre Nutzer – gleichzeitig stellen sie den Jugendmedienschutz vor Herausforderungen. So verbreiten sich Online-Inhalte im Social Web immer schneller und erzielen dabei große Reichweiten. Das gilt auch für Darstellungen und Inhalte, die die Entwicklung von Jugendlichen und Kindern gefährden können. Die Diskussion um Hate Speech und Fake News hat im vergangenen Jahr eine breite Öffentlichkeit erreicht und der Gesetzgeber hat entsprechend gehandelt. Das im Sommer verabschiedete Netzwerkdurchsetzungsgesetz – kurz NetzDG – zielt auf eine Bekämpfung rechtswidriger Inhalte auf sozialen Plattformen. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) begrüßte die Gesetzesinitiative des Bundes grundsätzlich. Gleichzeitig sah sie jedoch dringenden Diskussionsbedarf hinsichtlich der Kompetenzen der mit dem Jugendschutz betrauten Ländergremien. Die KJM verfügt als staatsferne Organisation über fundierte Erfahrung mit Verfahren im Bereich strafrechtlich relevanter Netzinhalte. Die KJM hat in jahrelanger Spruchpraxis Kriterien zur Identifizierung jugendschutzrechtlich problematischer Inhalte

identifiziert. In einer Stellungnahme wies sie auf diesen Erfahrungsschatz hin.

Kaufappelle an Kinder – Social Media-Kanäle, die sich speziell an Kinder richten, werden immer beliebter. Dabei sind die Darsteller oft selbst noch Kinder und bieten damit ein besonderes Identifikationspotential für junge Zuschauer. Ähnlich wie bei den großen Vorbildern der Influencer-Szene drehen sich die Videos häufig um käufliche Produkte. So schwärmen die „Kinder-Influencer“ von Spielzeug, Süßigkeiten oder Make-Up. Als authentische und nahbare Idole wirken sie auf die jungen Zuschauer dabei wie Freunde, die gut gemeinte Tipps und Hinweise geben. Doch direkte Kaufaufrufe sind nach § 6 JMStV rechtswidrig, wenn sie sich direkt an Kinder oder Jugendliche richten und deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen. Um dieses Phänomen wissenschaftlich zu erforschen, hat die KJM im Dezember 2017 beschlossen, die Hochschule der Medien Stuttgart (HdM) mit einem Gutachten zu direkten Kaufappellen an Kinder und Jugendliche in sozialen Medien zu beauftragen. Die Ergebnisse dieses Gutachten werden der KJM im ersten Halbjahr 2018 fundierte Zahlen und Fakten zum Thema liefern.

Virtual Reality – Ein Zukunftsthema für den Jugendmedienschutz ist die Technik der virtuellen Realität (VR), dem die KJM ihr jährliches Panel bei den Medientagen München im Oktober 2017 widmete. Schon jetzt ist VR-Technik in der Gaming-Branche auf dem Vormarsch. Der Zuschauer bewegt sich dabei als Akteur in einer virtuellen, interaktiven Umgebung und taucht so in die neue Umgebung ein – ein Effekt, den man Immersion nennt. Spielhandlungen fühlen sich schnell sehr echt an. Dies gilt es auch unter dem Aspekt des Jugendmedienschutzes zu bedenken. So ist die hohe Immersion bei der Beurteilung von Spielen zu beachten. Kinder und Eltern sollten im Umgang mit VR-Spielen geschult werden. Die KJM-Vorsitzende hat zudem die Hersteller dazu aufgefordert, den Jugendschutz bereits bei der Entwicklung von Spielen zu berücksichtigen.

4.2 Problemfelder des Jugendschutzes in Rundfunk und Internet

Die KJM hat sich seit ihrer Gründung mit über 8.800 Prüffällen befasst. Darunter fallen rund 1.150 in den Bereich des Rundfunks, während um die 7.700 Fälle – einschließlich Indizierungsanträgen und Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen – aus dem Bereich der Telemedien stammen.

Wie in den vergangenen Jahren wiesen die Prüffälle auch im Jahr 2017 eine große Bandbreite an möglichen Verstößen auf. Im Telemedienbereich lag ein Schwerpunkt erneut auf pornografischen Angeboten. Ebenso machte der politische Extremismus

einen bedeutenden Teil des Prüfaufkommens aus.

Schwerpunktanalyse Rechtsextremismus – Im Jahr 2017 haben die Landesmedienanstalten eine bundesweit abgestimmte Telemedien-Auswertung für die KJM vorgenommen. Mit der Schwerpunktanalyse „Telemedienrecherche der Landesmedienanstalten zu rechtsextremen Web-Angeboten im lokalen und regionalen Raum“ ging die KJM der Frage nach, welches Ausmaß und welche Verteilung Hate Speech sowie ausländer- und flüchtlingsfeindliche Inhalte im Netz haben. Im Rahmen der Analyse wurde bei rund der Hälfte der ermittelten relevanten Angebote ein Anfangsverdacht auf Verstöße gegen den JMStV festgestellt – insbesondere handelte es sich um Verstöße gegen § 4 Abs. 1 JMStV: volksverhetzende oder gegen die Menschenwürde verstoßende Inhalte, unzulässige Gewaltdarstellungen, Anleitungen zu Straftaten, unzulässige Darstellung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen, Holocaust-Leugnung sowie Zugänglichmachen indizierter Angebote. Entsprechend der KJM-Regularien werden diese Fälle rechtlich verfolgt, d. h. Prüfverfahren eingeleitet, und strafrechtlich relevante Fälle an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet. Die aufsichtsrechtlichen Aktivitäten der Landesmedienanstalten finden teilweise in enger Kooperation mit den Staatsanwaltschaften, der Polizei und dem Verfassungsschutz statt. Die KJM-Schwerpunktanalyse zeigte auch, dass es eine Abwanderung rechtsextremer Angebote von etablierten Anbietern wie Facebook zu

bisher weniger bekannten Plattformen wie dem russischen Netzwerk „vk.com“ gab.

Programmankündigungen im Fernsehen —

Die im Oktober 2016 in Kraft getretene Novelle des JMStV enthielt eine geänderte Bestimmung zur Platzierung von Trailern im Tagesprogramm. Programmankündigungen mit Bewegtbildern dürfen nun auch dann tagsüber ausgestrahlt werden, wenn sie Sendungen bewerben, die nur für Jugendliche über 16 Jahre oder Erwachsene geeignet sind. Nach der alten Gesetzeslage unterlagen sie denselben Sendezeitbeschränkungen wie die angekündigte Sendung. Jedoch dürfen diese weiterhin Kinder und Jugendliche nicht beeinträchtigen, zum Beispiel in dem sie drastische Bilder oder Schockmomente enthalten. Im Zusammenhang mit der Änderung des JMStV hat die KJM einige Bewegtbildtrailer geprüft. Eine Schwerpunktuntersuchung der Landesmedienanstalten und der KJM hat zudem ergeben, dass es eine Häufung potentiell entwicklungsbeeinträchtigender Programmankündigungen für Filme oder Serien mit einer Freigabe ab 16 oder 18 Jahren gab.

5 Medienkonzentration und Meinungsvielfalt

5.1 MedienKonvergenzMonitor

Die Medienmärkte sind seit Jahren tiefgreifenden strukturellen Veränderungen unterworfen, die mit der voranschreitenden Konvergenz zusammenhängen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Medienvielfalt und Konzentrationen von Meinungsmacht konvergent, d.h. vor allem gattungsübergreifend zu beschreiben und zu analysieren.

Die Medienanstalten haben hierfür 2014 das Projekt MedienKonvergenzMonitor gestartet. Zentraler Bestandteil des Projekts ist der bereits ab 2009 von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) entwickelte MedienVielfaltsMonitor. Er bietet eine Lösung für die Messung gattungsübergreifender Meinungsmacht und Medienvielfalt in Deutschland und schafft Transparenz. Er bricht damit mit der nicht mehr zeitgemäßen fernsehzentrierten Perspektive, bietet einen empirisch fundierten Ansatz und wird den Realitäten einer zunehmend konvergenten Medienwelt gerecht. Der MedienVielfaltsMonitor bietet damit eine gute Grundlage für die gesamtmakroorientierte Vielfaltssicherung.

Grundlage für den MedienVielfaltsMonitor sind die Gewichte der Mediengattungen Fernsehen, Radio, Internet, Tageszeitungen und Zeitschriften für die Meinungsbildung. Diese Gewichte werden basierend auf einer Befragung

von jährlich 2.800 Personen von Kantar TNS bevölkerungsrepräsentativ in zwei Erhebungswellen erhoben.

Wichtigstes Medium für die Meinungsbildung in Deutschland ist weiterhin das Fernsehen mit einem Gewicht von 33 Prozent, auch wenn dieses seit 2011 kontinuierlich abnimmt. Dagegen hat die informierende Nutzung im Internet deutlich an Relevanz gewonnen. Dessen Meinungsbildungsgewicht ist von 16,5 Prozent im Jahr 2011 auf 25,7 Prozent in 2017 gestiegen. Das Gewicht der Tageszeitungen liegt aktuell bei 19,9 Prozent und damit im Jahresvergleich ebenso auf konstantem Niveau wie das des Radios mit 18,5 Prozent. Bei Zeitschriften ist es 3,1 Prozent.

Die Gewichte der Mediengattungen werden mit den Marktanteilen von Medienangeboten und -unternehmen unter Berücksichtigung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse verrechnet. Dabei wird zum einen auf die im Markt anerkannten Daten der AGF (Fernsehen),agma (Radio, Tageszeitungen und Zeitschriften) und Nielsen (Internet) sowie auf die Mediendatenbank der KEK zurückgegriffen. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Meinungsmarkt in Deutschland durch fünf Medienhäuser geprägt wird, auf die über die Hälfte (55,1 Prozent) der Anteile entfallen. Den potentiell größten Einfluss hat demnach die ARD (21,2 Prozent), gefolgt von Bertels-

mann (12 Prozent), Springer (7,9 Prozent), ZDF (7,4 Prozent) und ProSiebenSat.1 (6,7 Prozent).

Im Rahmen des MedienKonvergenz-Monitors erheben die Medienanstalten seit 2016 kontinuierlich auch die Tagesreichweite und subjektive Bedeutung der Internet-Angebote von Google, Facebook & Co.

Demnach nutzt aktuell an einem Durchschnittstag rund ein Drittel (31,4 Prozent) der Gesamtbevölkerung Intermediäre, um sich über das Zeitgeschehen zu informieren. Dabei sind Googles Suchmaschine und Facebook mit einer Tagesreichweite von 21,4 bzw. 13,3 Prozent die relevantesten Angebote.

Ein Großteil der sich über soziale Medien informierenden Nutzer ist sich möglicher „Filterblasen“ bewusst. 71 Prozent von ihnen sehen die Gefahr, wichtige Informationen und andere Meinungen zu verpassen, wenn man sich ausschließlich in sozialen Medien informiert.

Anteile der Medienkonzerne am Meinungsmarkt 2013 bis 2017 im Vergleich | in Prozent

	Anteil am Meinungsmarkt					Diff. in % 1. Hj. 17 – 1. Hj. 13
	1. Hj. 2013	1. Hj. 2014	1. Hj. 2015	1. Hj. 2016	1. Hj. 2017	
1 ARD	22,6	22,7	22,4	21,8	21,2	-1,4
2 Bertelsmann	13,3	12,6	12,4	12,1	12,0	-1,3
3 Springer	9,0	8,9	7,9	7,9	7,9	-1,1
4 ZDF	7,2	7,8	7,5	7,8	7,4	+0,2
5 ProSiebenSat.1	7,8	7,7	8,0	7,6	6,7	-1,1
6 Burda	2,4	2,6	2,7	2,9	3,4	+1,0
7 Medien Union	2,8	2,6	2,5	2,5	2,7	-0,1
8 Bauer	2,9	2,9	2,5	2,4	2,4	-0,5
9 FUNKE	2,0	2,8	2,5	2,4	2,3	+0,3
10 United Internet	1,7	1,6	1,6	1,6	1,8	+0,1
11 DuMont Schauberg	1,7	1,8	1,6	1,7	1,7	0,0
12 Ströer (2013 Telekom)	1,6	–	–	1,2	1,6	0,0
13 Madsack	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	-0,1
14 Tele München Gruppe	1,9	1,8	1,7	1,6	1,4	-0,5
15 Wolff & Sohn (u. a. M. Merkur)	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	+0,1

Quelle: MedienVielfaltsMonitor 2017-I, BLM.

5.2 Reform des Medienkonzentrationsrechts

Im Fokus des seit 20 Jahren geltenden Medienkonzentrationsrechts steht der Zuschaueranteil im linearen Fernsehen. Der Zuschaueranteil ist maßgebliches Kriterium für das Vorliegen vorherrschender Meinungsmacht. Längst aber ist das bewegte Bild auf beliebigen Empfangsgeräten jederzeit verfügbar; Intermediäre und digitale Plattformen verändern in drastischer Form das Nutzungsverhalten. Die 1997 eingeführten Konzentrationsgrenzen sind heute bedeutungslos. Bei der Beurteilung crossmedialer Sachverhalte hat eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2014 der Tätigkeit der für die Medienkonzentrationskontrolle zuständigen Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) klare Grenzen gesetzt. Auf all diese Entwicklungen gibt das geltende Recht keine Antwort.

Zur Sicherung der Meinungsvielfalt hat die KEK deshalb ein fernsehenabhängiges Modell der Vielfaltsicherung entwickelt. Dieses „Gesamtmeinungsmarkmodell“ gewährleistet eine funktionierende und effektive Medienkonzentrationskontrolle im gesamten Meinungsmarkt unter Einbeziehung aller publizistischen Medien. Statt repressiver Maßnahmen sollen Elemente der positiven Vielfaltsicherung stärker betont werden. Hierzu gehören Verpflichtungszusagen oder Organisationszusagen der Anbieter; „Public-Value-Content“ soll angemessen honoriert werden.

Grundsätzlich gehört zu einem reformierten Medienkonzentrationsrecht auch der Auftrag zur Schaffung von Transparenz nicht nur im Bereich des privaten Fernsehens, sondern im gesamten Medienbereich. Dieser Auftrag muss klar formuliert sein und der KEK Monitoring-Funktionen zuweisen. Um der Dynamik im Medienbereich gerecht zu werden, muss ein solcher Transparenzauftrag zwingend crossmedial ausgerichtet sein und auch vor- und nachgelagerte Märkte erfassen. Nur so lassen sich konzentrationsrechtlich relevante Entwicklungen frühzeitig erkennen und aufzeigen. Die Medienanstalten wie auch die KEK sehen dabei den o.g. MedienKonvergenzMonitor als integralen Bestandteil dafür an.

In Gesprächen mit den für die Gesetzgebung zuständigen Ländern setzt sich die KEK für die Novellierung und die Schaffung eines zeitgemäßen Medienkonzentrationsrechts ein. Dieses muss den Kommunikationsprozess offen halten für eine Vielzahl unabhängiger Informationsquellen. Ziel muss es dabei auch künftig sein, eine Meinungsmacht zu verhindern, die zu einer Informationsverengung führen und den politischen Willensbildungsprozess der demokratisch verfassten Gesellschaft gefährden kann.

DIE MEDIEN- ANSTALTEN

—

DATEN
UND
FAKTEN

1 Organisationsstrukturen und Aufgaben



Aufgaben der Medienanstalten

Lizenzierung von privaten TV- und Hörfunksendern

Sicherung der Meinungsvielfalt

Programmaufsicht

Jugendschutz (auch für Telemedien)

Erlass von Richtlinien und Satzungen für die Durchführung der Gesetze

Förderung des technischen Ausbaus des privaten Rundfunks

Planung und Organisation von Pilotprojekten neuartiger Rundfunkübertragungstechniken

Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im privaten Rundfunkbereich

Medienforschung

Organisation von Bürgermedien, soweit landesgesetzlich vorgesehen

Genehmigung der Einspeisung außereuropäischer Rundfunkprogramme in Kabelnetze

Projektförderung im Bereich Medienerziehung und Medienpädagogik

Förderung der Medienkompetenz

Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zu digitalen Fernsehen und zu digitalen Diensten

1.1 Aufbau, Finanzierung und Aufgaben der Landesmedienanstalten

Die Landesmedienanstalten sind die Lizenzierungs- und Aufsichtsbehörden des privaten Rundfunks. Sie sind mit dem Recht auf Selbstverwaltung ausgestattete staatsferne Einrichtungen und als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Jede der Anstalten besitzt zumeist zwei Organe: ein mit den maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften des jeweiligen Landes besetztes Gremium oder Expertenrat (Versammlung, Medienausschuss, Medienkommission oder Medienrat) und ein Exekutivorgan (Präsident oder Direktor). In manchen Landesmedienanstalten ist für die laufende Verwaltung ein Geschäftsführer eingesetzt, einige verfügen auch über einen für die wirtschaftlichen Angelegenheiten zuständigen Verwaltungsrat.

Kernaufgaben der Landesmedienanstalten sind die Zulassung und Beaufsichtigung privater Rundfunkveranstalter. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von Rundfunkstaatsvertrag (RStV), Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und den jeweiligen Landesmediengesetzen. Zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben können die Medienanstalten Richtlinien und Satzungen erlassen. Ihre Aufsichtsmittel reichen von der Beanstandung über Bußgeldbescheide und dem Verbot einzelner Sendungen bis hin zum Entzug der Sendeerlaubnis. Alle Medienanstalten haben Beschwerdestellen eingerichtet und beraten Zuschauer und Veranstalter.

Bei Zulassung und Aufsicht, Vielfaltssicherung und Begleitung der technischen Entwicklung bringen die Medienanstalten ihre Erfahrungen ein. Audiovisuelle Medien/Endgeräte vereinen heute klassische TV-Inhalte, zahlreiche nichtlineare Angebote und das Internet. Die Medienanstalten beteiligen sich daher intensiv an der Diskussion zur konvergenten Medienregulierung.

Zur Erledigung ihrer Aufgaben brauchen die Medienanstalten finanzielle Unabhängigkeit, daher erhalten sie einen Anteil von annähernd zwei Prozent aus den Rundfunkbeiträgen (Haushaltsabgabe). § 40 RStV und die §§ 10 und 11 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag legen die Finanzierungsgrundlage der Medienanstalten fest. Besonderheiten regeln die einzelnen Landesmediengesetze, etwa Regelungen zu Vorwegabzügen, von denen die meisten Medienanstalten betroffen sind. Die Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben und der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGS) erfolgt über die 14 Medienanstalten. Die Höhe des jeweiligen Beitrags bemisst sich nach dem Gemeinschaftshaushalt und einem Kostenverteilungsschlüssel. Weitere Einnahmen werden z. B. aus Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen erzielt.

1.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit



die medienanstalten – ALM GbR

Vorsitz bis 31.12.2017

Siegfried Schneider | [BLM](#)

Vorsitz seit 01.01.2018

Cornelia Holsten | [brema](#)

Kontakt

ZAK/DLM, GVK und GK

info@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

kjm@die-medienanstalten.de

www.kjm-online.de

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

kek@die-medienanstalten.de

www.kek-online.de

die medienanstalten – Gemeinsame Geschäftsstelle

Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin

Tel.: 030/20646900 | Fax: 030/206469099

info@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de

Die 14 Landesmedienanstalten arbeiten bei der Zulassung und Kontrolle sowie beim Aufbau und der Fortentwicklung des privaten Rundfunks in grundsätzlichen, länderübergreifenden Angelegenheiten zusammen. Diese Zusammenarbeit ist im ALM-Statut geregelt, welches mit der Einführung bundesweiter Aufgaben und der Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle (s. a. Seite 46) auch als GbR-Vertrag formuliert worden ist. In der Präambel des ALM-Statuts wird betont, dass die Medienanstalten insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung privater Veranstalter und der besseren Durchsetzbarkeit von Entscheidungen effektiv zusammenarbeiten wollen.

Diese Zusammenarbeit erfolgt über ihre Kommissionen ZAK, KJM, KEK sowie die Direktorenkonferenz, Gremienvorsitzendenkonferenz und Gesamtkonferenz.

Im Berichtsjahr 2017 führte Siegfried Schneider, Präsident der BLM, den Vorsitz über die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten. Zum Ende des Jahres beschloss die Gesamtkonferenz ein neues Personaltableau, mit dem zu Beginn des Jahres 2018 Cornelia Holsten, Direktorin der brema, neue Vorsitzende wurde. Die in diesem Abschnitt genannten Personen und Funktionsträger entsprechen daher dem Stand 01.01.2018.

Organisationsstrukturen

ZAK Kommission für Zulassung und Aufsicht	gesetzliche Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> – Zulassung bundesweiter Veranstalter und Zuweisung von Übertragungskapazitäten für bundesweite Versorgungsbedarfe – Prüfung der Anzeige des Plattformbetriebs einschließlich der Aufsicht über Plattformen – Regionalfensterprogramme und Drittsendezeiten
14 Direktoren	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsmaßnahmen gegenüber bundesweiten Veranstaltern, insbesondere Werbung, Sponsoring und Gewinnspiele – Abgrenzung Rundfunk/Telemedien – Beschwerden gegenüber Landesmedienanstalten in sonstigen Angelegenheiten nach § 38 Abs. 1 RStV
DLM Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten	Aufgaben gem. ALM-Statut <ul style="list-style-type: none"> – allgemeine und besondere Aufgaben der ALM – Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene
14 Direktoren	<ul style="list-style-type: none"> – Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern – gemeinsame Angelegenheiten im Bereich der audiovisuellen Medien, insbesondere Programm, Recht, Technik, Forschung, Medienkompetenz und Verwaltung
GVK Gremienvorsitzendenkonferenz	gesetzliche Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> – Auswahlentscheidungen bei Zuweisungen von Übertragungskapazitäten – Entscheidung über die Belegung von Plattformen gem. § 36 Abs. 3 Satz 1 RStV
14 Gremienvorsitzende	Aufgaben gem. ALM-Statut <ul style="list-style-type: none"> – Angelegenheiten, die in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere auch Fragen der Programmentwicklung und -analyse
KJM Kommission für Jugendmedienschutz	gesetzliche Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung und Bewertung möglicher Verstöße gegen den JMStV – Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle – Bestätigung von Altersbewertungen von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
6 Direktoren und 6 Sachverständige aus Bund und Ländern	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung von Sendezeiten – Prüfung und Genehmigung von Verschlüsselungs- und Vorsperrungstechnik – Erlass von Kriterien für Jugendschutzprogramme – Indizierungsanträge für Angebote im Internet bei der BPjM und Stellungnahme zu Indizierungsanträgen der BPjM
KEK Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich	gesetzliche Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung medienkonzentrationsrechtlicher Fragen gem. §§ 36 Abs. 4, 25 ff. RStV
6 Direktoren und 6 externe Sachverständige	
GK Gesamtkonferenz	Aufgaben gem. ALM-Statut <ul style="list-style-type: none"> – Angelegenheiten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind
14 Direktoren und 14 Gremienvorsitzende	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Gesellschafterversammlung der ALM GbR – Wahl des Vorsitzenden, Personaltableau

1.3 Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

ZAK / DLM

Vorsitzende

Cornelia Holsten | brema

Stv. Vorsitzende

Joachim Becker | LPR Hessen

Thomas Fuchs | MA HSH

Jochen Fasco | TLM

Mitglieder sind die Direktoren bzw. gesetzlichen Vertreter der Landesmedienanstalten

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Siegfried Schneider | BLM

Dr. Anja Zimmer | mabb

Cornelia Holsten | brema

Thomas Fuchs | MA HSH

Joachim Becker | LPR Hessen

Bert Lingnau | MMV

Andreas Fischer | NLM

Dr. Tobias Schmid | LfM

Renate Pepper | LMK

Uwe Conradt | LMS

Michael Sagurna | SLM

Martin Heine | MSA

Jochen Fasco | TLM

Stand: Januar 2018

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) sind personenidentisch und bestehen aus den Direktoren und Präsidenten der Landesmedienanstalten.

Die ZAK hat der Staatsvertragsgeber mit Wirkung vom 1. September 2008 eingerichtet, um bundesweite Angelegenheiten zentral und verbindlich zu entscheiden. Sie bearbeitet die Angelegenheiten der Zulassung und Kontrolle bundesweiter Veranstalter, der Plattformregulierung sowie der Entwicklung des digitalen Rundfunks. In ihrer Organfunktion trifft sie dabei verbindlich die Entscheidungen in Zulassungs- und Aufsichtsfragen für die einzelne Medienanstalt. Die Aufgaben sind in § 36 Abs. 2 RStV geregelt.

Die DLM ist dagegen ein Gremium, das sich auf ihr Selbstorganisationsrecht stützt und heute im Wesentlichen die aktuellen medienrelevanten Fragen grundsätzlich aufarbeitet. Sie konstituierte sich bereits am 31. Mai 1985, damals noch mit den Direktoren der früheren Bundesrepublik als „Konferenz der Direktoren der unabhängigen Landesanstalten für Rundfunk und neue Medien“, um – mangels einer Verbindlichkeit – eine bessere Abstimmung in länderübergreifenden Fragen und Aufgaben herbeizuführen. Heute nimmt sie die Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene wahr und unterhält den Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern und technischen Dienstleistern. Sie behandelt gemeinsame Angelegenheiten außerhalb der Zulassungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich der audiovisuellen Medien, holt Gutachten zu Fragen ein, die für die Aufga-

ben der Mitgliedsanstalten von grundsätzlicher Bedeutung sind und beobachtet und analysiert die Programmentwicklung.

ZAK und DLM ergänzen sich mit ihren Aufgaben aus dem Rundfunkstaatsvertrag und dem ALM-Statut. Ihre Sitzungen fallen wegen der gleichen Besetzung und der Themennähe regelmäßig zusammen und seit 2014 unterscheiden sie auch nicht mehr in ihren Arbeitsstrukturen.

Seit 2014 gibt es drei Fachausschüsse zu den Bereichen „Regulierung“, „Netze, Technik, Konvergenz“ und „Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt“, die beiden Gremien zuarbeiten. Diese Maßnahme schafft Synergien, nutzt die Expertise der Direktoren und Fachleute der Medienanstalten und beschleunigt konsensorientierte Entscheidungen der ZAK und der DLM (s. a. Seite 38f.).

ZAK und DLM unterrichten die GVK darüber hinaus fortlaufend über ihre Tätigkeit und beziehen sie in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen, in ihre Arbeit ein. Die ZAK/DLM tagt ca. zehn Mal im Jahr.

Beauftragte der Landesmedienanstalten

Die Medienanstalten haben zur Erfüllung besonderer Aufgaben derzeit zwei Beauftragte benannt:

Beauftragter für Europa — Europabeauftragter ist seit dem 1. Januar 2017 der Direktor der LfM Nordrhein-Westfalen Dr. Tobias Schmid. Dieser nimmt die Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf europäischer Ebene wahr. Um die Einhaltung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und des europäischen Übereinkommens zum grenzüberschreitenden Fernsehen zu gewährleisten und sich frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene einzubringen, arbeitet er mit europäischen Regulierungsbehörden und Institutionen der Europäischen Union und des Europarats zusammen. Er hält Kontakt zu europäischen Regulierungsbehörden über deren Dachorganisation EPRA und mit Hilfe der sog. Tripartite-Treffen mit Ofcom, Großbritannien, und CSA, Frankreich. Seit April 2014 ist der Europabeauftragte der deutsche Vertreter in der ERGA, dem offiziellen Zusammenschluss der Medienregulierer in der europäischen Gemeinschaft. Seit 2017 gehört er dem Vorstand der ERGA an.

Beauftragter für den Haushalt — Haushaltsbeauftragter der Gemeinschaft ist seit dem 1. Januar 2016 Martin Heine, Direktor der MSA. Zu seinen Aufgaben gehören die Planung, Aufstellung und Abwicklung des Gemeinschaftshaushaltes.

Fachausschuss 1: Regulierung

Koordinator

Joachim Becker | [LPR Hessen](#)

Martin Heine | [MSA](#)

Dr. Wolfgang Kreißig | [LFK](#)

Dr. Tobias Schmid | [LfM](#)

Fachausschuss 2: Netze, Technik, Konvergenz

Koordinator

Thomas Fuchs | [MA HSH](#)

Martin Deitenbeck | [SLM](#)

Andreas Fischer | [NLM](#)

Siegfried Schneider | [BLM](#)

Dr. Anja Zimmer | [mabb](#)

Fachausschuss 3: Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt

Koordinator

Jochen Fasco | [TLM](#)

Uwe Conradt | [LMS](#)

Bert Lingnau | [MMV](#)

Renate Pepper | [LMK](#)

Stand: Januar 2018

Seit Anfang 2014 werden die Entscheidungen der DLM und ZAK in drei Fachausschüssen vorbereitet, deren Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten stammen.

Fachausschuss 1: Regulierung

Der Fachausschuss Regulierung bereitet die Entscheidungen der ZAK wie auch der DLM in den Bereichen Zulassung sowie Programm- und Werbeaufsicht vor. Dabei geht es vor allem um die Klärung grundsätzlicher medienrechtlicher Fragen im Kontext der Digitalisierung des Rundfunks und der Konvergenz von Rundfunk und Internet. Für die Prüfung in Zulassungs- und Aufsichtsfragen steht der ZAK/dem Fachausschuss die Expertise der sachverständigen Fachreferenten der einzelnen Landesmedienanstalten zur Verfügung, die in fünfköpfigen Prüfgruppen die Entscheidungen konkreter Einzelfälle vorbereiten und schließlich Empfehlungen aussprechen, auf deren Grundlage die ZAK abschließend verbindlich entscheidet.

Aufgaben

- Vorbereitung der ZAK/DLM-Entscheidungen
- Herausgabe des jährlichen Content-Berichts
- rechtliche Prüfung von Aufsichtsmaßnahmen gegenüber bundesweit verbreiteten Programmen des privaten Rundfunks
- Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Programmgrundsätze
- Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Gewinnspiele, Werbung (auch für Glücksspiel), Sponsoring und Produktplatzierungen
- Einordnung neuer Werbeformen
- Weiterentwicklung der programm- und werberechtlichen Rahmenbedingungen unterhalb des Rundfunkstaatsvertrages

Fachausschuss 2: Netze, Technik, Konvergenz

Der Fachausschuss behandelt sämtliche Themen der Digitalisierung des Rundfunks und der Entwicklung der Rundfunkübertragungswege Kabel, Satellit, Terrestrik und IPTV. Die Zugänge zu ihnen sind chancengleich und diskriminierungsfrei zu gestalten. Daher befasst sich der Fachausschuss etwa mit dem Umstieg auf den neuen Standard im Antennenfernsehen DVB-T2 HD, Fragen der Plattformregulierung oder der Netzneutralität. Veranstalter können sich im Diskriminierungsfall an die Medienanstalten wenden.

In der Technischen Kommission der Landesmedienanstalten (TKLM) arbeiten die technischen Leiter der Landesmedienanstalten medientechnische Fragen auf und bereiten so Grundsatzentscheidungen für den Fachausschuss vor. Dafür stehen sie in Kontakt mit Netzbetreibern, Bundesnetzagentur, Programmveranstaltern und deren Verbänden. Dazu gehört die Begleitung konkreter Gesetzesvorhaben sowie frequenztechnischer Untersuchungen.

Aufgaben

- Vorbereitung der ZAK/DLM-Entscheidungen
- Herausgabe des jährlichen Digitalisierungsberichts (Stand der digitalen Rundfunkübertragung sowie der Nutzung der Infrastrukturen)
- Digitalisierung des Hörfunks begleiten und vorantreiben
- rechtliche Prüfung von Plattformanzeigen
- Behandlung von Veranstalterbeschwerden in Diskriminierungsfällen
- Weiterentwicklung der Plattformregulierung

Fachausschuss 3: Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt

Der Fachausschuss Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt soll Grundsatzfragen aus diesen Fachgebieten verstärkt behandeln. Ziele des Fachausschusses 3 sind insbesondere die Förderung von Medienkompetenz sowie der Erhalt und Ausbau lokaler Vielfalt.

Aufgaben

- Förderung der bundesweiten Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten
- Unterstützung gemeinsamer Forschungsvorhaben
- Förderung der Medienkompetenz
- Stärkung gemeinsamer Projekte
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Da es hinsichtlich des Bereiches Nutzer- und Jugendschutz zu Überschneidungen mit den Aufgaben der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) kommen kann, erfolgt diesbezüglich eine enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden der KJM. Die Beförderung der Kompetenzen unter Vermeidung des Aufbaus von Doppelstrukturen hat dabei oberste Priorität. Für die Erfüllung seiner Aufgaben steht dem Fachausschuss Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt die Expertise der sachverständigen zuständigen Referenten der einzelnen Landesmedienanstalten zur Verfügung. Darüber hinaus können die vier Ausschussmitglieder Fachreferenten ihrer Häuser in die Sitzungen einbeziehen.

1.4 Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

GVK

Vorsitzender

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | [LfM](#)

Mitglieder sind die Vorsitzenden der Beschlussgremien der Landesmedienanstalten

Dr. Wolfgang Epp | [LFK](#)

Walter Keilbart | [BLM](#)

Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer | [mabb](#)

Dr. Robert Hodonyi | [brema](#)

Lothar Hay | [MA HSH](#)

Winfried Engel | [LPR Hessen](#)

Marleen Janew | [MMV](#)

Elisabeth Harries | [NLM](#)

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | [LfM](#)

Albrecht Bähr | [LMK](#)

Prof. Dr. Stephan Ory | [LMS](#)

Grit Wißkirchen | [SLM](#)

Markus Kurze | [MSA](#)

Johannes Haak | [TLM](#)

Stand: Januar 2018

In der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) arbeiten die Vorsitzenden der jeweiligen Beschlussgremien (Versammlung, Medienrat, Medienkommission, etc.) der 14 Landesmedienanstalten zusammen. Zu ihren Aufgaben gehört die Auswahl privater Anbieter für drahtlose bundesweite Übertragungskapazitäten sowie für die Belegung von Plattformen.

Neben diesen Aufgaben, die in § 36 Abs. 3 RStV festgeschrieben sind, werden in der GVK Angelegenheiten beraten, die in der (Medien-)Gesellschaft, in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere Fragen der Programmqualität und Programmethik sowie der Medienpädagogik und Medienkompetenz.

Die GVK-Mitglieder tagen im Schnitt drei- bis viermal pro Jahr. Zudem treffen sie sich regelmäßig einmal im Jahr mit der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD zu einem gemeinsamen Gespräch über systemübergreifende Themen. Darüber hinaus ist die GVK im Rahmen der Medientage München seit sieben Jahren mit einem eigenen Panel vertreten, das aktuelle medienpolitische Themen aufgreift.

1.5 Gesamtkonferenz (GK)

Die Gesamtkonferenz (GK) besteht aus den Mitgliedern der Direktorenkonferenz und der Gremiovorsitzendenkonferenz. In der GK werden gemäß ALM-Statut die Angelegenheiten beschlossen, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere Fragen der Programmentwicklung des privaten Rundfunks, aber auch grundsätzliche medienpolitische Fragestellungen. Traditionell werden daher zu den regulären Sitzungen der GK auch Medienpolitiker eingeladen und aktuelle medienpolitische Themen diskutiert. Die GK besitzt außerdem das Haushaltsrecht und wählt den Vorsitzenden der Gemeinschaft. Dieser führt mit Unterstützung der Gemeinsamen Geschäftsstelle die Geschäfte. Gleichzeitig steht er der DLM und der ZAK vor.

Zum Ende der Amtszeit wird eine Gesamtkonferenz einberufen, auf der ein Schlussbericht über die Geschäftsführung vorgelegt wird und die Geschäfte an den neuen Vorsitzenden übergeben werden. Die jeweiligen Schlussberichte sind dem Internetauftritt der Medienanstalten (www.die-medienanstalten.de) zu entnehmen. Die Gesamtkonferenz trifft sich zweimal jährlich zu ordentlichen Sitzungen, im Bedarfsfall können außerplanmäßige Sitzungen anberaumt werden.

1.6 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

KJM

Vorsitzender

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

stv. Vorsitzende

Renate Pepper | LMK

Thomas Krüger | Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten

Jochen Fasco | TLM

Stellvertreterin Cornelia Holsten | brema

Thomas Fuchs | MA HSH

Stellvertreter Andreas Fischer | NLM

Martin Heine | MSA

Stellvertreter Michael Sagurna | SLM

Bert Lingnau | MMV

Stellvertreter Uwe Conradt | LMS

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Stellvertreter Siegfried Schneider | BLM

Renate Pepper | LMK

Stellvertreter Dr. Tobias Schmid | LfM

Von der für den Jugendschutz zuständigen Obersten Bundesbehörde benannte Mitglieder

Thomas Krüger | bpb

Stellvertreter Dr. Christian Lüders | Deutsches Jugendinstitut

Martina Hannak-Meinke | BPjM

Stellvertreter/in N.N.

Von den für den Jugendschutz zuständigen Obersten Landesbehörden benannte Mitglieder

Birgit Goehlnich | Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Stellvertreter/in N.N.

Sebastian Gutknecht | Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), Landesstelle NRW

Stellvertreter Olaf Schütte | Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media

Petra Müller | Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht

Stellvertreterin Dr. Elisabeth Clausen-Muradian | Rechtsanwältin

Frauke Wiegmann | Jugendinformationszentrum Hamburg

Stellvertreterin Bettina Keil-Rüther | Staatsanwaltschaft Erfurt

Stand: Januar 2018

Organisation und Vernetzung – Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die bundesweite und unabhängige Aufsicht über privaten Rundfunk und Telemedien. Sie ist ein Organ der Landesmedienanstalten und wurde mit der Reform des Jugendschutzsystems zum 1. April 2003 eingerichtet. Die KJM setzt sich aus zwölf Sachverständigen zusammen: sechs Direktoren der Landesmedienanstalten, vier von den zuständigen Obersten Landesjugendbehörden benannte Mitglieder und zwei Mitglieder, die die Oberste Bundesbehörde entsendet. Weder die Sachverständigen noch ihre jeweiligen Stellvertreter sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Weisungen gebunden. Die KJM arbeitet eng mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zusammen. Die länderübergreifende Einrichtung jugendschutz.net ist organisatorisch an die KJM angebunden und unterstützt sie bei ihren Aufgaben im Telemedienbereich.

Aufgaben – Im Rahmen der Rundfunk- und Telemedienaufsicht beurteilt die KJM Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotenzials und regelt deren öffentliche Verbreitung. Der gesetzliche Jugendmedienschutz sieht vor, dass Kinder und Jugendliche Medien altersgerecht nutzen oder keinen Zugang haben, um sie vor problematischen Medieninhalten zu schützen.

- Prüfung und Bewertung möglicher Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- Beschluss entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung durch die Landesmedienanstalten

- Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Bestätigung von Altersbewertungen von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Festlegung von Sendezeiten
- Prüfung und Genehmigung von Verschlüsselungs- und Versperrungstechnik
- Erlass von Kriterien für Jugendschutzprogramme
- Indizierungsanträge für Angebote im Internet bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sowie Stellungnahme zu Indizierungsanträgen der BPjM

Themenverantwortung und Struktur –

Die Aufgaben der KJM-Stabsstelle werden zum Teil in der GGS bearbeitet, zum Teil beim Vorsitzenden erledigt und zum Teil auf die einzelnen Landesmedienanstalten verteilt. Die Verantwortung für Themen grundsätzlicher Bedeutung liegt bei den ordentlichen KJM-Mitgliedern. Sie bearbeiten die jeweiligen Themen unter Rückgriff auf die bestehenden Arbeitsgruppen und stellen sie anschließend im Plenum zur Diskussion. Arbeitsgruppen können aus Mitgliedern der KJM, aus Mitarbeitern der Landesmedienanstalten, der GGS und von jugendschutz.net sowie externen Sachverständigen bestehen. Beim Vorsitzenden der KJM ist u. a. die Presarbeit, die Abgabe von Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen für Telemedieninhalte oder auch das Stellen von Indizierungsanträgen angesiedelt. Weitere Informationen zur Themenverantwortung und Struktur sind unter www.kjm-online.de zu finden.

1.7 Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

KEK

Vorsitzender

Prof. Dr. Georgios Gounalakis | [Philipps-Universität](#)

Mitglieder aus dem Kreis der Sachverständigen des Rundfunk- und Wirtschaftsrechts

Prof. Dr. Wilhelm Althammer | [HHL Leipzig Graduate School of Management](#)

Prof. Dr. Georgios Gounalakis (Vorsitzender) | [Philipps-Universität](#)

Dr. Hans-Dieter Lübbert | [Rechtsanwalt](#)

Prof. Dr. K. Peter Mailänder | [Rechtsanwalt](#)

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz | [Universität Mannheim](#)

Prof. Dr. Insa Sjurts (stv. Vorsitzende) | [Zeppelin Universität Friedrichshafen](#)

Ersatzmitglieder

Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain | [Universität Köln](#)

Dipl.-Kfm. Franz Wagner | [Wirtschaftsprüfer](#)

Mitglieder aus dem Kreis der gesetzlichen Vertreter der Landesmedienanstalten

Joachim Becker | [LPR Hessen](#)

Uwe Conradt | [LMS](#)

Andreas Fischer | [NLM](#)

Michael Sagurna | [SLM](#)

Siegfried Schneider | [BLM](#)

Dr. Anja Zimmer | [mabb](#)

Ersatzmitglieder

Cornelia Holsten | [brema](#)

Dr. Tobias Schmid | [LfM](#)

Stand: Januar 2018

Aufgabe der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) ist es, die Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen zu überwachen. Diesbezüglich finden Prüfungen im Rahmen von Zulassungsverfahren zur Programmveranstaltung und bei Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen bei Programmveranstaltern statt. Die KEK beurteilt dabei, ob ein Unternehmen durch die ihm zurechenbaren Programme sowie – ab Erreichen einer gewissen Relevanz im Fernsehbereich – durch sonstige Medienaktivitäten vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Die Kommission ist „für die abschließende Beurteilung von Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen“ (§ 36 Abs. 4 Satz 1 RStV) zuständig. Dabei wird die KEK für jeweils diejenige Landesmedienanstalt tätig, bei welcher ein Lizenzantrag eingegangen ist oder bei welcher der von Beteiligungsveränderungen betroffene Veranstalter lizenziert ist. Sofern sich eine Beteiligungsveränderung auf mehrere Veranstalter auswirkt, kann die KEK im Rahmen eines Prüfverfahrens gegebenenfalls auch für mehrere Medienanstalten tätig sein. Darüber hinaus zählt es zu den Aufgaben der KEK, Transparenz über die Entwicklung im Bereich des bundesweit verbreiteten privaten Fernsehens zu schaffen.

Sicherung der Meinungsvielfalt — Im Mittelpunkt der Prüfung von Fragestellungen der Sicherung der Meinungsvielfalt durch die KEK steht § 26 RStV. Danach ist es einem Unternehmen erlaubt, selbst oder durch ihn zurechenbare Unternehmen bundesweit im Fernsehen eine unbegrenzte Anzahl von Programmen zu veranstalten, solange es dadurch keine vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Vorherrschende Meinungsmacht wird nach § 26 Absatz 2 RStV vermutet, wenn die einem Unternehmen zurechenbaren Programme im Jahresdurchschnitt einen Zuschaueranteil von 30 Prozent erreichen. Gleiches gilt beim Erreichen eines Zuschaueranteils von 25 Prozent, sofern das Unternehmen auf einem medienrelevanten verwandten Markt eine marktbeherrschende Stellung hat oder eine Gesamtbeurteilung seiner Aktivitäten im Fernsehen und auf medienrelevanten verwandten Märkten ergibt, dass der dadurch erzielte Meinungseinfluss einem Zuschaueranteil von 30 Prozent entspricht. Nach einer Bonusregelung können bei der Berechnung des Zuschaueranteils zwei Prozentpunkte abgezogen werden, wenn im Zuschaueranteilstärksten Vollprogramm des betroffenen Veranstalters Regionalfensterprogramme ausgestrahlt werden. Weitere drei Prozentpunkte können in Abzug gebracht werden, sofern zusätzlich Sendezeiten für Dritte eingeräumt werden. Hierzu sind Programmveranstalter verpflichtet, die mit einem Programm mit Schwerpunkt „Information“ einen Zuschaueranteil von durchschnittlich zehn Prozent oder mehr erreichen, oder die in einer Veranstaltergruppe das Zuschaueranteilstärkste Programm ver-

anstalten und diese Gruppe insgesamt einen Zuschaueranteil von 20 Prozent oder mehr erreicht.

Mitglieder und Finanzierung — Die KEK besteht aus sechs Sachverständigen des Rundfunk- und des Wirtschaftsrechts, von denen drei die Befähigung zum Richteramt haben müssen, sowie aus sechs gesetzlichen Vertretern (Direktoren) der Medienanstalten. Die Sachverständigen sowie zwei Ersatzmitglieder werden von den Ministerpräsidenten der Länder für die Dauer von fünf Jahren einvernehmlich berufen. Die sechs Vertreter der Medienanstalten und zwei Ersatzmitglieder werden durch die Medienanstalten für die Amtszeit der KEK gewählt. Der Vorsitz der KEK liegt bei einem der sechs Sachverständigen. Die KEK fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder. Die Medienanstalten stellen der KEK die notwendigen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung.

1.8 Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGG)



Gemeinsame Geschäftsstelle

Geschäftsstellenleiter

Andreas Hamann

-
- **Pressesprecher** | Sven Petersen
 - **Bereichsleiter Gremien und Öffentlichkeitsarbeit** | Karsten Meyer
 - **Bereichsleiter/in Jugendmedienschutz** | N.N.
 - **Bereichsleiter Medienkonzentration** | Bernd Malzanini

Kontakt

die medienanstalten – ALM GbR

Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin
Tel.: 030/20646900 | Fax: 030/206469099
info@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de

Stand: Januar 2018

Die Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGG) erfolgte nach § 35 Abs. 7 RStV. Die Gemeinsame Geschäftsstelle nahm im Mai 2010 in Berlin ihre Arbeit auf und wurde im September 2013 um die Aufgabenbereiche Jugendmedienschutz und Konzentrationskontrolle erweitert.

Sie koordiniert und organisiert die länderübergreifenden Aufgaben der Gremien und Kommissionen der Landesmedienanstalten. Die Länder haben mit ihrer Entscheidung zur Einrichtung einer solchen zentralen Anlaufstelle eine wesentliche Grundlage für die effektive Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten geschaffen.

Die Gemeinsame Geschäftsstelle unterstützt die ZAK und die DLM, deren Fachausschüsse sowie die GVK, die KJM und die KEK bei ihren Aufgaben. Die drei GGS-Bereiche Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Medienkonzentration und Jugendmedienschutz unterstützen die Kommissionen und Gremien bei der Vor- und Nachbereitung ihrer Sitzungen. Zudem organisiert die GGS die Veranstaltungen der Medienanstalten und bereitet die Herausgabe der gemeinsamen Publikationen vor.

Die Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist zentraler Ansprechpartner und Wissenspool für Landesmedienanstalten und Öffentlichkeit.

Bereits seit März 2011 präsentieren sich ALM und GGS unter der Wort-Bild-Marke „Die Medienanstalten“.

Personal und Finanzen¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	5.490.000	5.570.000	5.552.000
Einnahmen aus Landesmedienanstalten	4.602.000	4.992.000	5.002.000
Einnahmen aus Prüftätigkeiten u. Sonstige	307.000	200.000	250.000
Übertragungseinnahmen	581.000	378.000	300.000
Gesamtausgaben	5.490.000	5.570.000	5.552.000
Personalausgaben	2.053.000	2.337.000	2.447.000
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.028.000	1.979.000	2.005.000
Beteiligungen/Mitgliedschaften/Projekte	202.000	146.000	73.000
Investitionen	7.000	41.000	20.000
Besondere Finanzierungsausgaben	604.000	767.000	707.000
Ergebnisverwendung (Zuführung zur Betriebsmittelrücklage)	597.000	300.000	300.000
Planstellen	26,5	26,5	27,5

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss; 2017 und 2018 lt. Haushaltplan



Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Reinsburgstraße 27 | 70178 Stuttgart
Tel.: 0711/669910 | Fax: 0711/6699111
info@lfk.de | www.lfk.de

Personal und Finanzen¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	13.876.903,5	11.849.000	11.714.000
Einnahmen aus Rundfunkbeitrag	12.012.644,6	11.442.000	11.464.000
sonstige Einnahmen ²	1.864.258,9	407.000	250.000
Ausgaben			
Personalaufwendungen	2.119.528,1	2.201.500	2.446.000
Sachaufwendungen Zulassung und Aufsicht ³	2.557.690,5	1.912.500	1.838.000
NKL	1.563.906,8	1.455.000	1.455.000
Technikförderung	4.264.483,4	3.923.000	3.800.000
Medienkompetenz und Ausbildung ³	2.709.660,2	1.747.000	1.555.000
Sonstiges	661.634,5	610.000	620.000
Mitarbeiter	25	25	25

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Haushaltsplan

2 einschl. aus dem Jahr 2015 übertragener Mittel

3 einschl. Forschungsaufgaben

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg ist eine staatsferne und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie lässt private Rundfunkveranstalter zu, übt die Aufsicht über sie aus und weist öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern

Übertragungskapazitäten zu. Die LFK beaufsichtigt Jugendschutz, Werbung und Anbieterkennzeichnung, plant und fördert technische Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Rundfunks, initiiert Forschungsprojekte und engagiert sich in der Medienpädagogik.

LFK-Organen

LFK-Organen sind der Vorstand und der Medienrat. Weitere Organen sind im Einzelfall die KEK, die ZAK, die GVK und die KJM.

Vorstand

Vorsitzender des Vorstands | Dr. Wolfgang Kreißig

stv. Vorsitzende des Vorstands | Bettina Backes
weitere Mitglieder | Sabrina Hartmann, Prof. Dr. Ines Müller-Hansen, Prof. Dr. Hans-Peter Welte
stv. Mitglieder | Rosa Grünstein, Arnhilt Kuder, Prof. Dr. Boris Alexander Kühnle, Hagen Kluck

Der Präsident

Präsident | Dr. Wolfgang Kreißig

Abteilung Aufsicht, Zulassung, Verwaltung

Leiter | Ingo Nave (stv. Präsident)

Abteilung Technik

Leiter | Walter Berner

Abteilung Medienkompetenz, Programm, Forschung

Leiter | Thomas Rathgeb

Abteilung Förderung, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit

Leiterin | Dr. Angela Frank (stv. Präsidentin)

Pressesprecher

Axel Dürr

Der Medienrat

Vorsitzender | Dr. Wolfgang Epp

Stellvertreter | Thomas Münch, Stephan Bourauel

37 Mitglieder | Stand: 3. April 2017

7. Amtsperiode: 3. April 2017 – 3. April 2022

AFD-Fraktion | Dr. Christina Baum, MdL | **Aktion Jugendschutz** | Elke Sauerteig | **Baden-Württembergischer**



Industrie- und Handelskammertag | Dr. Wolfgang Epp | **Baden-Württembergischer Handwerkstag** | Joachim Wohlfeil | **Bauernverbände** | Dr. Heiner Krehl | **Beamtenbund Baden-Württemberg** | Kai Rosenberger | **Bund der Vertriebenen, Landesverband Baden-Württemberg** | Arnold Tölg | **CDU-Fraktion** | Andreas Deuschle, MdL | **Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg** | Marinko Skara | **Deutscher Bundeswehrverband e.V.** | Gerhard Stärk | **Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Baden-Württemberg** | Andrea Gregor | **Evangelische Landeskirchen Dan Peter** | **FDP/DVP-Fraktion** | Prof. Dr. Ulrich Goll, MdL | **Fraktion Grüne** | Alexander Maier, MdL | **Freikirchen David Roth** | **Informationstechnische Gesellschaft** | Prof. Dr. Joachim Speidel | **Israelitische Religionsgemeinschaften Alt-Landesrabbiner** | Dr. h. c. Joel Berger | **Journalistenverbände** | Dagmar Lange | **Jugendverbände** | Kai Mungenast | **Kommunale Landesverbände** | Frank Scherer | **Landeselternbeirat Baden-Württemberg** | Dr. Carsten Rees | **Landesfamilienrat Baden-Württemberg** | Thomas Münch | **Landesfrauenrat Baden-Württemberg** | Andrea Sieber | **Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.** | Prof. Mini Schulz | **Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.** | Robert Auersperg | **Landesrektorenkonferenz der Universitäten, Kunsthochschulen, Päd. Hochschulen, Fachhochschulen** | Prof. Dr. Alexander W. Roos | **Landesverband der Baden-Württemberg. Industrie e.V. und Landesvereinigung Baden-Württemberg. Arbeitgeberverbände e.V.** | Michael Hüffner | **Landesverband der Freien Berufe und Bund der Selbständigen Baden-Württemberg** | Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt | **Römisch-katholische Kirche** | Dr. Gerhard Neudecker | **Schriftstellerorganisationen, Bühnenverein und Bühnengenossenschaft** | Peter Spuhler | **SPD-Fraktion** | Gerhard Kleinböck, MdL | **Sportverbände** | Bendix Wulfgramm | **Südwestdeutscher Zeitschriftenverlegerverband u. Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V.** | Stephan Bourauel | **Vertreter des Landtags (AfD)** | Dr. Heiner Merz, MdL | **Vertreter des Landtags (CDU)**, Joachim Kößler, MdL | **Vertreter des Landtags (Fraktion Grüne)** | Thomas Poreski, MdL | **Vertreter des Landtags (SPD)** | Daniel Born, MdL





Ausschüsse

Haushaltsausschuss

Vorsitzender | Michael Hüffner

Medienpädagogischer Ausschuss

Vorsitzender | Prof. Mini Schulz

Ausschuss für Medienkonvergenz und digitale Gesellschaft

Vorsitzender | Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt

Arbeitsschwerpunkte der LFK

Veränderungen und Neuausrichtungen bestimmten das Berichtsjahr 2017 der Landesanstalt für Kommunikation (LFK). Seit 1. April ist Dr. Wolfgang Kreißig ihr neuer Präsident. Der Jurist löste Thomas Langheinrich nach zwei Amtsperioden ab. Neben ihm wurden auch die Mitglieder des ehrenamtlichen Vorstandes, Bettina Backes (Stellvertreterin des Vorsitzenden), Anneke Graner (bis Ende September), Prof. Dr. Ines Müller-Hansen, Sabrina Hartmann (seit Dezember) und Prof. Dr. Hans-Peter Welte mit Zweidrittelmehrheit vom Landtag gewählt. Auch der Medienrat, das zweite Entscheidungsgremium der LFK mit seinen 37 Mitgliedern gesellschaftlich-relevanter Gruppen, konstituierte sich im April neu. Vorsitzender wurde Dr. Wolfgang Epp, seine Stellvertreter sind Thomas Münch und Stephan Bourauel. Neuer Vorsitzender des Medienpädagogischen Ausschusses ist Prof. Mini Schulz, Vorsitzender des Haushaltsausschusses Michael Hüffner und den Ausschuss Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaft leitet Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt.

Strategieprozess zum digitalen Radio gestartet – Lizenzierungsmodelle, Zuschnitte der Sendegebiete und Förderung des privaten Radios müssen mittelfristig an die digitale Zukunft angepasst werden. Die Beibehaltung des Status quo bedeutet vor dem Hintergrund der fortschreitenden Verlagerung von Audionutzung und Werbebudgets ins Internet für die Hörfunkveranstalter unklare Perspektiven mit zunehmendem Wettbewerbsdruck. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Ausgestaltung der lokalen Hörfunklandschaft in Baden-Württemberg 2025“ die der Vorstand der LFK beim Beratungsunternehmen Goldmedia Ende 2016 in Auftrag gegeben hatte mit dem Ziel, durch Marktprognosen und Szenarioanalysen eine belastbare Datenbasis für künftige Entscheidungsprozesse zu schaffen.

Laut Studie wird das Smartphone weiter an Verbreitung gewinnen und seine Dominanz ausbauen, je nach Fördervolumen wird aber auch DAB+ weiter deutlich Marktanteile hinzugewinnen. Aufgrund dieser Prognosen hat die LFK einen Strategieprozess gestartet, um Handlungsoptionen für die Zukunft des privaten Radios im Südwesten zu erarbeiten und die Medienvielfalt zu stärken.

Zukünftiger Mobilfunkstandard 5G bietet neue Chancen für den Rundfunk – Die hoch funktionale Mobilfunktechnologie 5G, die in wenigen Jahren die bisherigen mobilen Standards ablösen soll, kann auch für die Radioübertragung neue Perspektiven und Geschäftsmodelle eröffnen. Darum hat die LFK im Berichtsjahr einen ersten Schwerpunkt auf diese Zukunftstechnologie gelegt

und bringt diese Expertise jetzt auch bei der TV Plattform im Rahmen der Arbeitsgruppe 5G ein. Die neue Technik könnte etwa ein „personalisiertes Radio“ in Zukunft bezahlbar machen. Allerdings müssen frühzeitig bei der technischen Ausgestaltung auch die Interessen privater Veranstalter neben denen der öffentlich-rechtlichen Sender berücksichtigt werden. Das ist ein Ergebnis eines Austauschs mit den privaten Hörfunkveranstaltern. Die LFK wird auch 2018 den Dialog als Impulsgeber und Moderator fortsetzen.

Clearingstelle hat auch neuen Mobilfunkstandard im Fokus – Die LFK unterstützt seit 2006 als Mitglied der „Clearingstelle Digitale Infrastruktur für den Ländlichen Raum Baden-Württemberg“ des Landes die Kommunen durch fachliche Beratung, um beim Breitbandausbau die für die Gemeinden passende technische Lösung zu finden. 5G spielt auch bei der Digitalisierung gerade im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Denn nur mit einem starken Mobilfunksystem kann der Kundenwunsch, alle Dienste an allen Orten verfügbar zu haben, realisiert werden.

LFK begleitet Abschaltung des analogen Kabels – Im Juni hat der Netzbetreiber Unitymedia in Baden-Württemberg als erstem Bundesland die analoge TV-Verbreitung beendet. War die analoge Fernsehwelt mit 30 Programmen noch überschaubar, so stellt sich bei nun deutlich größerer Vielfalt im Kabel stärker die Frage der Auffindbarkeit. Es ist darum gesetzliche Aufgabe der Landesmedienanstalten, die Reihenfolge der Sender

im digitalen Kabel zu prüfen, ob sie nachvollziehbar und plausibel ist. Allerdings müssen die Fernsehgerätehersteller diese Reihenfolge nicht übernehmen, sondern platzieren die Programme oftmals nach eigenen, manchmal nicht nachvollziehbaren Kriterien. Darum begrüßt die LFK die Initiative der Länder, in Zukunft auch die Gestaltung von sogenannten Benutzeroberflächen wie zum Beispiel Programmübersichten regulatorisch stärker in den Blick zu nehmen, um damit auch eine bessere Auffindbarkeit von regionalen Inhalten und anderen Public-Value-Angeboten zu gewährleisten.

Regionalfernsehen vor großen Herausforderungen – Durch die Förderung der Landesanstalt sind seit diesem Jahr die Regio-TV Gruppe, RNF und L-TV in ihren Regionen auch in HD-Qualität im Kabel zu empfangen. Baden TV ist im Großraum Karlsruhe und Pforzheim bereits seit 2016 in hochauflösender Bildqualität zu sehen. Die privaten Regionalen sind gleich nach den HD-Vollprogrammen und dem Dritten des SWR in den vorderen Kanalbereichen zu finden. Zunehmend zeigt sich aber, dass die Refinanzierung des privaten regionalen Fernsehens bundesweit wie auch in Baden-Württemberg auch trotz Förderung immer schwieriger wird, nicht zuletzt, da sich die Werbemärkte immer mehr ins Internet verlagern und durch globale Player wie Google abgeschöpft werden. Vor diesem Hintergrund fordert der LFK-Medienrat die Rahmenbedingungen zur Förderung regionaler Fernseh- und Hörfunkanbieter zukunftsorientiert anzupassen, zu

erweitern und in den entsprechenden Rundfunkgesetzen zu verankern.

Medienkompetenzangebote der LFK – Täglich sind die Nutzer der digitalen Welt mit immer neuen Fragen und Herausforderungen konfrontiert: Wie schütze ich mich vor Cybermobbing oder Hate-Speech? Woran kann ich Fake News erkennen? Was zeichnet eine gute Kindersendung aus? Wo lauern auf dem Smartphone InApp-Käufe? Was darf ich auf Instagram posten? Medienkompetenz befähigt zu hinterfragen, zu recherchieren, sich eine Meinung zu bilden und dann verantwortungsvoll zu entscheiden. Daher ist es wichtig, dass Nutzer in der digitalen Welt gut beraten und begleitet werden und auch im Schulalltag das Thema Medienbildung fest verankert wird. Die LFK unterstützt hier mit zahlreichen Projekten und Materialien, darunter etwa handysektor.de, juuuport und internet-abc.de. Die Bandbreite der Themen und Projekte der LFK im Bereich Medienkompetenz reicht von Informationsangeboten zur kompetenten Medienerziehung, Beratungsangeboten für Schulen, medienpraktischen Projekten über aktuelle Forschungsergebnisse bis hin zum Jugendmedienschutz. Gemeinsam mit der Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz und dem Südwestrundfunk (SWR) trägt die LFK auch die Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest (MKFS), die bspw. gemeinsam mit jugendschutz.net und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Empfehlungsplattform für Kinder „klick-tipps.net“ zur Verfügung stellt.

Medienkompetenz ist auch eine wichtige Grundlage für digitale Teilhabe im Alter. Mit den Gemeinschaftsprojekten „Silver Surfer“, „Kommit“ und „Silver Tipps“ ist auch die ältere Zielgruppe seit 2017 noch stärker im Fokus der baden-württembergischen Landesmedienanstalt.

Jugendmedienschutz muss verbessert werden – Der Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation beschäftigt sich regelmäßig mit Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. In einem Positionspapier zum novellierten Jugendmedienschutzstaatsvertrag fordern die 37 Vertreterinnen und Vertreter des Medienrats die zunehmende Aufweichung des Jugendschutzes zu verhindern. So sei es bedenklich, wenn neuerdings tagsüber Fernsehsendungen mit Bewegtbildtrailern beworben werden dürfen, die aus Sicht des Jugendschutzes problematische Inhalte aufweisen und nicht ohne Grund im Abend- und Spätabendprogramm ausgestrahlt werden. Aus Sicht des Medienrates erwarten Eltern, dass ihre Kinder im Tagesprogramm vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten geschützt sind und dort nicht für Sendungen umworben werden, die für sie nicht geeignet sind.

Weiteren Handlungsbedarf sieht der Medienrat bei den Jugendschutzprogrammen. Er hat in einem [Papier](#) dafür plädiert, diese müssten für einen wirkungsvollen Einsatz im Internet und in verschiedenen Endgeräten weiterentwickelt und auch aktiv beworben werden. Damit Kinder zu Hause in einem sicheren Surf-Raum Schutz erhalten, müssten Erziehende, Eltern und Pädagogen noch viel

intensiver über die bereits bestehenden Möglichkeiten informiert werden. Im Dialog mit den Entwicklern und Anbietern technischer Schutzvorrichtungen muss der Jugendschutz auf den Smartphones stetig fortentwickelt werden. Das ist auch 2018 ein Thema, das die LFK in die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) einbringen will, zu deren Vorsitzender Dr. Wolfgang Kreißig für fünf Jahre gewählt wurde.

Neu Denken bei der Regulierung – Auch die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung stehen im Fokus der LFK. Bei all den technischen Innovationen wie Roboterjournalismus, digitalen Assistenten oder datengetriebenen Vermarktungsmodellen hat die LFK im Berichtsjahr gemeinsam mit ihren Gremien einen Denkprozess gestartet, was zukünftig reguliert werden soll und welche Werte auch im Netz geschützt werden müssen. Bei den neuen Technologien, Plattformen und auch Sprachassistenten wie Alexa, Google oder Siri bleibt es eine wichtige Herausforderung, Auffindbarkeit zu gewährleisten, einen diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten und damit Medienvielfalt auch in Zukunft zu erhalten. Darum muss gemeinsam auch mit der Politik neu gedacht werden, wie die Regulierung den Herausforderungen der innovativen Technik begegnen kann.

Neue Aufgaben beim digitalen Transformationsprozess – Der Medienrat der LFK hat in einer medienpolitischen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die dynamische Entwicklung der Medienlandschaft

zu einem steigenden Anforderungsprofil an die Medienregulierung führt. Bereits jetzt konstatiert er eine Ausweitung des Aufgabenbereichs der Landesmedienanstalten. Neben der klassischen Medienaufsicht kommen die Aufgaben der Rechtsdurchsetzung im Netz bei der Werberegulierung und beim Jugendmedienschutz hinzu. Zudem nimmt der Bedarf an technischer Beratung angesichts immer vielfältigerer und komplexerer technischer Anforderungen stetig zu. Der LFK kommt die wichtige Funktion zu, den digitalen Transformationsprozess zu begleiten, sachverständige Unterstützung zu bieten und als Moderator mit allen beteiligten Medien eine vielfältige digitale Rundfunklandschaft in Baden-Württemberg im gegebenen rechtlichen Rahmen zu gestalten, zu fördern und zu erhalten. Der Medienrat ist in seiner Stellungnahme der Auffassung, dass das duale System nur in einer angemessenen Anstrengung aller Beteiligten mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den Landesmedienanstalten und den privaten Rundfunkveranstaltern erfolgreich mit dem Ziel des Erhalts einer vielfältigen Medienlandschaft weiterentwickelt werden kann. Dies setzt angesichts der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des digitalen Transformationsprozesses im Medienbereich eine angemessene Finanzierungsgrundlage voraus.



Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Heinrich-Lübke-Straße 27 | 81737 München

Tel.: 089/638080 | Fax: 089/63808140

blm@blm.de | www.blm.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	30.316.482	30.993.500	32.030.500
Rundfunkbeitrag	23.763.338	24.060.500	24.042.400
sonstige Einnahmen ²	6.553.144	6.933.000	7.988.100
Ausgaben			
Technikförderung	1.533.243	2.050.000	2.500.000
Fernsehproduktionsförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Programmförderung	705.000	705.000	700.000
Förderung Programmherstellung des lokalen Fernsehens (nach Art. 23 BayMG) ³	1.638.959	1.650.000	1.650.000
Finanzierungsbeitrag Fernsehfenster	4.743.000	4.904.500	4.947.000
Ausbildungsförderung	1.045.349	1.085.500	1.233.500
Innovationsförderung	245.392	356.500	420.000
Medienpädagogik	701.038	700.000	700.000
Forschung	804.870	865.000	866.000
Veranstaltungen u. Öffentlichkeitsarbeit	1.152.288	1.147.500	1.147.500
Mediennetzwerk	51.175	330.000	340.000
Mitgliedschaften	95.959	97.000	88.000
Personalaufwendungen	7.956.871	9.089.900	8.991.300
Sachaufwendungen ⁴	7.359.148	5.670.500	6.177.900
Kosten für Gebühreneinzug	784.190	842.100	769.300
Stellen	84	87	84,5

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss; 2017 i. d. F. des Nachtrags zum Wirtschaftsplan und 2018 lt. Wirtschaftsplan

2 Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

3 techn. Verbreitungskosten lokaler TV-Anbieter werden zusätzlich mit 12,6 Mio. € aus dem bayer. Staatshaushalt gefördert

4 einschl. Abschreibungen und Zuführungen zur Rücklage

Struktur der BLM

Organe der BLM sind gem. Art. 10 Abs. 2 BayMG der Präsident, der Medienrat und der Verwaltungsrat sowie fallweise nach § 35 Abs. 2 RStV die ZAK, die GVK, die KEK und die KJM.

Der Präsident

Präsident | Siegfried Schneider

- Stellvertreter des Präsidenten und Geschäftsführer | Martin Gebrande
- Bereich Verwaltung | Nikolaus Lörz
- Bereich Recht | Prof. Roland Bornemann
- Bereich Technik | Reiner Müller (stv. Geschäftsführer)
- Bereich Programm | Heinz Heim
- Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz | Verena Weigand
- Bereich Kommunikation und Medienwirtschaft | Dr. Wolfgang Flieger

Der Medienrat

Vorsitzender | Walter Keilbart

8. Amtsperiode: 1. 5. 2017 – 30. 4. 2022

50 Mitglieder nach entsendenden Organisationen/ Stellen

Arbeitsgem. der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns Nesrin Gül | Bayer. Bauernverband Anneliese Göller, Franz Kustner | Bayer. Gemeindetag Josef Mend | Bayer. Heimattag Prof. Dr. Manfred Tremml | Bayer. Hochschulen Prof. Dr. Michael Braun | Bayer. Staatsregierung Ilse Aigner | Bayer. Journalistenverband Michael Busch | Bayer. Jugendring Michael Voss | Bayer. Landessportverband Lydia Sigl, Harald Stempfer | Bayer. Landkreistag Dr. Oliver Bär | Bayer.



Landtag, Bündnis 90/Die Grünen Ulrike Gote | Bayer. Landtag, CSU Alex Dorow, Max Gibis, Dr. Gerhard Hopp, Eberhard Rotter, Berthold Rüth, Martin Schöffel, Jürgen Ströbel | Bayer. Landtag, Freie Wähler Prof. Dr. Michael Piazolo | Bayer. Landtag, SPD Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein, Markus Rinderspacher | Bayer. Städtetag Dr. Thomas Jung | Bund der Vertriebenen Landesverband Bayern Paul Hansel | Bund Naturschutz in Bayern Peter Rottner | Elternvereinigungen Toni Lenhart | Evang. Kirche Prof. Johanna Haberer | Evang. kirchl. Frauenorganisationen Katharina Geiger (stv. Vorsitzende) | Familienverbände Gerlinde Martin | Gewerkschaften Timo Günther, Christa Hasenmaile | Handwerkskammern Hans-Peter Rauch | Industrie- und Handelskammern Walter Keilbart (Vorsitzender) | Intendanten (Direktionen) der Bayer. Staatstheater Dr. Katja Funken-Hamann | Israelitische Kultusgemeinden Dr. h. c. Charlotte Knobloch | Kath. Kirche Dr. Florian Schuller | Kath. kirchl. Frauenorganisationen Ulla Kriebel | Komponistenorganisationen Thomas Rebensburg (Schriftführer) | Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung Dr. Josef Pettinger | Leiter der Bayer. Schauspielbühnen Werner Müller | Lehrerverbände Michael Schwägerl | Musikorganisationen Wilhelm Lehr | Organisationen der Erwachsenenbildung Dr. Roland Gertz | Schriftstellerorganisationen Arwed Vogel | Verband Freier Berufe in Bayern Dr. Thomas Kuhn | Verbandsvertreter Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel Frank-Ulrich John | Verband Bayer. Zeitungsverleger Dr. Markus Rick | Vereinigung der Bayer. Wirtschaft Karl-Georg Nickel

Ausschüsse des Medienrats

- **Fernsehausschuss**
Vorsitzender | Dr. Florian Schuller
- **Hörfunkausschuss**
Vorsitzender | Prof. Dr. Manfred Tremml
- **Grundsatzausschuss**
Vorsitzender | Karl-Georg Nickel
- **Digitalausschuss**
Vorsitzender | Berthold Rüth





-
- **Medienkompetenzausschuss**
Vorsitzender | Michael Voss
 - **Beschließender Ausschuss**
Vorsitzender | Walter Keilbart
 - **Programmausschuss**
Vorsitzende | Ulla Kriebel

Der Verwaltungsrat

Vorsitzender | Manfred Nüssel

7. Amtsperiode: 1. 11.2014 – 31. 10.2019

Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände

Martin Bayerstorfer, Henry Schramm

Vertreter der Anbieter

Alexandra Holland, Gerd Penninger

Vom Medienrat gewählte sonstige Mitglieder

Prof. Dr. Johannes Kreile, Manfred Nüssel (Vorsitzender), Roland Richter, Michael Sedlmair, Achim Werner (stv. Vorsitzender)

Stand: 01. Januar 2018

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Der Artikel 111a, um den die Bayerische Verfassung 1972 ergänzt wurde, legt fest, dass Rundfunk in Bayern nur in öffentlicher Verantwortung und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet werden darf. Dadurch werden der BLM deutlich größere Steuerungsfunktionen gegenüber den privaten Anbietern zugewiesen, als das in anderen Bundesländern der Fall ist. Zum Ausdruck kommt das auch in Art. 16 Bayerisches Mediengesetz, der der BLM unmittelbare Gestaltungs- und Weisungsmöglichkeiten gegenüber den Anbietern einräumt und in § 64 Rundfunkstaatsvertrag, in dem im föderalen Kontext der besonderen

Situation Bayerns durch die öffentlich-rechtliche Trägerschaft Rechnung getragen wird.

Arbeitsschwerpunkte der BLM

Hörfunk – Durch die Ende 2016 vereinbarte Kooperation zwischen der BLM und dem Bayerischen Rundfunk beim Betrieb regionaler DAB+-Netze in Bayern und die Unterstützung des Freistaats Bayern für Digitalradio wurde es möglich, ab August 2017 alle 14 lokalen UKW-Programme in Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken auch in DAB+ auszustrahlen. Seit Anfang Oktober wird darüber hinaus in Unterfranken das neue Jugendprogramm radio hashtag in DAB+ verbreitet. Bereits seit Anfang September wird egoFM landesweit in DAB+ ausgestrahlt. Ziel der BLM ist es, bis 2019 alle lokalen privaten UKW-Angebote in Bayern auch in DAB+ anbieten zu können.

Der Mitte Februar angekündigte Verkauf der UKW-Netze in Deutschland durch die Media Broadcast hat die BLM und ihre Tochter Bayerische Medien Technik (BMT) das ganze Jahr beschäftigt. Die Media Broadcast hatte der BLM angeboten, alle von privaten Hörfunkanbietern genutzten UKW-Sender zu kaufen und damit die Rolle des UKW-Sendernetzbetreibers in Bayern zu übernehmen. Ein Großteil der Kaufverträge war bis Ende 2017 verhandelt, allerdings noch nicht unterschrieben.

Lokales Fernsehen — Die BLM konnte im Jahr 2017 die HD-Ausstrahlung der lokalen TV-Programme in Bayern sowohl über Kabel als auch über Satellit abschließend realisieren. Seit Ende November werden alle Lokalprogramme in HD in die Kabelnetze der Vodafone/Kabel Deutschland eingespeist. Bei der vom Freistaat unterstützten HD-Ausstrahlung über Satellit war der 1. Oktober 2017 der Stichtag. Seitdem stehen für die 16 lokalen Programme insgesamt zehn 24-Stundenkanäle zur Verfügung. Mitte Dezember hat der Medienrat schließlich entschieden, dass die beiden Lokalprogramme Oberpfalz TV (OTV) und TVA Regensburg, die sich bisher einen Satellitenkanal geteilt haben, ab Januar 2018 jeweils einen eigenen 24-Stundenkanal erhalten werden.

Ein weiterer Verbreitungsweg steht den lokalen Programmen seit Anfang Juli 2017 zur Verfügung: Seitdem sind die bayerischen Lokal-TV-Sender mit Förderung der BLM über eine Smart TV-App auch bei amazon fire tv unter der Rubrik „Regionalsender“ zu empfangen. Weitere technische Plattformen wie Apple TV, Android, Samsung oder LG werden noch hinzukommen. Die Smart TV-Apps der Sender bieten sowohl den 24/7 Livestream als auch die Inhalte der Mediatheken an.

Forschung — Nach den Ergebnissen der Funkanalyse Bayern 2017 erreichen die bayerischen Lokalradio-Programme an einem durchschnittlichen Werktag 29,0 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern und damit täglich 3,2 Mio. Hörer. Die höchste Tagesreichweite aller bayerischen Radioprogramme erzielt erneut ANTENNE BAYERN

mit 30,0 Prozent (3,3 Mio. Hörer). Damit ist es den lokalen Radioangeboten und Antenne Bayern gelungen, ihre Wettbewerbsposition im Wesentlichen zu halten. Bemerkenswert ist, dass 20 Prozent der Bevölkerung in Bayern inzwischen Zugang zu einem DAB+-Empfangsgerät haben. Die privaten lokalen und regionalen bayerischen Fernsehangebote konnten sich in ihrem schwierigen Konkurrenzumfeld gut behaupten: So konnten die Lokal-TV-Programme ihre Tagesreichweite um 14.000 Zuschauer auf 870.000 Zuschauer steigern. Die Reichweite der Satellitenverbreitung der lokalen Fernsehangebote ist mit einem Zuwachs von immerhin 8 Prozent auf täglich nunmehr 316.000 Zuschauer ebenfalls angestiegen.

Die Anbieter von Webradio und anderen Online-Audio-Angeboten verzeichnen auch 2017 ein signifikantes Wachstum bei der Nutzung und den Werbeumsätzen. Besonders dynamisch wachsen dabei die mobilen Werbeumfelder. Bei der Nutzung dominieren die klassischen Radiomarken, reine Webradio- und Online-Audioangebote legten ebenfalls zu. Das sind wichtige Ergebnisse des Webradiomonitors 2017, der von der BLM, dem Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. und dem Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT) beauftragt wurde.

Das deutsche Onlinevideo-Universum bilden aktuell 12.048 YouTube-Channels (mit jeweils mehr als 500 Abonnenten) und 677 Web-TV-Angebote (Submarken von Medien, Mediatheken, Corporate TV, Kommunikationsportale u. a.). Die sozialen Netzwerke entwickeln sich dabei immer stärker zu Videoplattformen. Das zeigt der Web-TV-Monitor

2017 im Auftrag der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und der BLM.

Nach den Ergebnissen der Studie Wirtschaftliche Lage der privaten Rundfunkanbieter erwirtschafteten die privaten Hörfunkanbieter in Bayern 2016 Gesamteinnahmen von knapp 159 Mio. Euro und damit ein Umsatzplus von gut 6 Mio. Euro sowie einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 121 Prozent. Die regionalen Fernsehanbieter konnten ihre Umsätze 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro auf 50,5 Mio. Euro steigern. Damit liegt der Kostendeckungsgrad bei 100 Prozent.

Medienpädagogik/Medienkompetenz –

Im Themenfeld Medienpädagogik/Medienkompetenz legte die BLM 2017 drei neue Broschüren vor: Die neue Publikation zum Selbstdatenschutz liefert viele hilfreiche Informationen, mit den eigenen Daten bewusster umzugehen und sie vor einer Weitergabe an Dritte zu schützen.

Die Broschüre „Dein Algorithmus – meine Meinung! Algorithmen und ihre Bedeutung für Meinungsbildung und Demokratie“ stellt die Funktionsweise von Algorithmen sowie ihren möglichen Einfluss auf die Meinungsbildung einfach und verständlich dar.

Wieso liebt mein Kind ausgerechnet diese Sendung? Wie wirken Fernsehinhalte? Wieviel Fernsehkonsum ist sinnvoll? Diese und weitere Fragen aus dem Fernsehalltag mit Kindern beantwortet die Broschüre „Alles auf Empfang? Familie und Fernsehen – Informationen für Eltern“.

Um Nutzerkompetenz ging es auch in der ausgebauten Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz, die sich mit der Darstellung von Krisen und Katastrophen in den Medien beschäftigte sowie in der ebenfalls sehr gut besuchten Fachtagung Forum Medienpädagogik über das Fernsehen im Wandel und die Herausforderungen für die Medienpädagogik.

Medialab Bayern/MedienNetzwerk Bayern –

Das Medialab Bayern der BLM, das seit 2015 als Inkubator für Journalismus- und Medienprojekte tätig ist, legte 2017 ein neues Programm auf: Das „Media Entrepreneurship Program“ unterstützt mit einem dreimonatigem Programm Einzelpersonen oder Teams, die eigene Projekte im Bereich Journalismus und Medien planen. Erfahrene Coaches vermitteln den Teilnehmern Innovationsmethoden wie Design Thinking und Lean Startup, die sie dann in vorläufigen Teams sofort im eigenen Projekt umsetzen können. Das „Media Entrepreneurship Program“ startete am 1. September.

Das MedienNetzwerk Bayern, dessen Geschäftsstelle seit Herbst 2016 bei der BLM angesiedelt ist, bietet eine Plattform für den Informationstransfer und die Vernetzung der Medienbranche untereinander und mit anderen Branchen. Zu seinen Aufgaben gehört die Koordination von Netzwerkiniciativen und -formaten der insgesamt sieben Partner, u. a. dem Freistaat Bayern, dem Bayerischen Rundfunk und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Eigene Veranstaltungsformate wie „Media meets Automotive“ und die Beteiligung an wichtigen Branchenevents er-

gänzen das Aufgaben-Portfolio. So war das MedienNetzwerk 2017 Partner diverser Veranstaltungen der Verlagsbranche, der Film- und Animationsbranche, sowie den Bereichen Digitalisierung und Innovation, Design und Rundfunk. Zudem war das MedienNetzwerk Bayern zum ersten Mal auf der re:publica in Berlin mit einem Stand präsent.

Veranstaltungen – Rund 1.100 Teilnehmer besuchten Anfang Juli die 25. Lokalrundfunk-tage in Nürnberg, um sich über neue Trends, Technologien und Produkte zu informieren. Inhaltlich lag ein Schwerpunkt der Lokalrundfunktage bei der Frage, wie lokale Rundfunkunternehmen erfolgreich Daten nutzen können.

Zum ersten Mal fand 2017 die „Local Web Conference“ im Rahmen der Lokalrundfunk-tage statt. Eine sinnvolle Integration, da die lokalen Rundfunkanbieter wie alle Medienunternehmen heute vor der Herausforderung stehen, sich mit ihren Inhalten in der digitalen Informationsflut behaupten zu müssen.

Um die kontinuierliche Weiterentwicklung neuer technischen Möglichkeiten und die Folgen daraus ging es 2017 auch bei den Medientagen München. Da die Medienwelt immer technischer wird, spielt das Vertrauen der Nutzer eine immer wichtigere Rolle. Das Motto der Medientage München lautete deshalb: „Media Trust Machines – Vertrauen in der neuen Mediengesellschaft“. Ganz oben auf der Agenda standen die Themen Automatisierung und Algorithmen, Künstliche Intelligenz und lernende Maschinen sowie Aufmerksamkeitsökonomie und Vertrau-

enskrise. 7.000 Kongressbesucher verfolgten mehr als 100 Einzelveranstaltungen mit über 400 Experten.

Weitere wichtige Veranstaltungen im Jahr 2017 waren das BLM-Forum „Fake News, Social Bots und Co: (Soziale) Medien und Wahlen“, sowie die eingeführten Reihen „BLM-Innovationstag“, „Social TV Summit“ und „Augsburger Mediengespräche“.



Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kleine Präsidentenstraße 1 | 10178 Berlin

Tel.: 030/2649670 | Fax: 030/26496790

mail@mabb.de | www.mabb.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Erträge	10.484.791	10.105.074	8.749.009
Rundfunkbeiträge	7.845.098	7.361.257	7.240.009
sonstige Einnahmen ²	2.639.693	2.743.817	1.509.000
Aufwendungen	10.484.791	10.105.074	8.749.009
Förderung/ Projekte/ Medienkompetenz/Ausbildung	3.317.206	4.164.185	3.138.785
Offener Kanal ALEX Berlin (inkl. Personal)	1.752.668	1.889.885	1.952.625
Sonstige Personalkosten	1.568.490	1.651.551	1.591.508
Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen	418.347	610.000	610.000
Allgemeine Aufgaben	3.428.080	1.789.453	1.456.091
Mitarbeiter			
mabb (IST)	17	19	21
Offener Kanal ALEX Berlin	15	15	15

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Wirtschaftsplan

2 sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

Organe der mabb

Die mabb hat zwei Organe: Medienrat und Direktorin werden jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Medienrat ist das beschlussfassende Gremium und besteht aus sieben ehrenamtlich tätigen, unabhängigen Mitgliedern, die über Expertise im Bereich Rundfunk und Medien verfügen. Die Direktorin bereitet die Beschlüsse des Medienrats vor, setzt sie gemeinsam mit ihrem Team um und vertritt die mabb gerichtlich und außergerichtlich.

Struktur der mabb

Die Direktorin

Direktorin | Dr. Anja Zimmer

- Leitung Förderung & Projekte, Beteiligungen, Strategie | Dr. Kristian Kunow
- Leitung Justizariat, Regulierung, Technik | Dr. Marco Holtz
- Leitung Finanzen, Personal, Verwaltung | Josefine Ewers
- Leitung ALEX Berlin und MIZ Babelsberg | Volker Bach
- Leitung Presse- und ÖA, Veranstaltungen | Anneke Plaß

Der Medienrat

Vorsitzender | Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer

Stellvertretende Vorsitzende | Karin Schubert

5. Amtszeit: Konstituierende Sitzung am 23. Januar 2015, Dauer der Amtszeit: 5 Jahre

Markus Beckedahl, Stephan Goericke, Bärbel Romanowski-Sühl, Dr. Ursula Weidenfeld, Gabriele Wiechatzek

Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Rechtsgrundlage der Arbeit der mabb ist der Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV). Neben der Aufsicht über private Rundfunk- und Telemedienanbieter engagiert sich die mabb für die Sicherung der Medienvielfalt in der Region. In diesem Zusammenhang fördert sie Medieninnovationen und Projekte zur Erprobung neuer Übertragungstechniken sowie zur Vermittlung von Medienkompetenz und ist im Bereich Weiterbildung aktiv. Gleichzeitig erfüllt die mabb Informations- und Moderationsaufgaben: Als neutrale Institution mit öffentlichem Auftrag ist sie unabhängige Beraterin für Akteure aus Politik und Wirtschaft und beantwortet Bürgeranfragen. Dabei ist die Aufklärung über den bewussten und kritischen Umgang mit Medien von immer stärkerer Bedeutung. ALEX Berlin und das Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) sind Einrichtungen der mabb. Darüber hinaus ist die mabb Gesellschafterin der ems – Electronic Media School.

Arbeitsschwerpunkte

Lokaljournalismus – Der mabb-Medienrat hat ein „Berlin-Brandenburgisches Modell“ zur Förderung professioneller lokaler Medieninhalte erarbeitet. Tageszeitungen verlieren an Reichweite; Veranstalter lokaler Rundfunk- und Internetangebote befinden sich oft in schwieriger Finanzlage. In einigen Regionen ist die Versorgung mit lokalen Me-

dieninhalten nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Das „Berlin-Brandenburgische Modell“ des mabb-Medienrats sieht eine medienübergreifende Förderung professioneller lokaljournalistischer Inhalte vor: Bestehende Fördermaßnahmen sollten weiterentwickelt und an technische und journalistische Qualitätsstandards gekoppelt werden. Außerdem sollte eine gesetzliche Grundlage für die Förderung professioneller lokaljournalistischer Inhalte geschaffen und die dafür notwendige Finanzausstattung zur Verfügung gestellt werden. So könnten Impulse für Innovationen im Lokaljournalismus gegeben, Anreize für die Gestaltung qualitativ hochwertiger Medieninhalte geschaffen und die regionale und lokale Nachrichtenversorgung flächendeckend gewährleistet werden.

Hörfunk — Die Region Berlin-Brandenburg hat einen sehr vielfältigen, aber auch wettbewerbsintensiven Radiomarkt. Auch 2017 konnte der mabb-Medienrat diese Vielfalt sichern und weiter ausbauen.

Seit Herbst 2017 sendet KCRW Berlin auf der Berliner UKW-Frequenz 104,1 MHz. Der Medienrat will mit KCRW neben einem französischen, britischen und russischen ein US-amerikanisches Programmangebot für Berlin erhalten.

Eine wichtige Komponente der vielfältigen Radiolandschaft der Hauptstadtregion ist der nicht-kommerzielle Rundfunk: Das Radioprojekt 88vier ermöglicht es nicht-kommerziellen Radioveranstaltern, Sendezeiten auf einer UKW-Frequenz dauerhaft zu gestalten. Derzeit werden Inhalte von acht Veranstaltern angeboten. www.88vier.de

Lokal-TV — Die mabb unterstützt Lokal-TV der Region derzeit mit unterschiedlichen Projekten: Über BB-MV-Lokal-TV kann lokales Fernsehen in der Region über Satellit empfangen werden. Das Vernetzungsprojekt unterstützt die Lokal-TV-Sender bei der Einspeisung ihres Programms in das Kabelnetz. Und für die Weiterbildung der Mitarbeiter der Lokal-TV-Veranstalter bietet die mabb unterschiedliche Workshops an.

Darüber hinaus hat die mabb 2017 zum dritten Mal gemeinsam mit den ostdeutschen Medienanstalten den Lokal-TV-Kongress veranstaltet. Programm- und Vermarkter, Vertreter aus Medienpolitik und Medienaufsicht haben über aktuelle Herausforderungen für Lokal-TV diskutiert. Außerdem wurden Best-Practice-Beispiele aus den teilnehmenden Bundesländern vorgestellt. Der „Show Case Schweiz“ lieferte einen internationalen Vergleich für lokale Formate. In Workshops konnten die Teilnehmer ihr Wissen u. a. über rechtliche Rahmenbedingungen für Drohnenaufnahmen und Maßnahmen zur Reichweitenerhöhung vertiefen.

Aufsicht und Zulassung — Im Rahmen ihrer Regulierungstätigkeit beaufsichtigt die mabb Rundfunk- und Telemedienanbieter insbesondere in Bezug auf Jugendschutz und Werbekennzeichnung.

2017 hat der mabb-Medienrat die Ausstrahlung von Airbnb-Werbespots bei zwei Berliner Radiosendern beanstandet. Die Spots kritisieren das Zweckentfremdungsverbot-Gesetz des Landes Berlin und plädieren für eine Gesetzesänderung. Nach Auffas-

sung des Medienrats verstoßen die Werbespots gegen das Verbot der politischen Werbung im Rundfunk (§ 7 Abs. 9 RStV). Das Gremium sieht hier versuchte Einflussnahme auf die politische Willensbildung, was im Sinne des Rundfunkstaatsvertrags unzulässig ist.

Die mabb beobachtet die Aktivitäten von YouTubern und Instagramern der Region kontinuierlich und sucht in problematischen Fällen zu Werbeverstößen (z. B. Schleichwerbung) das Gespräch. Derzeit steht die mabb mit 34 Anbietern (YouTube/Instagram/Facebook) in Kontakt.

Media Policy Lab – Anfang 2018 hat die mabb das Media Policy Lab eröffnet. Es soll Wissenschaft und Regulierung enger vernetzen und sich mit Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten zur Vielfalt- und Qualitätssicherung im digitalen Zeitalter beschäftigen. Erstes Thema sind Informationsintermediäre. Das Media Policy Lab soll Inkubator, Impulsgeber und Vermittler sein. Die mabb möchte einen unabhängigen Dialog über die Zukunft der digitalen Vielfalt führen, wissenschaftliche Forschung initiieren und sie durch Veranstaltungen, Publikationen und Kompetenzprojekte nutzbar machen. Geplant sind unter anderem ein „Manifest für digitale Medienvielfalt“ und eine „Data Access Initiative“.
www.mediapolicylab.de

Medienkompetenzförderung – Vermittlung und Förderung digitaler Medienkompetenz ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der mabb. Mit einem Referentennetzwerk und

einer Vielzahl an Projekten und Workshops wird der bewusste und informierte, sichere Umgang mit Medien (Radio, TV, Internet) gefördert.

Die mabb veröffentlicht regelmäßig Informationsmaterialien, die bei der Produktion von Medieninhalten unterstützen. 2017 ist die Broschüre „Alles geklärt? Medienproduktion & Recht“ erschienen. Sie zeigt, welche rechtlichen Voraussetzungen in der Medienproduktion zu beachten sind. Kurzbeschreibungen der entsprechenden Gesetze und Experten-Tipps aus der Praxis führen nicht-professionelle Medienmacher in die Thematik ein.

Das Medienkompetenzprojekt „Trump it! Medienwahlkampf macht Schule“, das mit Förderung der mabb umgesetzt wurde, ist 2017 mit dem Dieter-Baacke-Preis ausgezeichnet worden. In dem Projekt haben Schüler in Form eines Rollenspiels einen fiktiven Wahlkampf medial inszeniert und ausgewertet.

Integrationsprojekte der mabb – Seit 2017 veranstaltet die mabb ein Integrationsvolontariat. Drei Nachwuchsjournalisten mit Fluchthintergrund absolvieren bei ALEX Berlin und Kooperationspartnern in 18 Monaten eine trimediale, praxisorientierte journalistische Ausbildung. Im Programm enthalten sind fachspezifischer Deutschunterricht bei den Berlitz Sprachschulen und journalistischer Unterricht bei der Evangelischen Journalistenschule.

Das Willkommensportal bündelt deutsche, arabische und englische Medienangebote für Geflüchtete auf einer Internetseite. Bereits bestehende Informations-, Service-,

Sprach- und Nachrichtenangebote professioneller Anbieter werden durch Aggregation in das Willkommensportal integriert. Darüber hinaus sind besonders relevante Dienstleistungen (z. B. arabisch sprechende Ärzte oder freie WLAN-Angebote) auf einer Landkarte von Berlin eingezeichnet.
www.willkommensportal.de

mabb-Einrichtungen: ALEX Berlin und MIZ Babelsberg – Die mabb bietet mit ihren Einrichtungen ALEX in Berlin und dem MIZ in Potsdam-Babelsberg Medienkompetenz- und Medieninnovationsförderung in einer in Deutschland einmaligen Konstellation an: Neue Ausspielwege, Formate und technische Innovationen für Medien können im MIZ entwickelt und bei ALEX crossmedial veröffentlicht und erprobt werden. Ab 2018 wird die Medienkompetenz- und Medieninnovationsförderung der mabb neu strukturiert: In einem ersten Schritt werden ALEX und MIZ enger verzahnt. Volker Bach, der ALEX seit 2008 erfolgreich reformiert und in der Hauptstadtregion etabliert hat, wird zukünftig neben seiner Tätigkeit als Leiter von ALEX den Posten des Geschäftsführers der Medienkompetenz- und Innovationsförderung Berlin-Brandenburg GmbH (mibb) und damit die Leitung des MIZ Babelsberg übernehmen. So können Produktionen und Veranstaltungen leichter konzipiert und organisiert sowie Ressourcen leichter verwaltet und eingesetzt werden.

ALEX Berlin ist der crossmediale Community-Sender, der Berliner Inhalte im TV, Radio und Online sichtbar macht. Als Ausbildungssender begleitet und ermöglicht ALEX Veran-

staltungen und unterstützt Medienmacher bei der Produktion und Verbreitung ihrer Inhalte. So wird engagiertem Mediennachwuchs ein qualifizierter Einstieg in die Medienbranche ermöglicht. Mit seinem neuen Standort bietet ALEX seit 2017 einen modernen Begegnungsort für Ideen, Kreativität und Austausch. www.alex-berlin.de

Das MIZ Babelsberg vermittelt unter dem Motto „RETHINKING BROADCASTING“ Medienkompetenz und fördert innovative Projekte an den Schnittstellen von Radio, TV und Onlinemedien. Interaktive Events und Workshops wie der Radio Innovation Day ermöglichen den interdisziplinären Austausch mit Experten und das praxisnahe Entdecken neuer Konzepte und Techniken.
www.miz-babelsberg.de

Veranstaltungen der mabb – Auch 2017 hat die mabb zusammen mit dem Medienboard Berlin-Brandenburg die MEDIA CONVENTION Berlin (MCB) veranstaltet. Aktuelle Fragen der Medien- und Netzpolitik, Markttrends und Entwicklungen der digitalen Mediengesellschaft werden auf der MCB diskutiert.
www.mediaconventionberlin.com

Gemeinsam mit der Senatskanzlei Berlin hat die mabb 2017 die Berliner Mediendiskurse gestartet. In der ersten Ausgabe der Veranstaltungsreihe diskutierten Patricia Schlesinger (Intendantin rbb), Dr. Thomas Bellut (Intendant ZDF), Claus Grewenig (Bereichsleiter Medienpolitik Mediengruppe RTL) und Staatssekretär Björn Böhning (Chef der Senatskanzlei Berlin) mit Moderatorin Dr. Ursula Weidenfeld (Journalistin und Mitglied des mabb-Medienrats) über die

Strukturreform des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks.

Auf der Netzwerktagung „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“ sowie beim Sommerforum Medienkompetenz stand 2017 das Thema Meinungsbildung im Zentrum. Gäste und Multiplikatoren aus dem Bildungsbereich diskutierten hier in Vorträgen, Gesprächsrunden und Workshops Phänomene wie „Fake News“ und „Hate Speech“.



Bremische Landesmedienanstalt (brema)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Richtweg 14 | 28195 Bremen

Tel.: 0421/334940 | Fax: 0421/323533

info@bremische-landesmedienanstalt.de

www.bremische-landesmedienanstalt.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	1.798.650	1.775.200	1.826.570
Rundfunkbeitrag	1.617.715	1.650.210	1.641.080
sonstige Einnahmen	180.935	124.990	185.490
Ausgaben	1.632.848	1.775.200	1.826.570
Zulassung, Aufsicht & Medienkompetenz	1.044.590	1.073.000	1.022.970
Bürgerrundfunk	546.323	702.200	743.600
Forschung / Medienkompetenz	41.935	60.000	60.000
Mitarbeiter²			
Zulassung, Aufsicht & Medienkompetenz	12	12	13
Bürgerrundfunk	8	8	9

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Wirtschaftsplan

2 jeweils ohne Auszubildende

Struktur der (bre)ma

Die (bre)ma besteht aus zwei Organen: dem Medienrat mit seinen Fachausschüssen und der Direktorin.

Die Direktorin

Direktorin | Cornelia Holsten

Stv. der Direktorin | Dr. Gert Ukena

Recht

– Justiziar | Dr. Gert Ukena

– Referentin | Agnes Riedel

Programmaufsicht, Jugendschutz, Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit

– Pressesprecher | Sven Petersen

– Referentin | Eva-Katrin Landscheid

Personal und Finanzen | Heike Dristram

Medienkompetenz-Team | Edina Medra,
Stephan Hänke, Thorsten Klink

Bürgerfunk | Sabine Hartmann, Thomas Beck

Der Medienrat

Nach entsendenden Organisationen/Einrichtungen
2. Amtsperiode, September 2016 – September 2020

Vorsitzender | Dr. Robert Hodonyi

AfD N.N. | Arbeitnehmerkammer Jörg Hendrik Hein | bremen digital media e.V. Maik Wedemeier | Berufsständische Organisationen des Handwerks im Land Bremen N.N. | Bremer Jugending Eiko Theermann | Bremer Muslime Ebru Cengiz | Bremer Rat für Integration Dr. Sabine Tömsmeyer-Uzuner | Bundesrat für Nedderdütsch Linda Warnken | Bündnis 90/Die Grünen Dr. Ulrike Heuer | CDU Claas Rohmeyer | Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union Gabriele



Brünings | Deutscher Gewerkschaftsbund Frank Behrens | Deutscher Journalistenverband Dieter Sell | Die LINKE Christoph Höhl | Evangelische Kirche Jeannette Querfurth | FDP Katrin Piepho | Frauenorganisationen im Land Bremen Andrea Buchelt | Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e.V. Prof. Dr. Helmut Horn | Handelskammer Bremen Dr. Stefan Offenhäuser | Jüdische Gemeinde im Lande Bremen Elvira Noa | Katholische Kirche Prof. Dr. Helmuth Rolfes | Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen e.V. Dieter Stegmann | Landesseniorenvertretung Karl-Otto Harms | Landessportbund Joaquim Soares | SPD Reiner Holsten | Sozialverband Deutschland Renate Holst | Stadtgemeinde Bremen Dr. Robert Hodonyi | Stadtgemeinde Bremerhaven Horst Cordes | Stadtkultur Bremen e.V. Malte Prieser | Studierendenschaft N.N. | Unternehmensverbände im Lande Bremen Alexander Dyx | Verbraucherzentrale Bremen Waltraud Wulff-Schwarz | Volkshilfe Bremerhaven Sigrun Deneke

Der Medienrat hat drei Fachausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gebildet:

Programmausschuss

Vorsitzende | Jeannette Querfurth

Rechts- und Finanzausschuss

Vorsitzender | Alexander Dyx

Ausschuss für Bürgermedien und Medienkompetenz

Vorsitzender | Frank Behrens

Stand: 12. Januar 2018



Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die (bre)ma führt die Aufsicht über Telemedien gemäß § 5 TMG und § 59 Abs. 2 RStV und ist die Koordinierungsstelle für Medienkompetenz des Landes Bremen sowie Trägerin des Bürgerrundfunks. Über die Direktorin ist die (bre)ma Mitglied der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Die Direktorin der (bre)ma war 2017 Vorsitzende der KJM. Die gesetzliche Grundlage im Land ist das Bremische Landesmediengesetz (BreMLMG) vom 17. Juli 2012. Zur Ausgestaltung ihrer gesetzlichen Aufgaben hat die (bre)ma Satzungen und Richtlinien erlassen, die unter www.bremische-landesmedienanstalt.de verfügbar sind.

Arbeitsschwerpunkte der (bre)ma 2017

Auch 2017 fielen bei der (bre)ma die folgenden wiederkehrenden Tätigkeiten an:

- Änderung bestehender Zulassungen wegen Veränderungen der Gesellschafterstruktur oder des Programms
- Beobachtung und Prüfung zugelassener Programme und bremischer Telemedien auf die Einhaltung der Lizenzbedingungen, Jugendschutzbestimmungen, Programmgrundsätze und Werbevorschriften
- Prüfung von Programmbeschwerden
- Teilnahme an Prüfgruppen der KJM (Jugendschutz) und der ZAK (Programm, Werbung und bundesweite Zulassungen)

- Beratung und Information von Interessenten, Bürgern und Medienschaffenden
- Programmgespräche mit Veranstaltern

Zulassung und Zuweisung — Bereits Ende 2016 hatte der Medienrat der (bre)ma in einem Ausschreibungsverfahren das Schlägerprogramm Radio Roland als neuen Radiosender für die Stadt Bremen ausgewählt. Da es sich um neu zu koordinierende UKW-Kapazitäten handelte, musste 2017 die entsprechende Infrastruktur erst aufgebaut werden. Das Programm wird am 8. März 2018 auf Sendung gehen.

Für den Digitalhörfunk DAB+ wurden ebenfalls neue Kapazitäten ausgeschrieben. Im August 2017 wählte der Medienrat aus vier Bewerbern für den Plattformbetrieb eines regionalen Multiplexes das Unternehmen Media Broadcast aus. Das Unternehmen hat sich dazu verpflichtet in Bremen im Jahr 2018 und in Bremerhaven im Jahr 2019 auf Sendung zu gehen.

Digitalisierung der Übertragungswege —

Im März 2017 wurde in Bremen und Bremerhaven das digitale Antennenfernsehen DVB-T abgeschaltet und vom Nachfolgestandard DVBT-2 HD abgelöst. Die (bre)ma hat die Abschaltung mit mehreren Partnern kommunikativ begleitet. Eine Sonderauswertung zum Digitalisierungsbericht der Medienanstalten zeigte, dass sich auch diese neue Technik in Bremen schnell durchsetzen konnte. Bereits kurz nach der Umstellung auf DVB-T 2 HD nutzen im Land Bremen 16,7 Prozent der TV-Haushalte das hochauflösende

Antennenfernsehen, der Bundesdurchschnitt liegt bei 5,5 Prozent.

Generell steigt der digitale Empfang an der Weser: 20,1 Prozent der Bremer Zuschauer schauen ihre Programme über Satellit, 13,2 Prozent über IPTV. Der größte Anteil (60,8 Prozent) schaut nach wie vor über das Kabel fern, 85 Prozent aller Kabelzuschauer in Bremen und Bremerhaven haben ebenfalls bereits auf digitalen Kabelempfang umgestellt. Für den kompletten Umstieg auf digitale Übertragung ist Bremen mit einer Quote von derzeit 92 Prozent somit optimal vorbereitet.

Medienaufsicht – Gemeinsam mit den anderen Medienanstalten führte die (bre)ma 2017 in ihrem Zuständigkeitsgebiet eine Schwerpunktanalyse zu Social Media-Angeboten mit tendenziell rechtsextremen Inhalten durch. Die Ergebnisse waren insgesamt erfreulich. Bei über 60 überprüften Angeboten wurden nur zwei Verdachtsfälle von Volksverhetzung entdeckt. Diese wurden an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet.

Weiter wachsend ist die Aufgabe der Aufsicht über Telemedienangebote. 2017 wurden insgesamt elf neue Anbieter wegen fehlender Impresen auffällig. Die meisten Anbieter änderten die Impresen bereits nach dem ersten Hinweis, bei wenigen mussten weitere aufsichtliche Schritte eingeleitet werden.

Bürgerrundfunk – Der Bügerrundfunk stellt sich in Bremen und Bremerhaven neu auf. Der Medienrat hatte bereits Ende 2016 nach einer Klausurtagung zum Thema Bür-

gerrundfunk die Ergebnisse in einem Positionspapier zusammengefasst und in die Politik und die Stadtgesellschaft kommuniziert. Mit der Umbenennung des zuständigen Fachausschusses in „Ausschuss für Medienkompetenz und Bürgermedien“ signalisierte der Medienrat die Wichtigkeit des Themas auch nach außen. Pünktlich zum Jahresbeginn 2017 startete in den Räumlichkeiten des Bürgersenders in Bremerhaven die neue Marke „media lab nord“. Als Dachmarke verbindet das media lab nord sein Angebot im Fernsehen und Radio mit der Möglichkeit für Bürger eigene, innovative Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Auch virtuell ist das media lab nord mit einem eigenen Facebook-Auftritt und einer YouTube-Mediathek für die Nutzer erreichbar.

Um die Weiterentwicklung des Bürgerrundfunks voranzutreiben, fand im April 2017 auf Einladung der Senatskanzlei im Bremer Rathaus ein Gedankenaustausch zur Zukunft des Bürgerrundfunks statt. Dabei ging es u. a. um die stärkere Vernetzung an den jeweiligen Standorten Bremen, Bremen Nord und Bremerhaven sowie um Strategien für die Entwicklung eines zeitgemäßen Medienangebotes. Seit Ende 2016 hat sich das Radiostudio im Bürgerhaus Vegesack in Bremen-Nord als dritter Standort von Radio Weser.TV etabliert. Hier wird zum Beispiel Flüchtlings- und Seniorenradio produziert und es senden Menschen mit Inklusionsbedarf, Migrationshintergrund sowie diverse Jugendredaktionen. Im Rahmen eines Praxissemesters im Studiengang Soziale Arbeit entstand in Bremen die Sendereihe „Straßenradio – Stimme der Straße“, produziert und moderiert von

Menschen, die von extremer Armut und Obdachlosigkeit betroffen sind und über ihre Situation berichten.

In Bremerhaven fand in Kooperation mit einer Behindertenwerkstatt zum ersten Mal ein Radiokurs mit einem Dozenten statt, der selbst beeinträchtigt ist. Auf diesem Weg erhielt der Bürgerrundfunk wichtige Anregungen, um inklusive Medienangebote noch besser an die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen anzupassen.

Medienkompetenz – Zum Safer Internet Day 2017 veranstaltete die (bre)ma gemeinsam mit dem ServiceBureau an der Oberschule Findorff in Bremen das groß angelegte Projekt „Smart“phone. In einem partizipativen Prozess erarbeiteten Schülerinnen und Schüler zusammen mit Lehrkräften und Eltern verbindliche Smartphone-Regeln für die private Smartphone-Nutzung während der Schulpausen. Damit soll auch Problemen, wie beispielsweise Cybermobbing, durch klare Verhaltensregeln entgegen gewirkt werden. Im November 2017 wurde das Projekt mit dem renommierten Dieter-Baacke-Preis der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) in der Kategorie „Projekt mit besonderem Netzwerkcharakter“ ausgezeichnet.

Zum zweiten Mal vergab die (bre)ma 2017 ihren eigenen Medienkompetenzpreis „Das Ruder“. Der Preis ermöglicht mit einer Gesamtsumme von 12.500 Euro innovative und nachhaltige Projekte zur Medienkompetenzförderung, die sich mit aktuellen Trends und Phänomenen befassen. Ausgezeichnet wurden 2017 drei Projekte zu den Themen

Nachrichtenkompetenz, Inklusion und frühkindliche Medienbildung. Weitere Informationen auf der MEKOcloud.

Medienbildung kann gar nicht früh genug beginnen. Dieser Auffassung ist auch das trägerübergreifende Netzwerk „Kinder und Medien“, das seit 2017 von der (bre)ma koordiniert wird. Zehn Kindertageseinrichtungen und ein Hort im Land Bremen machten sich im September 2017 gemeinsam mit der (bre)ma, der Senatorin für Kinder und Bildung und weiteren Projektpartnern auf den Weg zu mehr Medienkompetenz. Im Landesprogramm „Medien-Kids“ werden jeweils zwei MitarbeiterInnen und die Leitung jeder KiTa ein Jahr lang umfassend qualifiziert und betreut. Sie werden eigenständig medienpädagogische Konzepte entwickeln und fortan Medien in ihren KiTa-Alltag einbinden. Die beteiligten pädagogischen Fachkräfte werden sich regelmäßig über den Stand ihrer Praxisprojekte austauschen.

Gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schule bildete die (bre)ma 2017 weitere Lehrkräfte zu Mediacoaches aus. Die Mediacoaches beraten und unterstützen andere Lehrkräfte bei der praktischen Medienarbeit. Auch das gemeinsame Projekt „Ausgezeichnete Internet-ABC-Schulen“ wurde 2017 an Grundschulen in Bremen und Bremerhaven weitergeführt. Neun Schulen konnten Ende des Jahres für ihre Medienarbeit offiziell ausgezeichnet werden.

Als Netzwerkstelle für die Medienkompetenz im Land Bremen organisierte die (bre)ma 2017 wieder Netzwerktreffen. Die thematischen Schwerpunkte waren Medienkompetenzprojekte für Menschen mit Beein-

trüchtigungen und Medienprojekte zur politischen Bildung.

Zusammen mit ihren Kooperationspartnern veranstaltete die (bre)ma 2017 wieder medienpädagogische Fachtage zu den Themen Hass im Netz, Mediensucht und Mediennutzung in der Familie. Passend zum Wahljahr 2017 fand außerdem eine Veranstaltung zum Thema „Social Media im Wahlkampf“ mit den Medienpolitikern der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft statt. Erfolgreich fortgeführt wurden auch die bestehenden Angebote wie Elternabende oder die Erzieherinnen-Fortbildung „Geräuschjäger“. Aus aktuellen Themen sind in einer Kooperation mit der Universität Bremen neue medienpädagogische Angebote entwickelt worden, wie „#Fake“ oder „YouTube unter der Lupe“.

Forschung und Förderung – Die Vermittlung von Medienkompetenz an Menschen mit Behinderung ist über reine Projektarbeit hinaus zu einem Schwerpunkt in der Arbeit der (bre)ma geworden. Im Jahr 2017 wurde eine Forschung beauftragt, um den konkreten Bedarf der Fachkräfte der Behindertenhilfe im Land Bremen zur ermitteln. Der Forschungsauftrag wurde an die TU Dortmund und das Hans-Bredow-Institut vergeben. Die Ergebnisse der Studie werden 2018 im Rahmen eines weiteren Fachtags zur Teilhabe präsentiert.

Der Preis für crossmediale Programminnovationen wurde Anfang März 2017 zum fünften Mal gemeinsam mit Radio Bremen verliehen. Mit dem Preis werden nachweislich erfolgreiche Crossmedia-Konzepte von

Hörfunk- und Fernsehsendern prämiert. Die diesjährigen Crossmedia-Preise gingen an „Wishlist“ (Radio Bremen & MDR für funk) als Beitrag in der erstmalig ausgelobten Kategorie Online. In der Kategorie Hörfunk wurde das Format „JAM FM Takeover“ (93,6 JAM FM Berlin) ausgezeichnet und die Produktion „Galileo: You are President“ (ProSieben) konnte sich über die Ehrung in der Kategorie TV freuen.

Im Oktober 2017 veranstaltete die (bre)ma gemeinsam mit Radio Bremens Jugendwelle NEXT den zweiten Creator Space in Bremen. Schwerpunkt waren in diesem Jahr die Themenfelder Vielfalt und gesellschaftliche Akzeptanz. Sechs junge Frauen zwischen 18 und 20 Jahren konnten selbst vor der Kamera stehen und ihre persönlichen Erfahrungen mit Diskriminierungen in Videos umsetzen.

Beim Videowettbewerb „Ausweg gesucht 2017“ stiftete die (bre)ma erneut den Sonderpreis für einen der von Jugendlichen erstellten Filme zum Thema „Sucht und Auswege aus Krisen“.



Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rathausallee 72-76 | 22846 Norderstedt

Tel.: 040/36 90 05-0 | Fax: 040/36 90 05-55

info@ma-hsh.de | www.ma-hsh.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	3.286.000	3.106.000	3.037.000
Rundfunkbeitrag ²	2.011.000	2.585.000	2.799.000
Sonstige Einnahmen ³	1.275.000	521.000	238.000
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	2.938.000	2.803.000	2.774.000
Forschung	–	–	–
Medienkompetenz	278.000	45.000	–
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	–	208.000	243.000
Sonstiges	70.000	50.000	20.000
Stellen insgesamt	21	21	23

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Wirtschaftsplan

2 Entsprechend landesrechtlicher Regelung war der tatsächlich der MA HSH zufließende Anteil am Rundfunkbeitrag bis zum 31. März 2017 auf 23 Prozent begrenzt, ab dem 1. April 2017 beträgt er 32 Prozent. Weitere 100.000 Euro waren bis Ende März 2017 an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein abzuführen.

3 Rundfunkabgabe, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

Struktur der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Der Direktor

Direktor | Thomas Fuchs

Stv. Direktor | Dr. Wolfgang Bauchrowitz

Bereich Recht, Verwaltung, Technik

- **Leiter** | Dr. Wolfgang Bauchrowitz
- **Vertreterin** | Claudia Neumann

Bereich Programm, Medienkompetenz

- **Leiter** | Dr. Thomas Voß
- **Vertreter** | Michael Wolff

Personal-, Stellenangelegenheiten, Arbeitsrecht

- **Leiterin** | Claudia Neumann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- **Leiterin** | Leslie Middelman
- **Pressesprecherin** | Simone Bielfeld

Der Medienrat

Vorsitzender | Lothar Hay

Stv. Vorsitzende | Roswitha Strauß

Bis November 2017: Anne Abel | Günter Beling | Edda Fels | Kai Flatau | Marina Friedt | Lothar Hay | Martin Kayenburg | Jens Kramer | Thomas Künstler | Dr. Susanne Mayer-Peters | Elke Putzer | Roswitha Strauß | Martin Schumacher | Adrian Ulrich

Ab November 2017: Günter Beling | Marina Friedt | Susanne Günther | Lothar Hay | Claudia Jacob | Martin Kayenburg | Dr. Jürgen Koppelin | Karsten Lüchow | Heike Schiller | Dr. Martina Tambert-Thomas | Heike Thode-Scheel | Adrian Ulrich | Kirsten Westhuis | Erhard Wohlgemuth

Aufgaben

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) ist die gemeinsame Medienanstalt beider Länder. Eine ihrer Aufgaben ist die Zulassung von privatem Rundfunk und die Zuweisung von Übertragungskapazitäten.

Ihr Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem Bereich der Aufsicht, insbesondere von Internetseiten, deren Betreiber ihren Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben. Hier befasst sie sich vor allem mit Verstößen gegen den Jugendmedienschutz und Werberegelungen, beispielsweise Hetze im Netz oder Schleichwerbung.

Seit Inkrafttreten des 6. Medienänderungsstaatsvertrags HSH (6. MÄStV HSH) im April 2017 ist die MA HSH zudem zuständig für die finanzielle Förderung des nichtkommerziellen Hörfunks in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Rechtsgrundlagen

- Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein in der Fassung des 6. MÄStV HSH, in Kraft getreten am 1. April 2017

Arbeitsschwerpunkte 2017

2017 feierte die MA HSH ihr zehnjähriges Bestehen. Sie war 2007 aus der Fusion der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) und der Schleswig-Holsteinischen Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) hervorgegangen.

Im Juli 2017 wurde Thomas Fuchs für weitere fünf Jahre als Direktor der MA HSH wiedergewählt. Seine dritte Amtszeit beginnt am 15. Januar 2018. Im September 2017 endete die Amtszeit des zweiten Medienrats der MA HSH. Der neue Medienrat trat im November 2017 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Lothar Hay wurde erneut zum Vorsitzenden, Marina Friedt zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Mit dem Inkrafttreten des 6. Medienänderungsstaatsvertrags HSH (MÄStV HSH) am 1. April 2017 kam es zu zahlreichen Änderungen, die auch die Tätigkeit und Finanzierungsgrundlagen der MA HSH betreffen: Als neue Aufgabe kam die Förderung des nicht-kommerziellen lokalen Hörfunks in Hamburg und Schleswig-Holstein hinzu. Hierfür soll die MA HSH künftig bis zu ca. 280.000 Euro pro Jahr aufwenden. Weggefallen ist hingegen die Förderung von Medienkompetenz-Projekten Dritter als gesetzliche Pflichtaufgabe. Sie ist nunmehr eine Kann-Aufgabe der MA HSH, für die ihr jedoch keine zusätzlichen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Auch die Finanzierungsgrundlage der MA HSH wurde neu geregelt und ist nun erstmals unabhängig von der Anbieterabgabe.

Aufsicht – Einen Schwerpunkt der Arbeit der MA HSH bildet die Aufsicht über die von ihr lizenzierten privaten Radio- und TV-Programme sowie Internetangebote, deren Betreiber in Hamburg oder Schleswig-Holstein ansässig sind. Hier geht es insbesondere um Werbeaufsicht und Jugendmedienschutz. Der Rechtsdurchsetzung im Internet kommt mittlerweile eine vorrangige Bedeutung zu; Verstöße gegen straf- und werberechtliche Bestimmungen häufen sich. Im TV und im Radio werden die medienrechtlichen Vorschriften jedoch weitestgehend eingehalten.

Werbung – Die MA HSH überprüft routinemäßig die Einhaltung von Werbevorschriften – in Radio und Fernsehen ebenso wie auf Websites und auf Online-Plattformen. Die steigende Anzahl von Hinweisen und Beschwerden zu fehlenden Werbekennzeichnungen im Internet zeigt die wachsende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik. Gleichzeitig wenden sich zunehmend auch Influencer selbst mit Fragen zur korrekten Kennzeichnung an die MA HSH. Die MA HSH prüfte 2017 in 105 Fällen Werbekennzeichnungen im Internet.

Im Fall des YouTubers „Flying Uwe“ sprach die MA HSH eine Beanstandung aus und verhängte ein Bußgeld in Höhe von 10.500 Euro. Der Betreiber des Kanals hatte drei Videos auch nach mehrfacher Aufforderung durch die MA HSH nicht ordnungsgemäß als Dauerwerbesendung gekennzeichnet. Gegen beide Entscheidungen legte der Anbieter Widerspruch ein. Seinen Widerspruch gegen die Beanstandung wies die MA HSH zurück. Das Bußgeldverfahren

wurde hingegen eingestellt, da der Anbieter die betreffenden Videos schließlich von der Plattform entfernte und in aktuellen Videos die bestehenden Kennzeichnungsvorschriften einhält.

In Fernsehen und Radio prüfte die MA HSH in 20 Fällen die Einhaltung der Werbe- und Sponsoringbestimmungen, in zwei weiteren Fällen ging es um Gewinnspielsendungen. Die Einhaltung der allgemeinen Programmgrundsätze wurde in vier Fällen untersucht.

Jugendmedienschutz – Verstärkt kontrollierte die MA HSH 2017 Internetangebote hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den Jugendmedienschutz. Sie prüfte 307 neue Fälle, darunter 258 YouTube-Seiten und 39 Facebook-Profile. Die geprüften Angebote waren überwiegend problematisch. Im Ergebnis sind auf Betreiben der MA HSH 175 YouTube-Videos wegen unzulässiger Inhalte oder Kommentare nun nicht mehr aufrufbar. Außerdem wurden vier YouTube-Kanäle mit indizierten rechtsradikalen Musikvideos für den deutschen Markt gesperrt. Sie enthielten jugendgefährdende und strafrechtlich relevante Musikstücke aus indizierten Alben. Einige Videos zeigten außerdem Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder wurden mit volksverhetzenden Aussagen kommentiert. Die gesperrten Kanäle verstießen gegen Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Strafgesetzbuchs.

Bei zwei Facebook-Profilen leitete die MA HSH rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegen die verantwortlichen Anbieter ein.

Zudem betrieb sie zahlreiche Verfahren aus den Vorjahren weiter.

In Fernsehen und Radio ging die MA HSH 2017 elf Fällen möglicher Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen nach. In neun weiteren Fällen ging es um die Einhaltung der Gewinnspielsvorschriften.

Anbieterkennzeichnung – Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit überprüft die MA HSH auch, ob Anbieter von Internetangeboten mit Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anbieterkennzeichnung nachkommen. Insgesamt wurden 71 neue Fälle geprüft, daneben alte aus dem Vorjahr weiterbetrieben. Die meisten Anbieter besserten ihr Impressum im Zuge dieser Verfahren nach, vereinzelt steht die Nachbesserung noch aus. In wenigen Fällen war es auch nach aufwendigen Ermittlungen nicht möglich, den Anbieter zu ermitteln, da bewusst falsche Angaben gemacht oder fremde Identitäten verwendet wurden. In zwei Fällen verhängte die MA HSH Bußgelder.

Vielfaltssicherung – Am 29. März 2017 startete die bundesweite DVB-T2-Plattform, die die landesweite Verbreitung von terrestrischem Fernsehen ablöste. Damit wurde auch die regional gebundene Einzelzuweisung durch eine bundesweite Plattformzuweisung ersetzt. Vielfaltentscheidungen im Sinne einer Auswahl von Programmen finden in den einzelnen Ländern damit nur noch beim Radio und – bis Ende 2018 – beim analogen Kabel statt.

Fernsehen: Regionaler DVB-T2-Multiplex in Hamburg – Die Umstellung von DVB-T auf DVBT-T2 HD betraf in Hamburg etwa 175.000 Haushalte, in Schleswig-Holstein etwa 180.000. In der Metropolregion Hamburg/Lübeck sowie im Großraum Kiel sind fast 40 TV-Programme empfangbar, darunter 15 öffentlich-rechtliche und 22 private Programme. Allerdings ist nicht in allen Regionen Schleswig-Holsteins auch das private Programmangebot verfügbar.

In Hamburg standen – im Unterschied zu anderen Bundesländern – zusätzliche Kapazitäten für einen DVB-T2-Übertragungskanal zur Verfügung, die der Media Broadcast GmbH für einen Plattformbetrieb zugewiesen wurden. In diesem Rahmen soll das bundesweite DVB-T2-Angebot um ein regionales ergänzt werden.

Die Zulassung der Sportdigital.tv Sendung und Produktions GmbH für die Veranstaltung und bundesweite Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „Sportdigital“ wurde um zehn Jahre bis 2027 verlängert. Die Verbreitung des Programms erfolgt via Satellit, Kabel, IPTV, Internet, Mobil und Smart-TV.

Auch die Daimler SG erhielt eine Zulassung für das bundesweite Internet-Fernsehspartenprogramm „Daimler Audiovisuelles Programm“.

Radio: Neue Programme für Hamburg und Schleswig-Holstein – Die alster radio GmbH & Co. KG erhielt die Zulassung für die Veranstaltung des 24-stündigen Hörfunkspartenprogramms „917XFM“ im Verbreitungsraum Hamburg.

Bislang wurde das Musikprogramm hier als Programmfenster ausgestrahlt. Wegen der hohen Akzeptanz bei den Hörern wird es nun auch als eigenständiges DAB+ Programmangebot verbreitet.

Des Weiteren erteilte die MA HSH der Peli One Medien GmbH die Zulassung zur Veranstaltung des 24-stündigen Hörfunkvollprogramms „PELI ONE – Urban Music Radio“ in Hamburg. Das Programm soll über DAB+ und im Kabel verbreitet werden.

Seit dem 1. April 2017 ist die MA HSH zuständig für die finanzielle Förderung des nichtkommerziellen Hörfunks in Hamburg und Schleswig-Holstein. In diesem Rahmen erhielt die Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V. zur Sicherung des technischen Sendebetriebs sowie für die anfallenden Kosten von GEMA und GVL eine Fördersumme in Höhe von 30.782,18 €.

Eine Fördersumme der MA HSH erhielt auch die Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V. Für Sender- und Leitungskosten sowie Kosten der GEMA und GVL und die Beschaffung von Studioausrüstung erhielt der Verein 27.685,97 €.

Dem Freies Radio – Initiative Flensburg e.V. erteilte die MA HSH die Zulassung für die Verbreitung eines lokalen nichtkommerziellen Hörfunkvollprogramms in der Region Flensburg und wies dem Verein eine UKW-Übertragungskapazität zu.

Veranstaltungen — Die Potenziale von Big Data und Algorithmen für Medienunternehmen und Journalismus waren Thema des 8. Hamburger Mediensymposiums der MA HSH, dem Hans-Bredow-Institut für Medienforschung und der Handelskammer Hamburg. Unter dem Titel „Künstliche Intelligenz statt menschlicher Dummheit? Wie die Digitalisierung öffentliche Kommunikation verändert“ diskutierten mehr als 250 Experten darüber, wie Big Data und Algorithmen für das kommunikative Gemeinwohl eingesetzt werden können. MA HSH-Direktor Thomas Fuchs betonte, dass die Sicherung der Meinungsvielfalt eine Kernaufgabe der Medienanstalten bleibe und sich zukünftig auch auf Such- und Empfehlungsfunktionen von Intermediären wie Google, YouTube oder Facebook erstrecken müsse.

Zum Sommerlichen Empfang der MA HSH kamen über 300 Gäste in das Ehemalige Hauptzollamt in der Hamburger Speicherstadt. Mit Blick auf zukünftige Aufgaben und Herausforderungen betonte Direktor Thomas Fuchs, dass Vielfaltssicherung und Programmaufsicht in einer konvergenten Medienwelt neu gedacht werden müssten. Der Medienratsvorsitzende Lothar Hay verabschiedete nach fünfjähriger Amtszeit den zweiten Medienrat der MA HSH und hob die konstruktive partei- und länderübergreifende Arbeit des Gremiums hervor. Gemeinsam habe man die MA HSH weiter nach vorn gebracht und sich insbesondere für einen effektiven Jugendmedienschutz eingesetzt.

Daneben führte die MA HSH weitere Fachveranstaltungen, beispielsweise im Rahmen der Social Media Week Hamburg, und

Kooperationen im Bereich der Medienkompetenz durch.

Magazin zur Medienerziehung „scout“ — 2017 erschienen zwei weitere Ausgaben des MA HSH-Magazins scout, dessen inhaltlicher Schwerpunkt nun auf der Medienerziehung liegt. Unter dem Titel „Liebe Eltern, wir müssen reden!“ befasste sich Heft 1_2017 mit der elterlichen Verantwortung bei Erziehungsfragen rund um die Mediennutzung und gab ihnen klare Regeln an die Hand. Heft 2_2017, „Kinder im Netz schützen“, befasste sich mit Jugendschutz-Software und stellte klar: Aktiver Kinder- und Jugendmedienschutz ist gar nicht schwer! Beide Ausgaben stießen auf ein so großes Interesse, dass die Auflage von 6.500 auf 9.000 Exemplare erhöht werden musste. Daneben wurde auch die Webseite scout-magazin.de um eine Vielzahl von Artikeln ergänzt und auch auf Facebook informiert scout interessierte Eltern, Lehrer und Pädagogen.



Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Wilhelmshöher Allee 262 | 34131 Kassel
 Tel.: 0561/935860 | Fax: 0561/9358630
 lpr@lpr-hessen.de | www.lpr-hessen.de

Personal und Finanzen¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	8.279.668	7.897.600	7.786.500
Rundfunkbeitrag ²	7.359.469	7.210.300	7.044.900
sonstige Einnahmen ³	920.199	687.300	741.600
Ausgaben	8.279.668	7.897.600	7.786.500
Zulassung, Aufsicht, Telemedien ⁴	2.784.247	2.559.000	2.569.400
Medienprojektzentren Offener Kanal	2.184.353	1.967.300	1.946.200
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	643.439	670.300	643.000
Infrastruktur-/Technikförderung ⁵	641.915	750.100	741.500
Medienstandortmaßnahmen	411.505	500.600	410.900
Medienkompetenzförderung	1.489.446	1.450.300	1.475.500
Mitarbeiter/Stellen⁶			
für Zulassung, Aufsicht, Verwaltung	23	24	24
in vier Medienprojektzentren Offener Kanal	17	17	17

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Wirtschaftsplan

2 Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalt aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt: 1,8989 % des Beitragsaufkommens pro Haushalt des Landes Hessen. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 62,5 v. H. des Gesamtvolumens.

3 Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter, Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen.

4 Rundfunk, Telemedien.

5 Technikförderung auch aus Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter.

6 Umrechnungen auf Vollzeitstellen (gerundet)



Aufbau der LPR Hessen

Die LPR Hessen hat zwei Organe: Die Versammlung mit 30 ehrenamtlich tätigen, die Interessen der Allgemeinheit vertretenden Mitgliedern und den hauptamtlichen Direktor, der von 40 Mitarbeitenden unterstützt wird.

Der Direktor

Direktor | Joachim Becker

stv. Direktor | Prof. Dr. Murad Erdemir

Bereich I

Grundsatz, Recht, Telemedien, Technik, Verwaltung

Prof. Dr. Murad Erdemir, Hans-Achim Gutke, Rainer Rabe, Mattias Mann

Bereich II

Programme, Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk, Medienkompetenz, Medienwirtschaft, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Annette Schriefers, Michael Fingerling, Sandra Bischoff, Sarah Gumz, Christina Uekermann (bis April 2017), Julia Blum (ab Mai 2017)

Bereich III

Medienprojektzentren Offener Kanal

Armin Ruda, Wilhelm Behle, Nadine Tepe, Rolf Strohmänn

Die Versammlung

Vorsitzender | Winfried Engel

Stv. Vorsitzende | Reiner Jäkel, Jörg Steinbach

30 Mitglieder nach entsendenden Organisationen

Evangelische Kirchen Petra Schwermann | **Katholische Kirche** Winfried Engel | **Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen** Dr. Jacob Gutmark | **Landessport-**



bund Hessen Dr. Susanne Lapp | **LandesFrauenRat Hessen** Carolin Rauscher (bis Feb. 2017), Ursula Pöhlig (ab März 2017) | **Deutscher Gewerkschaftsbund** Jasmin Romfeld | **ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft** Rose Nabinger | **Hessischer Journalistenverband** Jörg Steinbach | **Deutscher Beamtenbund Hessen** Thomas Müller | **Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände** Dr. Ulrich Kirsch | **Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern** Sybille von Obernitz | **Verband Freier Berufe in Hessen** Dr. Evelin Portz | **Landesverband des hessischen Einzelhandels e.V.** Michael Kullmann | **Hessischer Bauernverband** Armin Müller | **Hessischer Handwerkstag** Hans-Werner Schech | **Landesmusikrat Hessen** Dorothee Graefe-Hessler | **Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände** Eckehart Blume | **Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.**, **Sozialverband Deutschland e.V.**, **Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e.V.** Karl-Winfried Seif | **Landeselternbeirat von Hessen** Sven Hild | **Bund der Vertriebenen – Landesverband Hessen e.V.** Johann Thießen | **Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Hessen e.V.** Michael Schröder | **Hessischer Jugendring** Reiner Jäkel | **Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände** Monika Weber (bis Mai 2017), Dr. Andrea Jahnen (ab Juni 2017) | **Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen** Jetty Sabandar | **Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.** Günter Woltering | **Hessischer Landtag, CDU-Fraktion** Hugo Klein, MdL | **Hessischer Landtag, CDU-Fraktion** Armin Schwarz, MdL | **Hessischer Landtag, SPD-Fraktion** Uwe Frankenberger, MdL | **Hessischer Landtag, SPD-Fraktion** Kerstin Geis, MdL | **Hessischer Landtag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** Jürgen Frömmrich, MdL

Stellung, Aufgaben und Rechtsgrundlage

Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen

Rechts mit Sitz in Kassel. Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenständig und unterliegt keinen Weisungen. Die Rechtsaufsicht führt die Hessische Staatskanzlei. Aufgabenschwerpunkte der LPR Hessen sind: Zulassung privater Radio- und Fernsehveranstalter, Rundfunkaufsicht, Telemedienaufsicht, Förderung von Medienkompetenz, Förderung der Bürgermedien (Medienprojektzentren Offener Kanal sowie nichtkommerzieller lokaler Hörfunk), Förderung der technischen Infrastruktur, Förderung des Medienstandortes. Rechts- und Arbeitsgrundlage der LPR Hessen ist das Hessische Privatrundfunkgesetz (HPRG).

Arbeitsschwerpunkte der LPR Hessen 2017

Zulassungen – wurden der AR Media Service GmbH für „Aristo HD“ und der German Football Partners – American Football Verband Deutschland Rechteverwertungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH für „German Football Fernsehen – GFL TV“ erteilt. Medienrechtlich unbedenklich waren mehrere mittelbare Änderungen der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG („RTL II“). Die trexsoft GmbH mit Sitz in Obertshausen betreibt unter www.canlitv.com eine Plattform „CANLI TV“, über die frei im Internet verfügbare deutsch- und türkischsprachige Hörfunk- und Fernseh-Livestreams zugänglich gemacht werden. Die ZAK hat die Plattformanzeige der trexsoft GmbH entsprechend geprüft und entschieden, dass es sich im Ergebnis bei „CANLI TV“ um eine sogenannte „privilegierte“ Plattform im offenen Internet handelt.

Die Versammlung hat die Zulassungen der sieben hessischen nichtkommerziellen Lokalradios bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Innerhalb des Berichtszeitraumes hat die LPR Hessen UKW-Frequenzen ausgeschrieben. Sie waren frei geworden, nachdem das Deutschlandradio die ehemals von AFN genutzte reichweitenstarke Frequenz auf dem Feldberg im Taunus übernommen und Klassik Radio bisher genutzte Frequenzen zum Ende des Jahres 2017 zurückgegeben hatte. Über die Vergabe wird die Versammlung in 2018 entscheiden.

Aufsicht – Im Jahr 2017 wurden im Bereich der rundfunkrechtlichen Programmaufsicht die Angebote der in Hessen lizenzierten privaten Fernseh- und Hörfunkveranstalter sowohl stichprobenartig als auch systematisch in Bezug auf einzelne Themen und neue TV-Formate hin untersucht. Daneben wurden zahlreiche Zuschauer-Beschwerden hinsichtlich der Einhaltung der rundfunkrechtlichen Jugendschutz- und Werbebestimmungen geprüft.

Im Fokus der Beschwerden standen Scripted Reality Formate wie bspw. „Berlin Tag & Nacht“, „Köln 50667“ oder „Hilf mir“. Kritisiert wurden sexuelle und insbesondere solche Darstellungen, bei denen Zuschauer die Übernahme problematischer Verhaltensweisen befürchteten. Zu Beschwerden führten auch neuartige Dokumentationen wie „Armes Deutschland – Stempeln oder Abrackern?“ und „Hartz aber Herzlich“, in denen Leistungen des Sozialstaats thematisiert wurden.

Neue Unterhaltungsformate bei RTL 2 führten schon vor ihrer Ausstrahlung zu presseöffentlichen Reaktionen: Die Nackt-Dating-Show „Naked Attraction“ und „Love Island“. Bei „Naked Attraction“ war aus Jugendschutzperspektive zu prüfen, ob die Darstellung und Beurteilung von nackten Menschen in sich stückchenweise öffnenden Boxen ältere Jugendliche nachhaltig beeinträchtigen kann. Die KJM folgte der Einschätzung der LPR Hessen und sah keine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung, da die dargestellten Personen trotz ihrer Nacktheit nicht lediglich als „Objekte“ und nicht in stereotypen Geschlechterrollen präsentiert und körperliche Merkmale respektvoll kommentiert wurden.

Auch zu Telemedien gingen Beschwerden ein. Moniert wurden mögliche unzulässige oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Impressumverstöße. Bei den Angeboten handelte es sich bspw. um Profileseiten in sozialen Netzwerken und auf Microblogging-Plattformen. In einem Verfahren gegen den Betreiber einer Internetseite, die indizierte Filme auf Trägermedien präsentierte und beworben hatte, bestätigte das AG Kassel den Bußgeldbescheid der LPR Hessen und verurteilte den Diensteanbieter entsprechend. In einem weiteren Verfahren ging es um eine Internetseite als Plattform mit Kontaktanzeigen von DarstellerInnen und erotischer Bannerwerbung. Das VG Kassel hat den Bescheid der LPR Hessen vollumfänglich bestätigt und die Klage abgewiesen. Auch ging es um eine Internetseite mit einem Diskussionsforum, in dem vor allem strafrechtliche Verstöße (Zugänglichmachen von Gewalt-

darstellungen, die die Menschenwürde verletzen – „IS Enthauptungsvideos“ – und Zugänglichmachen von indizierten Internetangeboten) zu sehen waren.

Zum aktuellen Thema des „Influencer Marketing“ prüfte die LPR Hessen Angebote von YouTubern und Instagramern aus Hessen hinsichtlich der werblichen Darstellung von Produkten oder Dienstleistungen und deren Kennzeichnung.

Digitalisierungsfortschritt der Rundfunkübertragung

Bei der Übertragung von TV-Programmen war das Kabel die letzte analoge „Insel“. Unitymedia, die den Hauptteil der Kabelnetze in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg betreiben, hat als erster großer Kabelnetzbetreiber den Schritt gewagt, die analogen TV-Signale einzustellen. Im 2. Quartal 2017 wurden – in enger Abstimmung mit der LPR Hessen – in ganz Hessen die analogen TV-Signale abgeschaltet. Im Interesse einer effektiven Frequenznutzung hat der Netzbetreiber im 3. Quartal am „Change-Day“ das komplette Frequenzraster im Kabel umgestellt. Obwohl in der Folge alle Kabelhaushalte einen neuen Senderdurchlauf starten mussten, verlief die Umstellung gut. Auch beim terrestrischen Fernsehen gab es Veränderungen: Im November 2017 wurde in Nordhessen das terrestrische Fernsehen auf DVB-T2 umgestellt. Konnten private TV-Programme bislang nur im Rhein-Main-Gebiet digital terrestrisch empfangen werden, wurde im Zuge dieser Umstellung auch der Empfang privater Programme im Groß-

raum Kassel über die freenet-tv-Plattform möglich.

Hessen ist das einzige westdeutsche Flächenland, das privaten Hörfunkanbietern ein eigenes DAB+-Sendernetz zur Verfügung stellt. Dies ermöglichte der LPR Hessen, auch die nichtkommerziellen Lokalradios im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen (zeitpartagiert) über DAB+ zu verbreiten. Die HessenDigitalRadio, an der die LPR Hessen beteiligt ist, will das Netz ausbauen, um es in ganz Hessen verfügbar zu machen.

Medienkompetenz – Im Jahr 2017 ist die LPR Hessen nicht nur weiter der etablierte Ansprechpartner in Sachen Medienkompetenz in Hessen, sondern auch die Einrichtung mit dem vielfältigsten Angebot an medienpädagogischen Projekten und treibende Kraft zur Vernetzung der bestehenden Angebote im Bundesland. Die Zusammenarbeit mit Ministerien, Kommunen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen wurde weiter intensiviert. Unter der Federführung der LPR Hessen wurden im Jahr 2017 weit über 500 Projektangebote und Fortbildungen umgesetzt. Innovative, immer wieder überprüfte und optimierte Konzepte wurden dabei exakt auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren und deren Umgang mit klassischen und modernen sozialen Medien zugeschnitten. Die Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren sowie die Nähe und Einbindung lokaler Kooperationspartner garantieren dabei die Nachhaltigkeit der Konzepte.

Wichtige neue Phänomene wie zum Beispiel Fake News, Social Bots und Hate Speech

im Netz wurden bei der inhaltlichen Gestaltung der Projekte berücksichtigt. Das Thema „Medien und Migration“ bildete weiter einen besonderen Schwerpunkt. Im Fokus standen medienpädagogische Projekte mit der Zielgruppe der Geflüchteten – darunter die Willkommensfilme des Medienprojektzentrums Offener Kanal Kassel. Gemeinsam mit der Hessischen Staatskanzlei wurde das Projekt Respekt Digital als Teil der Kampagne „Hessen lebt Respekt“ der Hessischen Landesregierung umgesetzt. Im Rahmen von Respekt Digital lernten Jugendliche aus ganz Hessen unter Anleitung von Medienprofis die Auswirkungen von Hetze und Hass im Internet kennen und erstellten eigene Medienproduktionen.

Auch die Forschungsarbeit „Online-Werbekompetenz im Wandel – Neue Herausforderung für Medienbildung und Schule“ stand im Fokus. Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse und -erkenntnisse über Wahrnehmung, Wissen und Umgang mit Onlinewerbung der Jugendlichen wird medienpädagogisches Material entwickelt.

2017 war für die Medienbildung in Hessen ein gutes Jahr. Es konnten viele Kinder, Jugendliche, Multiplikatoren und Eltern durch die medienpädagogischen Angebote der LPR Hessen zu einem reflektierten Umgang mit den verschiedenen Medien angeleitet werden.

Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) – Die vier hessischen Offenen Kanäle in Kassel, Fulda, Gießen und in Rhein-Main waren in 2017 nicht nur Produktions- und Ausstrahlungsstätten für Bürger, die eigene

Fernseh-Beiträge erstellen. Als Plattformen für die medienpraktische Arbeit vor allem mit Kindern und Jugendlichen haben sie die Medienbildung gefördert. Mehr als 7.000 Kinder, Jugendliche, Studierende, Erzieher und Lehrkräfte nahmen an fast 400 Projekten zur Vermittlung von Medienbildung teil, die in den vier Medienprojektzentren als eigene Initiativen oder mit 235 Kooperationspartnern durchgeführt wurden. Auf Initiative des MOK Kassel und des Bundesverbandes Bürgermedien beteiligten sich die vier hessischen MOKs neben weiteren 25 Offenen Kanälen mit eigenen Produktionen und Beiträgen an den bundesweiten Themenabenden zum Tag des Flüchtlings im September und am Internationalen Kurzfilmtag im Dezember. Das MOK Kassel feierte im November 2017 sein 25-jähriges Bestehen.

Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk (NKL) _ Die sieben nichtkommerziellen Lokalradios in Kassel, im Werra-Meißner-Kreis, in Marburg, Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und Rüsselsheim sind in 2017 seit 20 Jahren auf Sendung und eine feste Säule in der hessischen Medienlandschaft geworden. Ihre Programme sind eine publizistische Ergänzung zur Berichterstattung anderer Medien, was eine Inhaltsanalyse der LPR Hessen aus dem Frühjahr 2017 belegt: Die Radios haben unterschiedliche Themenschwerpunkte entwickelt und greifen dabei Themen auf, die in den etablierten Medien weniger oder auch keine Beachtung finden. Sie bieten unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft im lokalen Raum ein Forum. Darüber hinaus kooperieren sie mit Schulen

und Hochschulen und fördern damit nicht nur die Aus- und Weiterbildung in Medienberufen, sondern tragen auch zur allgemeinen Medienbildung bei. Im Sommer 2017 hat die Versammlung die Zulassungen der sieben Radios um 5 Jahre verlängert.

Mediathek Hessen _ Die werbefreie und redaktionell betreute Plattform bietet vielfältige Informationen aus und über Hessen. Sie bündelt Bewegtbilder von mehr als 20 Partnern – darunter RTL und SAT.1 mit ihren „Hessenfenstern“, der Fraport, dem Evangelischen Medienhaus und auch der vier Offenen Kanäle mit den Beiträgen von Bürgern. Die Abrufzahlen belegen das hohe Interesse der Menschen an der „Digitalen Heimat“: In 2017 hatte die Mediathek über 2 Mio. Besucher.

Qualität im Journalismus _ Die wachsende Kritik an Medien und ihrer Berichterstattung bedarf einer Förderung gerade des journalistischen Nachwuchses. Gemeinsam mit weiteren Partnern hat die LPR Hessen im Dezember 2017 zum ersten RadioNetzwerkTag in den Frankfurter Presseclub geladen. Volontäre konnten sich hier mit Themen wie der Berichterstattung über politischen Extremismus, über neue Audio-Formate oder Fake News auseinandersetzen. Die gute Ausbildung der Volontäre in privaten Radiostationen ist auch Ziel des Radiosiegel, das die LPR Hessen gemeinsam mit vielen Partnern jährlich in Frankfurt verleiht. Mit dem Siegel ausgezeichnet werden Privat-Radios, die ihren Volontären eine besonders gute, multimediale journalistische Ausbildung bieten.



Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Bleicherufer 1 | 19053 Schwerin

Tel.: 0385/55881-12 | Fax: 0385/55881-30

info@medienanstalt-mv.de | www.medienanstalt-mv.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	2.733.600	2.645.400	2.649.800
Rundfunkbeitrag	2.695.400	2.633.400	2.642.300
Sonstige Einnahmen	38.200	12.000	7.500
Ausgaben	2.576.900	2.587.800	2.697.800 €
Personalausgaben	1.372.200	1.471.000	1.577.100 €
Gremienmitglieder	65.200	72.500	72.500 €
sächliche Verwaltungsausgaben	554.000	560.900	586.500 €
Zuwendungen/Projektförderungen	467.500	483.400	421.700 €
Investitionen	118.000	0,00 €	40.000 €
Stand der Rücklagen	99.100	121.700	141.600 €
Mitarbeiter/Stellen	20	19	21

1 in Euro auf 100 Euro gerundet; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 i.d.F. des 1. Nachtragshaushalts und 2018 lt. Haushaltsplan

Rechtsgrundlagen

- Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (RundfG M-V) vom 20. November 2003, zuletzt geändert am 9. April 2015
- Hauptsatzung der MMV, zuletzt geändert

durch Beschluss des Medienausschusses M-V am 25. April 2012

- weitere Satzungen der MMV sind abrufbar unter www.medienanstalt-mv.de
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben, siehe www.die-medienanstalten.de

Struktur der MMV

Organe und Gremien der MMV sind der Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern und der Direktor.

Der Direktor

Direktor | Bert Lingnau

Referate

- **Stellvertreterin des Direktors und Justiziarin** | Jana Bethge
 - **Medienbildung und Offene Kanäle** | René Dettmann
 - **Programm, Jugendschutz und Werbung** | Susanne Rieger
 - **Verwaltung** | Stefanie Schlichting
 - **Öffentlichkeitsarbeit und Technik** | Florian Steffen
-

Der Medienausschuss

Vorsitzende | Marleen Janew

5. Amtsperiode: 29. Februar 2012 – 29. März 2017

6. Amtsperiode: 29. März 2017 – 28. März 2022

11 Mitglieder von in M-V beheimateten Organisationen werden entsandt.

Deutscher Journalisten-Verband M-V | Marleen Janew |
 Künstlerbund M-V | Jörg Velten | LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in M-V | Christina Hömke |
 Erzbistum Berlin, Propstei der Katholischen Kirche in Vorpommern | Dr. Christian Berkenkopf |
 ver.di Bezirk Schwerin | Diana Markiwitz | Industrie- u. Handelskammer Schwerin | Angela Preuß | Städte- u. Gemeindetag M-V | Dr. Reinhard Dettmann | Bauernverband M-V | Katrin Kauer | Tourismusverband M-V | Dr. Wolfgang Kraatz | Verbraucherzentrale M-V | Petra Willert | Landessportbund M-V | Torsten Haverland

Aufgaben

Die MMV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit und dem Recht zur Selbstverwaltung. Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin. Wesentliche Aufgaben der MMV sind:

- die Wahrnehmung der Landesinteressen bei der fernmeldetechnischen Planung von Übertragungskapazitäten sowie deren Feststellung, Zuordnung und Zuweisung an den öffentlich-rechtlichen und an den privaten Rundfunk
- Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Erlaubnisbescheiden zur Veranstaltung von Rundfunk in privater Trägerschaft
- die Programmaufsicht (auch über Telemedien)
- Offene Kanäle, Förderung von Medienkompetenz, Pilotprojekte, Medienforschung, Lokal-TV

Arbeitsschwerpunkte der MMV

Die Übertragung von lokalen TV-Programmen auch über Satellit – dieses Gemeinschaftsprojekt mit der mabb wurde auch 2017 weitergeführt. Der gemeinsame Satellitenkanal BB-MV-Lokal-TV, auf dem ca. 20 Sender aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu empfangen sind, leistet einen wichtigen publizistischen Vielfaltsbeitrag. Da dieses Projekt zum 31. August 2018 ausläuft, wurden von der Medienanstalt verschiedene Alternativen geprüft. Ziel ist es, für lokale Fernsehprogramme auch nach Ende des Projektes einen alternativen

Verbreitungsweg außerhalb von Kabelnetzen vorhalten zu können.

Das Engagement der Medienanstalt in der Medienbildung wurde 2017 durch die zielgerichtete, konkrete Umsetzung der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern“ fortgesetzt. Diese Kooperationsvereinbarung – im April 2015 von Staatskanzlei, Bildungsministerium, Sozialministerium, Innenministerium, Landesdatenschutz und MMV unterzeichnet – ist seit 2007 die dritte ihrer Art. Bis Ende 2018 werden auf ihrer Grundlage Medienbildung und Medienkompetenz im Land weiter gefördert und entwickelt.

Lizenzen – Die bereits 2016 an die RNO Rhein-Neckar-Odenwald Radio GmbH & Co. KG (Mannheim) für ihr Programm sunshine live vergebene UKW-Übertragungskapazität in Stralsund wurde im Jahr 2017 aus technischen Gründen noch nicht aufgeschaltet. Auf Antrag wurde die Frist zur Programmaufschaltung bis zum 30. Juni 2018 verlängert.

Die ebenfalls 2016 an die MVP Lokalradio GmbH (Berlin) für das Programm radio B2 vergebene UKW-Übertragungskapazität in Wismar wurde 2017 nicht in Betrieb genommen. Durch den Umzug der Sendeanlage vom Standort „Wismar Werft“ zum Standort „Wismar Rüggow“ verzichtete die MVP Lokalradio GmbH zugunsten der Zuteilung am neuen Standort auf die bereits koordinierte Frequenz 97,0 MHz. Die Inbetriebnahme ist nun für den Spätsommer 2018 geplant. Der entsprechende Antrag zur Fristverlängerung der Aufschaltung wurde genehmigt. radio B2

muss nun spätestens am 30. September am neuen Standort auf Sendung gehen.

Die Lizenznehmerin Antenne Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG erhielt im Juni 2017 eine Verlängerung der Zulassung für die Ausstrahlung eines 24-stündigen landesweiten Hörfunkvollprogrammes für das Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1. Mai 2018 bis zum 30. April 2028. Die derzeitige Sendelizenz läuft am 30. April 2018 aus.

Medienkompetenz – Im Jahr 2017 förderte die MMV 21 Medienkompetenz-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 209.000 Euro. Unterstützt wurden Projekte, die Kinder, Jugendliche und auch Ältere medienpädagogisch in die Welt der elektronischen Medien begleiten. 2018 wird die MMV wieder 17 Medienkompetenz-Projekte in M-V mit insgesamt 205.000 Euro fördern.

Über die Offenen Kanäle der Medienanstalt M-V können außerdem „Medienpakete“ für Hörfunk und Fernsehen – bestehend u. a. aus Kameras, Aufnahmegegeräten und Schnittplätzen – kostenlos ausgeliehen werden. Die beiden mobilen Medientrecker für Radio und Fernsehen können weiterhin für die schulische und außerschulische Medienarbeit in ganz Mecklenburg-Vorpommern gebucht werden.

rok-tv, der Rostocker Offene Kanal der Medienanstalt, feierte 2017 sein 20-jähriges Bestehen. In dieser Zeit hat er sich vom reinen Bürgersender hin zum Medienbildungszentrum entwickelt. In regelmäßigen Kursen und Bildungsveranstaltungen werden auch gesellschaftlich relevante Themen wie z. B. Jugendmedienschutz, Datenschutz, Urheber-

recht, Cybermobbing, Sexting und Medien-sucht behandelt.

In 2017 unterstützte die Medienanstalt als Fördermitglied erneut die bundesweiten Projekte FLIMMO, juuuport und das Internet-ABC und vergab bereits zum zwölften Mal im Rahmen des Filmfestivals im Stadthafen (FiSH) in Rostock den Medienkompetenz-Preis M-V.

Die erfolgreiche Arbeit im Netzwerk Medienaktiv M-V wurde fortgeführt. Gemeinsam wurden zwei Fachtagungen zu den Themen „Computerspiele“ und „Medienbildung für Senioren“ organisiert. Mit den Kooperationspartnern, wie z. B. dem Landeskriminalamt M-V und dem Landesdatenschutz M-V, wurde das langjährige Projekt „Medien-scouts M-V“, in dem junge Leute für Peer-to-Peer-Projekte ausgebildet werden, weiter umgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit – Auf dem MMV-Medientreff am 12. Juni 2017 in Schwerin wurde unter dem Titel „Die Klügeren lernen weiter. Warum mediales Wissen im Alter wichtig ist“ gemeinsam mit Expertinnen und Experten – wie Meike Otternberg vom Deutschen Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (Hamburg) und Prof. Dr. Roland Rosenstock von der Universität Greifswald – über die Bedeutung von Medienkompetenz für die Generation 50+ diskutiert.

Nur Menschen, die über Medien ausreichend aufgeklärt sind, werden diese als Hilfsmittel und Bereicherung akzeptieren. Deshalb soll Medienbildung Älteren die zahlreichen Vorteile wie soziale Teilhabe, autonome Alltagsgestaltung oder die Kompensa-

tion von physischen und psychischen Defiziten vermitteln und aufzeigen.

Der Pressespiegel der Medienanstalt wurde in ein neues Design überführt und ist ab 2018 nur noch elektronisch erhältlich.

Seit 2002 ehrt der Deutsche Regionalfernsehpreis „REGIOSTAR“ die besten Beiträge, Moderatoren und Sendungen lokaler und regionaler TV-Sender in Deutschland. Lokale Sender aus Mecklenburg-Vorpommern waren in den vergangenen Jahren mehrfach erfolgreich und gewannen den Preis. 2017 fand die Preisverleihung erstmals in Mecklenburg-Vorpommern, im Ozeaneum Stralsund, statt. Aus Mecklenburg-Vorpommern waren einige Veranstalter mit Beiträgen in verschiedenen Kategorien des Preises nominiert und erreichten insgesamt vier zweite Plätze.

Programmaufsicht Hörfunk und Fernsehen – Bei der Überprüfung der Durchführung von Gewinnspielen in den landesweiten privaten Hörfunkprogrammen gab es Auffälligkeiten. So veröffentlichte ein Sender im Rahmen einer Telefon-Gewinnspielaktion willkürlich ausgewählte Autokennzeichen und gab somit ohne das Vorliegen des ausdrücklichen Einverständnisses der Kfz-Halter persönliche Daten preis. Ein weiterer Sender nannte im Finale einer Gewinnspielaktion häufiger als zulässig den Sponsor der Aktion.

Verschiedene lokale TV-Veranstalter mussten darauf hingewiesen werden, dass einige Sendungen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung zu werblich waren, und damit als Dauerwerbesendungen gekennzeichnet werden müssen.

Von förmlichen Beanstandungsverfahren konnte nach entsprechenden Beratungsgesprächen und schriftlichen Hinweisen abgesehen werden, da die Programmverantwortlichen ihre jeweiligen Programme nach Hinweisen der Medienanstalt umgehend den Gesetzesvorschriften anpassten.

Der Erfahrungsaustausch der MMV mit den Jugendschutzbeauftragten der landesweiten Hörfunk- und Fernsehveranstalter in Mecklenburg-Vorpommern fand auch 2017 statt. Die Jugendschutzbeauftragten beraten die Geschäftsführer und Programmverantwortlichen in allen Fragen des Jugendschutzes in ihren jeweiligen Rundfunkprogrammen und Online-Angeboten, stehen aber auch den Hörerinnen und Hörern als Ansprechpartner bei Programmbeschwerden zum Jugendschutz zur Verfügung. Über ihre Tätigkeit informieren die Jugendschutzbeauftragten die MMV zusätzlich in jährlichen Berichten.

Aufsicht über Telemedienangebote aus M-V _ Im Berichtszeitraum gab die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) einige Verfahren wegen der Verbreitung rechtsextremer Inhalte in Internetangeboten an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ab und stellte in einem Verfahren eine Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. Weitere Verfahren der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) gegen Telemedienanbieter aus M-V, die in ihren Angeboten pornografische und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte verbreiten, befinden sich noch in der Bearbeitung oder sind gerichtsanhängig. Einige Verfahren konnten im Berichtszeitraum eingestellt

werden, da die Anbieter ihre Angebote dauerhaft aus dem Netz genommen oder gesetzeskonform angepasst hatten.

Bei Fällen unzureichender Anbieterkennzeichnungen von Internetangeboten verzeichnete die MMV weiterhin eine Zunahme. Die Mehrzahl der Anbieter besserte ihr Impressum nach, wenn Hinweise der Medienanstalt erfolgten. Ordnungswidrigkeitenverfahren mussten nicht eingeleitet werden.

Medienforschung _ Seit November 2011 entwickelt die Universität Greifswald im Auftrag der MMV einen „Medienkompass M-V“, der zunächst rund 80 Angebote für Bildungsprojekte (z. B. über Handys, Cybermobbing oder TV-Inhalte) für den schulischen und außerschulischen Bereich, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene enthielt. Im September 2015 wurden weitere Ergebnisse in Form eines Ringordners für Schulen veröffentlicht. 2016 kamen Angebote für Seniorinnen und Senioren hinzu: Der „Medienkompass M-V (II)“, im Februar 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt, enthält neben einer wissenschaftlichen Einführung knapp 30 unterschiedliche Angebote. Sie beschreiben konkret, wie Medienbildung an Menschen im mittleren und höheren Alter vermittelt werden kann. Es geht u. a. um Smartphones als Reisebegleitende, um Chats und Blogs zur Kommunikation mit anderen, um Online-Tauschbörsen, um Gesundheits-Apps, um virtuelle Sprechstunden bei Ärztinnen und Ärzten, um Online-Partnerportale oder um die Audio-Aufzeichnung der eigenen Lebensgeschichte.

Die Angebote sind so konzipiert, dass sie von Senior-Trainerinnen und -Trainern, Lehr-

kräften und Interessierten in Volkshochschulen, Mehrgenerationenhäusern, Bibliotheken oder Senioreneinrichtungen sowie von weiteren Interessierten genutzt werden können.

Technik — Im Februar 2017 verkündete die MEDIA BROADCAST GmbH den geplanten Verkauf ihrer UKW-Infrastruktur. Ein Schritt, der Verunsicherung besonders unter den Programmveranstaltern schuf. Die Medienanstalt ist durch ihren Offenen Kanal Hörfunk, NB-Radiotreff 88,0 in Neubrandenburg, mit drei Sendestandorten direkt betroffen. Da der Vertrag über den Sendernetzbetrieb der drei Standorte durch die MEDIA BROADCAST gekündigt wurde, initiierte die Medienanstalt im Dezember 2017 eine öffentliche Ausschreibung dieser Leistung.

Am 14. September 2017 startete die Medienanstalt M-V einen Call for Interest zur Verbreitung privater Hörfunkangebote über DAB+ in M-V. Es antworteten sechs Programmveranstalter und ein Plattformanbieter. Der Tenor der Programmveranstalter war eindeutig: Es besteht grundsätzliches Interesse, aber zugleich wurden Möglichkeiten der Förderung der DAB+-Verbreitung erfragt. Die Medienanstalt prüft diese Möglichkeiten und plant die Ausschreibung eines privaten DAB+-Multiplexes in Mecklenburg-Vorpommern für 2018.



Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Seelhorststraße 18 | 30175 Hannover
 Tel.: 0511/284770 | Fax: 0511/2847736
 info@nlm.de | www.nlm.de

Personal und Finanzen¹

	2016	2017	2018
Gesamteinnahmen	9.958.564	9.642.270	9.318.798
Einnahmen aus der Rundfunkgebühr (netto)	9.399.873	8.872.472	8.886.440
Einnahmen aus Rücklagen	373.635	581.744	317.058
sonstige Einnahmen	185.056	188.054	115.300
Gesamtausgaben	9.888.929	9.642.270	9.318.798
Personalkosten ²	2.244.247	1.933.880	2.076.338
Sachkosten	1.042.940	1.260.068	1.044.020
Bürgerrundfunk	5.003.121	4.966.742	4.884.000
Technikförderung	105.000	150.000	0
Forschung	107.140	21.420	7.140
Medienkompetenz und Ausbildung	1.078.682	1.093.800	1.179.500
Rücklagen und sonstige Ausgaben	307.800	216.360	127.800
Mitarbeiter	28	28	28

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss; 2017 und 2018 lt. Haushaltsplan

2 incl. Zuführung zu Rückstellungen

Struktur der NLM

Die NLM besteht aus zwei Organen: der Versammlung und dem Direktor/der Direktorin.

Der Direktor

Direktor | Andreas Fischer

- Stellvertreter des Direktors und Justiziar | Christian Krebs
- Verwaltung, Finanzen, Personal | Ute Lattmann
- Bürgerrundfunk, Medienkompetenz | Dr. Klaus-Jürgen Buchholz
- Programm, Telemedien | Dr. Dietmar Fügler
- Technik | Dr. Ing. Dirk Jaeger
- Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit | Uta Spies

Die Versammlung

Vorsitzende | Elisabeth Harries

7. Amtsperiode: 1. September 2016–31. August 2022
38 Mitglieder nach entsendenden Institutionen

CDU in Niedersachsen Jens Nacke (Mdl) | SPD-Landesverband Niedersachsen Petra Emmerich-Kopatsch (Mdl) | FDP Landesverband Niedersachsen Ulrike Kuhlo | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen Gerald Heere (Mdl) | Kommunale Spitzenverbände Klaus Groß | Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Andrea Radtke | Katholisches Büro Niedersachsen Elke Beate Peters | Landesverband der Jüdischen Gemeinden und Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen Dr. Rebecca Seidler | DITIB-Landesverband der Islamischen Religionsgemeinschaften, die SCHURA Niedersachsen–Landesverband der Muslime und die Alevitische Gemeinde Deutschland Sümeyra Kilic | Deutscher Gewerkschaftsbund Martina Kolbeck-Landau, Wilfried Bartz | Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Lutz Kokemüller | Deutscher Beamtenbund Joachim Henke | Unterneh-



mervverbände Nils Fröhlich, Ortrud Wendt | Handwerksverbände Bettina Meyer-Burkhardt | Verband der Freien Berufe Dagmar Beck-Bever | Landvolk Gabi von der Brelie | Landesfrauenrat Brigitta Franke | Landesjugendring Marieke Henjes-Kunst | Landessportbund Gabriele Wach | Landesmusikrat Hannes Piening | Film & Medienbüro Dr. Julia Dordel | Deutscher Journalisten-Verband Elisabeth Harries | Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage und Verband der Zeitschriftenverlage Stefan Borrmann | Landesverband Bürgermedien Wolfgang Wulf | Deutscher Lehrerverband, Verband Bildung und Erziehung und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Gitta Franke-Zöllmer | Deutscher Kinderschutzbund Simon Kopelke | Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Michael Grünberg | Lesben- und Schwulenverband Benjamin Rottmann | Flüchtlingsrat Anke Eglomassé | Verbraucherzentrale Arnd Onnasch | Kulturelle Jugendbildung Holger Tepe | Umweltverbände (Bund für Umwelt und Naturschutz und Naturschutzbund) Dorothea Steiner | Humanistischer Verband Klaus Wenzel | Landesarmutskonferenz Klaus-Dieter Gleitze | Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Gerd Dallmann | Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände Christine Volland

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover.

Aufgaben der NLM nach § 38 NMedienG sind insbesondere:

- die Zulassung privater Rundfunkveranstalter
- die Zuweisung von Übertragungskapazitäten

- die Aufsicht über private Rundfunkveranstalter, Telemedien- und Plattformanbieter
- die Förderung des Bürgerrundfunks einschließlich seiner Verbreitung
- die Unterstützung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Rundfunks
- die Förderung rundfunktechnischer Infrastruktur für digitalisierte Übertragungstechniken und die Förderung neuartiger Übertragungstechniken nach Maßgabe des RStV
- Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz

Wesentliche Rechtsgrundlagen:

- Niedersächsisches Mediengesetz, zuletzt geändert am 18.02.2016
- Hauptsatzung der NLM, zuletzt geändert am 02.06.2016

Arbeitsschwerpunkte der NLM 2017

Fernsehen, Hörfunk und Internet – Die RTL Television GmbH hat bei der NLM erneut die Verlängerung der Zulassung des Programms RTL Television beantragt. Nach entsprechendem Beschluss der ZAK wurde die Zulassung von RTL Television bis zum 30.06.2023 verlängert. Da die der RTL Group zuzurechnenden Programme (RTL Television, RTL II, RTL Crime, RTL Living, RTL NITRO, RTL Passion, RTL plus, SUPER RTL, TOGGO plus, n-tv, VOX und GEO Television) im Durchschnitt des Jahres einen Zuschaueranteil von insgesamt 23,3 % erreichen, ist RTL Television nach § 26 RStV verpflichtet, Drittsendezeiten zur Verfügung zu stellen. Die NLM hat daher im Juni 2017 – nach entsprechendem Beschluss der KEK –

180 Minuten wöchentliche Sendezeit im Programm RTL Television gemäß § 31 RStV für unabhängige Dritte in vier Sendezeitschienen ausgeschrieben. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 01.09.2017 gingen 42 Zulassungsanträge ein. Dies ist eine deutliche Steigerung der Bewerberzahl gegenüber dem letzten Drittsendezeiten-Verfahren 2012. Damals waren lediglich 10 Anträge eingegangen. Im November 2017 hat der Programmausschuss der NLM in Aussicht genommen, vier Antragsteller für die Veranstaltung von Sendezeit für unabhängige Dritte auszuwählen. Das Verfahren wird voraussichtlich mit der Erteilung der Zulassungen im Juni 2018 abgeschlossen. Mit dem Programm Sportbuzzer Fantalk 3.0 hat die NLM außerdem ein neues Internetfernsehprogramm der Sportbuzzer GmbH zugelassen. Das Programm, ein interaktiver Fantalk, soll anlassbezogen mehrmals im Jahr zu größeren Sportereignissen im Internet verbreitet werden.

Am 29.03.2017 begann deutschlandweit der Regelbetrieb der DVB-T2 HD Plattform freenet TV, die von der Media Broadcast GmbH in Köln betrieben wird. Die NLM hatte der Media Broadcast im Jahr 2015 im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf Beschluss der ZAK die entsprechenden Übertragungskapazitäten zugewiesen. Mitte Mai ist bei der NLM in diesem Zusammenhang die Diskriminierungsbeschwerde eines Rundfunkveranstalters eingegangen, der um eine umfassende Überprüfung der bestehenden Vertragsgestaltungen und des Entgeltmodells bat. Das aufwändige Verfahren wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 durch

die ZAK abgeschlossen werden können. Im Bereich der Fernsehaufsicht lag der Schwerpunkt auch 2017 auf Verfahren im Bereich des Werberechts. Hier ist insbesondere der Fall einer Produktplatzierung in der Daily-Soap „Alles was zählt“/RTL zu erwähnen, bei der die NLM durch die ZAK eine zu starke Herausstellung sowie unzulässige Beeinträchtigung der redaktionellen Verantwortung und Unabhängigkeit festgestellt hat. Da der Sender hiergegen Klage erhoben hat, ist der entsprechende Bescheid noch nicht bestandskräftig und das gerichtliche Verfahren nicht abgeschlossen.

Im Bereich Hörfunk hat ein weiterer lokaler/regionaler Hörfunkveranstalter mit dem Programm Meer Radio 88.0 in Neustadt am Rügenberge den Sendebetrieb aufgenommen, während andere lokale/regionale Hörfunkveranstalter ihre Sendebereiche vergrößerten. Die Entscheidung der Media Broadcast GmbH, sich von den UKW-Infrastrukturen zu trennen und auf das digitale Geschäft zu konzentrieren, stellte die NLM vor neue Herausforderungen. Da sie für die Bürgerradios in Niedersachsen einen Gesamtvertrag mit der Media Broadcast GmbH über die Verbreitung der Programme abgeschlossen hatte, stand die NLM vor der Aufgabe, eine möglichst unterbrechungsfreie Verbreitung der Bürgerradioprogramme auch weiterhin zu gewährleisten. Hierzu trat die NLM frühzeitig in Verkaufsgespräche mit der Media Broadcast ein. Im Zuge dieser Verhandlungen konnte im Herbst eine Einigung mit der Media Broadcast GmbH über den Erwerb der gegenwärtig genutzten UKW-Infrastrukturen erzielt werden, so dass auch ab Mitte

2018 die UKW-Verbreitung der Bürgerradios in Niedersachsen gesichert ist.

Die Aufsichtstätigkeit der NLM im Bereich Internetaufsicht betraf im Jahr 2017 vorwiegend Seiten mit pornografischen Inhalten, die ohne Sicherstellung einer geschlossenen Benutzergruppe zugänglich gemacht wurden, oder mit politisch extremen Inhalten, die nach § 4 Abs. 1 JMStV unzulässig waren. Daneben sind erstmals vermehrt Beschwerden bei der NLM eingegangen, die (etwaige) Rundfunkangebote im Internet und deren Zulassungspflicht betreffen. Zudem sind vermehrt auch Verstöße gegen Werbevorschriften in den gängigen Social-Media-Plattformen (u. a. Twitter, Instagram, Youtube) zur Anzeige gebracht worden, für welche jedoch (gegenwärtig) keine Zuständigkeit der NLM besteht.

Bürgerrundfunk und Medienkompetenz – Niedersachsen ist Standort von 15 nicht-kommerziellen und gemeinnützigen Veranstaltern von Bürgerrundfunk. Lokale Berichterstattung als publizistische Ergänzung, offene Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Programmgestaltung und die Vermittlung von Medienkompetenz sind die zentralen und gesetzlich bestimmten Aufgaben des niedersächsischen Bürgerrundfunks. 11 Veranstalter senden ausschließlich ein Hörfunkprogramm, 2 ein TV-Programm und 3 Anbieter sind bimedial aufgestellt. Alle Programme werden auch im Internet präsentiert. Die Sender sind überwiegend als eingetragene und gemeinnützige Vereine organisiert, einige auch als gGmbH's. Die Finanzierung stützt sich auf lokale und regionale

Unterstützer. Die NLM vergibt Zuschüsse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Alles in allem fördert die NLM den Bürgerfunk mit rund 5 Millionen Euro jährlich. Das sind regelmäßig mehr als 50 Prozent des NLM-Etats. 2017 ist die Betriebskostenförderung um 200.000 Euro erhöht worden. Die vor Ort eingeworbenen Mittel tragen inzwischen durchschnittlich zu rund 40 Prozent der unmittelbaren Betriebskosten bei. Eine besondere Herausforderung für die NLM war in 2017 der Erwerb der – für die Verbreitung der Bürgerradios notwendigen – UKW-Infrastrukturen von der Media Broadcast GmbH (s.o.). 4 von 5 Niedersachsen können mindestens einen der 15 lokalen Bürgersender empfangen.

Die Akzeptanz und programmliche Leistungsfähigkeit des Bürgerfunks lässt die NLM regelmäßig evaluieren. Die letzte Reichweitenstudie fand 2016 statt. Der sogenannte Weitesten Hörer- bzw. Seherkreis hat sich bei 17 bzw. 11 Prozent eingependelt und liegt auf dem Niveau früherer Untersuchungen. 2017 stand erneut die Studie „Hörfunklandschaft Niedersachsen“ an, eine Inhaltsanalyse, die auch alle niedersächsischen Bürgerradios erfasst. Ergebnisse werden im Verlauf des Jahres 2018 vorliegen. Nach erstem Eindruck dürften sich die Programme weiterhin als informations- und serviceorientierte Angebote profilieren bei gleichzeitig im Durchschnitt steigender Produktionsqualität. Von großer Bedeutung ist der Bürgerfunk im Land für die Ausbildung in Medienberufen. Jedes Jahr werden zwischen 40 bis 60 Jugendliche und junge Erwachsene bei den niedersächsischen Bürgersendern zu

Mediengestaltern, Medienkaufleuten, Veranstaltungstechnikern oder als Redakteure ausgebildet. Viele hundert Jugendliche nutzen die Gelegenheit, im Rahmen von Praktika unterschiedlicher Dauer erste Medienluft zu schnuppern. Die Anzahl der Menschen, die sich regelmäßig ehrenamtlich bzw. in ihrer Freizeit an der Programmgestaltung beteiligen, erreicht im Durchschnitt je Sender eine Größenordnung von 100 bis 200 Personen. Die Bürgersender sind damit einer der wichtigsten Vermittler von Medienkompetenz im Land Niedersachsen.

Die NLM ist nicht nur zentraler Unterstützer des Bürgerrunfunks, sondern auch wichtiger Förderer medienpädagogischer Angebote. Im Netzwerk Medienkompetenz Niedersachsen arbeitet die NLM mit allen für die Medienbildung und -erziehung zuständigen Ministerien und Einrichtungen zusammen. Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist das Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“, das von der Landesregierung im Jahr 2016 beschlossen wurde. Es umfasst u. a. die Bereiche Kindertagesstätten, Familie, Jugendarbeit, allgemeinbildende Schulen, berufliche Bildung, Lehreraus- und -fortbildung, Hochschulen, Erwachsenen- und Weiterbildung.

In erster Linie ist die NLM bei der Qualifizierung von Multiplikatoren aktiv und wendet sich mit Fortbildungen, Informationen und Beratungen im Bereich der medienpraktischen Arbeit und des Jugendmedienschutzes an Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erzieher/-innen und Eltern. Zentrales Instrument sind die sechs Multimediabobile der NLM, die unter Leitung je einer medien-

pädagogischen Fachkraft medienpraktische Qualifizierungen dezentral im Land an Schulen, Studienseminaren oder außerschulischen Bildungseinrichtungen durchführen. Im Rahmen langjähriger Kooperationen, u. a. mit dem Kultus- und dem Sozialministerium, realisiert die NLM eine Vielzahl von Beratungsangeboten zur Nutzung digitaler Medien. Im Fokus steht der sichere und verantwortliche Umgang mit dem Internet, insbesondere von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken. Landesweite Fortbildungsreihen für Grundschullehrkräfte und Erzieher/-innen stehen ebenso auf dem Programm wie die Ausbildung von Medienschouts in Schulen und Jugendverbänden. Rund 7.500 Multiplikatoren und 3.500 Kinder und Jugendliche nehmen pro Jahr an den Workshops, Informationsveranstaltungen und medienpraktischen Projekten der NLM teil.

Öffentlichkeitsarbeit – Das Niedersächsische Mediengespräch 2017 widmete sich dem Thema „Was die klassischen Medien von Start-Ups lernen können“. Wie Wissen und Erfahrungen ausgetauscht werden, diskutierten Vertreter/innen von n-tv und Heise-Verlag mit dem Co-Gründer von Rocket Communications und einer erfolgreichen Youtuberin im Hannoveraner Coworking Space Hafven. Der Tag der Medienkompetenz wurde im November 2017 in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) zum 5. Mal veranstaltet und konnte mit ca. 600 Teilnehmer/innen großen Zuspruch verzeichnen. Die Vorbereitungen für den Gemeinschaftsstand von Medienanstal-

ten und NLM auf der Didacta 2018 in Hannover starteten ebenfalls im Herbst 2017. Der Niedersächsische Medienpreis zur Förderung der Medienvielfalt und publizistischen Qualität im Rundfunk wurde im 23. Jahr seines Bestehens im Dezember an Journalisten/innen der privaten Radio- und Fernsehsender sowie niedersächsischen Bürgersender verliehen; ein Sonderpreis ging an ein Team des Schul-Internetradios. Die von 20 Medienunternehmen und der NLM gemeinsam veranstaltete Media Night Hannover, zum 20-jährigen Jubiläum im Schloss Herrenhausen, präsentierte den Medienstandort Niedersachsen.



Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zollhof 2 | 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/770070 | Fax: 0211/727170

info@lfm-nrw.de | www.lfm-nrw.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	22.756.475	18.748.000	18.065.000
Rundfunkbeitrag	16.773.565	15.516.000	15.323.000 €
sonstige Einnahmen (ohne Wertsteigerungen)	1.479.617	707.000	696.000 €
aus Rücklagen/Haushaltsresten	4.503.293	2.525.000	2.046.000 €
Ausgaben	22.756.475	18.748.000	18.065.000
Personalkosten (ohne Rückstellung Altersversorgung)	6.636.345	7.196.000	7.006.000 €
Sachkosten	3.833.512	4.155.000	4.307.000 €
Förderung Bürgermedien Fernsehen/Hörfunk	1.861.884	1.425.000	1.400.000 €
Technikförderung	494.270	645.000	845.000 €
Förderung Medienkompetenz und Ausbildung	2.644.593	2.652.000	2.266.000 €
sonstige Förderungen	3.170.021	2.273.000	2.040.000 €
Rücklagen/Haushaltsreste	4.115.850	402.000	201.000 €
Mitarbeiter	65	65	69

¹ in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Wirtschaftsplan



Struktur der LfM

Die LfM besteht aus zwei Organen: dem Direktor und der Medienkommission.

Der Direktor

Direktor | Dr. Tobias Schmid

- Justiziarin und stv. Direktorin | Doris Brocker
- Regulierung | Doris Brocker
- Förderung | Mechthild Appelhoff
- Zentrale Dienste | Helmut Jaensch (komm.)

Mitglieder der Medienkommission

41 Mitglieder, Stand: 12. Dezember 2017

6. Amtsperiode: 27. Februar 2015 – Februar 2021

Vorsitzender | Prof. Dr. Werner Schwaderlapp

Landtag NRW Hermann-Josef Arentz, Christiane Bertels-Heering, Andrea Stullich MdL, Ernst-Wilhelm Rahe, Sabine Kelm-Schmidt, Henning Höne MdL, Sven W. Tritschler MdL, Stefan Engstfeld | Evangelische Kirchen in NRW Volker König | Katholische Kirche Ulrich Lota | Landesverbände der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein und Westfalen/Synagogen-Gemeinde Köln Zwi Hermann Rappoport | DGB NRW Julia Bandelow | Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk NRW, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) Udo Milbret | DJV-NRW Ulrike Kaiser | Arbeitgeberverbände NRW/Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag Dr. Frank Wackers | Landesrektorenkonferenz NRW/Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW Prof. Dr. Hartmut Ihne | Landesverband der Volkshochschulen NRW/Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung NRW Dr. Christoph Hantel | Landesmusikrat NRW/Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler NRW/Kulturrat NRW Stephan Brüggenthies | Filmbüro NW/Film- und Medienverband NRW e.V. Claudia Droste-Deselaers | LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V./



Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) Dr. Christine Ketzler | Landesverband Bürgerfunk NRW e.V. (LBF)/Interessenverein gemeinnütziger Rundfunk im Lande NRW, Landesverband Gemeinnütziger Bürgermedien e.V. (IGR)/Landesarbeitsgemeinschaft Bürger- und Ausbildungsmedien NRW e.V. (LABAM)/Campusradio NRW e.V. Jürgen Mickley | Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW Markus Lahrmann | Frauenrat NRW/LAG der Familienverbände NRW Susanne Schumann-Kessner | Deutscher Kinderschutzbund NRW/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Marlis Hererich | Landesjugendring NRW Roland Mecklenburg | Sozialverband Deutschland NRW/Sozialverband VdK NRW Peter Jeromin | Landesseniorenvertretung NRW Jürgen Jentsch | Verbraucherzentrale NRW/LAG der Verbraucherverbände Dr. Iris van Eik | Landessportbund NRW Stefan Klett | Anerkannte Naturschutzverbände NRW Rainer Polke | Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW Engin Sakal | Landesbehindertenrat NRW e.V. Getrud Servos | Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW e.V. Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)/eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. Dr. Isabel Tilly | Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e.V. (ZVNRW) Carsten Dicks | Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. Ufuk Cakir | DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Andreas Bartsch | Europa-Union NRW Kirsten Eink | Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V./Schwules Netzwerk NRW e.V. Caroline Frank | Verband Deutscher Schriftsteller (VS) Gitta Edelmann | Mitglied gem. § 93 Abs. 5 LMG NRW Michael Rubinstein

Rechtsgrundlagen

- Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) in der Fassung vom 18. Dezember 2014
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben, siehe www.die-medienanstalten.de/Service
- Satzungen der LfM

Arbeitsschwerpunkte der LfM 2017

Amtsantritt Dr. Tobias Schmid – Dr. Tobias Schmid skizzierte als neuer Direktor der LfM bei seinem Amtsantritt zum 1. Januar die programmatischen Schwerpunkte der nordrhein-westfälischen Medienanstalt. Er sagte, dass für eine funktionierende demokratische Medienordnung vier Aspekte essentiell seien: Der Schutz der Menschenwürde, der Schutz der Vielfalt, der Schutz der Jugend und der Schutz der Nutzer. Die Medienaufsicht müsste den Mut haben, diese Werte auch durchzusetzen.

NRW-Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ – Rechtsdurchsetzung im Internet – Ein koordiniertes Vorgehen gegen strafrechtlich relevante Hassrede im Netz, um so der zunehmenden Verrohung der Netzkommunikation entgegenzutreten: Das ist das Ziel der Initiative von Justiz, von Medienunternehmen in NRW und der LfM. Verfasser justiziabler Äußerungen im Netz (Volksverhetzung u. a.) sollen zur Verantwortung gezogen werden. In der Initiative arbeiten unter Federführung der LfM zusammen:

die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime der Justiz NRW (ZAC NRW), das Polizeipräsidium Köln/ das Landeskriminalamt (LKA NRW) sowie die Medienhäuser Rheinische Post und Mediengruppe RTL Deutschland. Google und Facebook haben sich ebenfalls angeschlossen.

Strategie digitaler Hörfunk in NRW – Die LfM hat im Berichtsjahr weitere Überlegungen zu einem zukunftsfähigen digitalen Hörfunksystem angestellt, in die aktuelle technische Weiterentwicklungen einbezogen wurden. Der Medienkommission wurden mögliche Szenarien vorgestellt, die die LfM im Jahr 2018 der Branche darlegen wird.

Zulassungen und Zuweisungen – Ein Schwerpunkt lag in 2017 auf gestreamten Angeboten und deren Zulassungspflicht. Zur Verbreitung ausschließlich über das Internet wurden den Fernsehspartenprogrammen blabla.cafe, NerdStar, sportstadt.tv und Sporttotal.tv jeweils Zulassungen erteilt sowie die Zulassung für katholisch.de verlängert. Weiter erhielt das Teleshoppingangebote Sparhandy.TV 2 eine Zulassung zur bundesweiten Verbreitung.

Im Übrigen wurde beanstandet, dass das im Internet gestreamte Angebot Piet-SmietTV ohne Zulassung veranstaltet und verbreitet wird.

Änderungen von Beteiligungsverhältnissen bzw. der Geschäftsführung wurden bei den Veranstaltern der bundesweiten Programme Disney Channel, BonGusto, SPORT-DEUTSCHLAND.TV, Sporttotal.tv und MUXX.tv für unbedenklich erklärt.

Die Zulassungen von Lokalradios in neun Verbreitungsgebieten mit entsprechendem Rahmenprogramm wurden verlängert. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse wurden bei den Veranstaltern der regionalen TV-Programme CityVision und Studio 47 sowie bei letzterem ebenfalls eine Erweiterung der Programmdauer auf 24 Stunden sowie des Verbreitungsgebiets genehmigt.

Plattformregulierung – Ein Schwerpunkt lag in 2017 in der Begleitung der Volldigitalisierung und Abschaltung der analogen Kabelnetze von Unitymedia zum 30.06.2017.

Bei den Plattformen befasste sich die LfM u. a. mit Anzeigen der Anbieter von Zuhause Kabel und Seeyoo TV sowie mit der Plattformgemeinschaft des Zero-Rating-Angebots StreamOn der Telekom Deutschland GmbH.

Beim Plattformbetreiber NetCologne wurde die diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Einspeiseentgelte überprüft. Insofern wurde eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung festgestellt. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig, da NetCologne dagegen geklagt hat.

Die LfM hat sich außerdem in die aktuelle medienpolitische Diskussion zur Novellierung der Plattformregulierung eingebracht.

Medienkompetenz – Die Projekte klicksafe, Internet-ABC und Handysektor wurden fortgeführt und griffen jeweils aktuelle Themen wie Smartphones für Kinder und in der Schule, neue Apps wie Pokémon GO oder Messengerdienste wie Whatsapp und Snapchat für unterschiedliche Zielgruppen auf. Besondere Relevanz hatte das Thema „Hate-

Speech“, zu dem die LfM vielfältige Maßnahmen zur Aufklärung ergriff. Die Medienscouts NRW sowie die Initiative Eltern+Medien stießen weiterhin auf großes Interesse in NRW. Neu startete der „DigiScan. Dein Medien-Update“ als Infoservice für Jugendliche. Ein „tv.profiler“ und eine Elternbroschüre widmeten sich dem Thema Angst beim Fernsehen. Über die Netzwerkförderung fanden u. a. 19 Fachtage und Qualifizierungsmaßnahmen in NRW statt.

Forschung – Hetze und Diskriminierung im Internet stellen weiterhin ein großes gesamtgesellschaftliches Problem dar. Die Gruppe derjenigen, die einen Hasskommentar schreiben und posten, ist klein: lediglich 1 Prozent (2016: ebenfalls 1 %). Doch dies zeigt weitreichende Wirkung: Denn fast jeder Onliner zwischen 14 und 24 Jahren (94 %; 2016: 91 %) gibt an, in sozialen Netzwerken, Internetforen oder Blogs auf Hasskommentare gestoßen zu sein. Dies hat eine [Forsa-Umfrage](#) ergeben, die nach 2016 nun zum zweiten Mal von der LfM in Auftrag gegeben und beim Medienforum NRW vorgestellt wurde.

Die Gefahren der digitalen Desinformation durch sog. Fake News wurden auf der diesjährigen Medienversammlung der LfM in Köln im Juni 2017 diskutiert. Auch hierzu veröffentlichte die LfM aktuelle Daten, die belegen, wie stark bereits Fake News die öffentliche Debatte berühren: Danach ist mehr als die Hälfte der deutschen Onlinenutzer (59 %) mit Fake News schon mal in Berührung gekommen. Jüngere Nutzer erkennen dabei eher als Ältere solche Falschmeldungen. In

der Gruppe der 14- bis 24-jährigen haben bereits 77 % Fake News im Internet gesehen.

Die Bedeutung sog. „Intermediäre“ wie Facebook für die Meinungsbildung (Stichworte: Echokammern, Filterblasen) wird dagegen überschätzt. Der von der LfM in Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vorgelegten Expertise „Ganz meine Meinung? Informationsintermediäre und Meinungsbildung“ zufolge ist Facebook für die meisten Nutzer eine Nachrichtenquelle unter vielen, aber nicht die alleinige Informationsquelle. Die populäre Befürchtung, dass sich die Menschen in Filterblasen bewegen und etwa mit Blick auf die Bundestagswahl im September nur eingeschränkt informiert seien, muss demnach aus wissenschaftlicher Sicht revidiert werden.

Ebenso sind die Ergebnisse des D21-Digital-Index 2016 (Initiative D21 e. V.) sowie die Studienreihe „Jugendliche – Geflüchtete – Medienkompetenz“ (Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI)) erwähnenswert.

Programmaufsicht – Im Jahr 2017 gingen bei der LfM Hinweise und Beschwerden zu 107 Fernsehangeboten, 354 zu Internetseiten, davon 35 zum Jugendschutz und 319 zur Impressumspflicht und Werbung, und 13 Radiosendungen ein. Daneben führten stichprobenartig durchgeführte Analysen in einigen Fällen dazu, dass Prüfverfahren der KJM und der ZAK eingeleitet wurden. Im Bereich der Telemedienaufsicht wurde Verstößen gegen die Werbekennzeichnung in sozialen Netzwerken (Influencer-Marketing) sowie gegen

die Vorschriften zur Anbieterkennzeichnung nachgegangen.

Influencer Marketing und Fragen der korrekten Kennzeichnung von Werbung waren in diesem Jahr vorherrschende Themen der Berichterstattung über Trends bei YouTube und Co. Wie in anderen Medien (TV, Radio, Print) auch, besteht in Sozialen Medien und im Netz die Verpflichtung, werbliche Inhalte eindeutig zu kennzeichnen.

Bürgermedien – Das Bürgerfernsehen, der Bürgerfunk und der Campus-Rundfunk – das sind die drei gesetzlich bestimmten Formen der Bürgermedien in NRW. Sie ermöglichen Bürgern, sich an der Schaffung von Inhalten in Medien zu beteiligen und tragen so zur Ausbildung ihrer Demokratie- und Medienkompetenz bei. Mit der gemeinsamen Bürgermedienplattform werden die Bürgermedien NRW in der digitalen Welt verankert und die Auffindbarkeit der bürgermedialen Produktionen verbessert.

Medienentwicklung – Die LfM befasst sich mit neuen Themen der Medienentwicklung. Sie hat den Auftrag, Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzneutralität zu ergreifen. Chancengleichheit im Internet, kein Mehrklassensystem, keine Bevorzugung einzelner Anbieter – Netzneutralität ist nicht nur ein technisches Thema, sondern auch für die Vielfaltssicherung von besonderer Bedeutung. Im Anschluss an die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz bringt die LfM ihre Vorstellungen und Erfahrungen aus der Regulierungspraxis in die aktuelle Debatte ein. Bei den Plattformen geht es hier

vor allem um die Stärkung des Zugangs und der Auffindbarkeit von Inhalten zur Sicherung der Vielfalt. Bei den Intermediären besteht die Gefahr der Vernachlässigung von Grundwerten und der Beeinflussung von Prozessen der Meinungsbildung. Erste Projekte des Wissenserwerbs wurden begonnen, um Sachverhalte einzuordnen, Gefahren zu erkennen und Regeln abzuleiten. Eine besondere Rolle spielt hierbei u. a. auch das Medienkonzentrationsrecht.

Stiftung Vor Ort NRW – Vor Ort NRW setzt sich für die Stärkung und Vielfalt des Lokaljournalismus in Nordrhein-Westfalen ein. Dafür informiert die Stiftung auf ihrer Website www.vor-ort.nrw über Trends und Best Practice im Lokaljournalismus, fördert innovative Medienprojekte und Weiterbildungsangebote und vernetzt Lokaljournalistinnen und Lokaljournalisten im Rahmen von Fachtagungen und Praxisworkshops. 2017 standen u. a. die Themen Gründung und Finanzierung journalistischer Start-ups und Projekte im Mittelpunkt. In diesem Jahr hat Vor Ort NRW zum zweiten Mal einen Preis für herausragende lokaljournalistische Projekte in NRW vergeben. In den Kategorien „Innovatives Format im Lokalen“ sowie „Neue Stimme im Lokalen“ wurden Multimedia-Reportagen und lokale Blogs ausgezeichnet.

Veranstaltungen – Die LfM veranstaltete im Jahr 2017 eine Vielzahl von Tagungen, Workshops und Preisverleihungen, u. a.: den LfM-Bürgermedienpreis (20. Mai 2017, LVR Oberhausen), Medienversammlung „Fast News – Fake News: Keine Zeit für die Wahr-

heit?“ (19. Juni 2017 in Köln KOMED), Workshop Initiative Eltern und Medien (21. Juni 2017), Regionaltage in Zusammenarbeit mit der Stiftung vor Ort NRW (24. Januar Dortmund, 28. März Bielefeld, 26 Juni 2017 NRW Forum Düsseldorf, „Nur Mut – Gründen im Lokaljournalismus“ 29. September 2017 Düsseldorf), Tagung zum Datenschutz (12. September 2017), LfM-Hörfunkpreis (24. November 2017 in Düsseldorf), und den Campus-Radio-Tag/Preis (9. Dezember 2017).



Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts

Turmstr. 10 | 67059 Ludwigshafen
 Postfach 217263 | 67072 Ludwigshafen
 Tel.: 0621/52020 | Fax: 0621/5202152
 mail@lmk-online.de | www.lmk-online.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Erlöse	8.456.980	8.282.454	8.779.000
Rundfunkbeitrag	7.666.100	7.547.244	7.467.000
sonstige Erträge	790.880	735.210	1.312.000
Aufwendungen			
Zulassung/Aufsicht	1.595.668	1.678.800	1.799.415
Medienkompetenz/Offene Kanäle	4.399.605	4.366.254	4.623.652
Rundfunktechnik/Technik Offene Kanäle	2.180.720	2.237.400	2.355.933
Zuführung zu Rücklagen	280.987		
Mitarbeiter (inkl. Auszubildende)	45	42	42
Auszubildende	6	6	5

¹ in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss (inkl. 5,5 Mitarbeiter für EU-Projekte), 2017 und 2018 lt. Wirtschafts- bzw. Stellenplan (ohne Mitarbeiter für EU-Projekte)

Aufgaben

- Aufsicht Telemedien
- Zulassung, Beratung und Aufsicht der privaten Rundfunkveranstalter
- Regelung der Belegung der Kabelnetze in RLP und Aufsicht über deren Betreiber
- Förderung Offener Kanäle
- Förderung der landesrechtlich gebotenen technischen Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des Landes

- Initiierung und Begleitung von Projekten im Bereich Medienkompetenz

Rechtsgrundlagen

- Landesmediengesetz (LMG) i.d.F. vom 20. Dezember 2013 (GVBl. p. 556).
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben, siehe www.die-medienanstalten.de
- Satzungen unter www.lmk-online.de

Struktur der LMK

Organe der LMK sind die Versammlung und der Direktor sowie die ZAK, die GVK, die KEK und die KJM (s. Seite 36 ff.).

Die Direktorin

Direktorin | Renate Pepper

Stabstelle

- Presse und Kommunikation,
Leitung Direktionsbüro | Dr. Joachim Kind
- Zukunft der Bildung | Katja Friedrich

Abteilung I: Gremienbüro, Fragen der Medienkonvergenz, Haushalt und Finanzen, Veranstaltungsorganisation, Besucherbetreuung

- Abt.-Leiter | Johannes Graßl

Abteilung II: Justitariat, Zulassung und Aufsicht, Verwaltung und Rechtsangelegenheiten

- Abt.-Leiter und stv. Direktor | Harald Zehe

Abteilung III: Technik

- Abt.-Leiter | Dipl.-Ing. Joachim Lehnert

Abteilung IV: Medienkompetenz/OK-TV, Kommunikationsforschung, BZBM

- Abt.-Leiter | Peter Behrens

medien+bildung.com gGmbH: Lernwerkstatt Rheinland-Pfalz

- Geschäftsführung | Katja Friedrich

Die Versammlung

Vorsitzender | Albrecht Bähr (Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege RLP)

Stv. Vorsitzende | Ruth Scherer (Arbeitsgemeinschaft der Industrie und Handelskammer RLP), Dr. Bernhard Braun (Landtag RLP)

Mitglieder nach estdenden Institutionen

Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände RLP Karin Bothe-Heinemann | Arbeitsgemeinschaft der Hand-



werkskammern RLP Anja Obermann | **Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration** Miguel Vicente | **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesgeschäftsstelle RLP** Heidelind Weidemann | **Deutscher Beamtenbund RLP** Torsten Bach | **Deutscher Gewerkschaftsbund RLP/Saarland** Nils Dettki | **Deutscher Journalistenverband – Landesverband RLP** Andreas Ganter | **Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband RLP** Jeanette Rott-Otte | **Evangelische Kirchen im Lande RLP** Dr. Michael Gärtner | **Gemeinde- und Städtebund RLP** Ralph Spiegler | **Katholische Bistümer in RLP** Prof. Dr. Thomas Weißer | **Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände RLP** Günther Gremp | **Landesbeirat für Weiterbildung in RLP** Elisabeth Vanderheiden | **Landeselternbeirat RLP** Birgit Scharp | **Landesfachbeirat für Seniorenpolitik RLP** (beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen) Herman-Hartmut Weyel | **Landesfrauenbeirat RLP** (beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen) Dr. Agnes Allroggen-Bedel | **Landesjugendring RLP** Wolfgang Knauer | **Landessportbund RLP** Dieter Noppenberger | **Landesverband der Freien Berufe RLP** Arnulf Klein | **Landesverband der Jüdischen Gemeinden von RLP** Dimitrij Kelman | **Landesverband Einzelhandel RLP** Dr. Hanno Scherer | **Landesvereinigung Unternehmerverbände RLP** Dr. Alexander Dombrowsky | **Landkreisrat RLP** Dr. Susanne Ganster | **Landtag RLP** Josef Dötsch, Matthias Joa, Marlies Kohnle-Gros, Daniel Schäffner, Astrid Schmitt, Steven Wink | **Städtetag RLP** Frank Frühauf | **Stiftung Lesen** N.N. | **Südwestdeutscher Zeitschriftenverleger-Verband** Wolfgang Haas | **ver.di – Landesbezirk RLP (DAG)** Monika-Katharina Böss | **ver.di – Landesbezirk RLP (IG Medien/Fachgruppe Journalismus)** Anna Langensiepen | **Verband der Zeitungsverleger in RLP und Saarland** Anne Laubenheimer | **Verband Deutscher Sinti & Roma – Landesverband RLP** Judith Delfeld | **Verbände aus dem Bereich der Behinderten einschließlich der Kriegssopfer und ihrer Hinterbliebenen** Richard Dörzapf | **Verbände aus den Bereichen Kunst und Kultur (Benennung)** Hans Otto Lohregel | **Verbraucherzentrale RLP** Lore Herrmann-Karch | **Vertreter der Landesregierung (gem. § 40 Abs. 1 Satz 2 LMG), Staatskanzlei RLP** Dr. Harald Hammann



Ausschüsse der Versammlung

- **Hauptausschuss**
Vorsitzender | Albrecht Bähr
 - **Rechts- und Zulassungsausschuss**
Vorsitzende | Marlies Kohnle-Gros
 - **Ausschuss für Jugendschutz und Medieninhalte**
Vorsitzender | Günther Grempe
 - **Ausschuss für Haushalt, Wirtschaft und Finanzen**
Vorsitzender | Dr. Hanno Scherer
 - **Rechnungsprüfungsausschuss**
Vorsitzender | Steven Wink
 - **Ausschuss für Medienkompetenz, Offene Kanäle und Rundfunktechnik**
Vorsitzender | Hans-Otto Lohregel
 - **Ausschuss für digitalen Wandel und Medienkonvergenz**
Vorsitzende | Astrid Schmitt
-

Arbeitsschwerpunkte der LMK 2017

Aufsicht und Lizenzen – Im Februar 2017 konnte die LMK das Verfahren zur Vergabe von Sendezeit für unabhängige Dritte im Programm Sat.1 abschließen. Entsprechende Zulassungen wurden für „Spiegel TV Reportage / Focus TV Reportage“ (veranstaltet von DCTP), für die Talksendung „Dinnerparty“ der Good Times Fernsehproduktions GmbH sowie auf das Reisemagazin „Grenzenlos“, das von television Film- und Fernsehproduktion e.K. veranstaltet wird, erteilt. Die betreffenden Angebote wurden von LMK und Sat.1 einvernehmlich ausgewählt. Sat.1 sowie zwei abgewiesene Mitbewerber haben die betreffende Zulassungsentscheidung gerichtlich angefochten. Im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes wurde die erfolgte Ausschrei-

bung und Vergabe durch das OVG Rheinland-Pfalz für jedoch rechtmäßig erachtet. Nach mehreren Jahren Unterbrechung kommen so mittlerweile wieder Drittsendezeitangebote im Rahmen des Programms Sat.1 zur Ausstrahlung.

Das Verwaltungsgericht Neustadt hatte schon im Vorjahr die Klagen der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH und der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH gegen die Verlängerung der Zulassung von TV IIIa zur Veranstaltung und Verbreitung des regionalen Fensterprogramms im Hauptprogramm von Sat.1 abgewiesen. Im Berichtsjahr hat nun das OVG die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil nicht zugelassen; dabei wurde der Vortrag von Sat.1 in vollem Umfang zurückgewiesen. Damit wurden das Urteil des VG Neustadt/W. und die Verlängerungsentscheidung der LMK rechts- und bestandskräftig.

Weiter hat die LMK im Jahr 2017 die terrestrischen Kapazitäten für die sog. 3. Landesweite Hörfunkkette sowie die für die sog. Lokalfunkkette zur Nutzung ab dem 1. Juni 2018 ausgeschrieben. Nachdem sich jeweils nur der bisherige Lizenzinhaber beworben hatte, wurde die 3. Hörfunkkette der Radio RocklandPfalz GmbH & Co. KG und die Lokalfunkkette der The Radio Group GmbH zugeordnet. Die Verbreitung von „Rockland Radio“ in Trier, Bitburg, Bendorf/Koblenz, Linz, Rheinhessen, Ludwigshafen/Vorderpfalz, Kirchheimbolanden und Bad Kreuznach kann damit ebenso fortgesetzt werden wie die der Programme „Antenne Bad Kreuznach“, „Antenne Idar-Oberstein“, „Antenne Kaiserslautern“, „Antenne Pirmasens“, „Antenne Zwei-

brücken“, „Antenne Landau“ und „Antenne Pfalz“.

Im Programm von Sat.1 wurde eine Dauerwerbesendung ausgestrahlt, in dem für eine Supermarktkette und deren Kooperation mit einem Musikstreamingdienst geworben wurde. Die LMK beanstandete die Werbesendung, da diese nicht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften angekündigt wurde. Sat.1 widersprach dieser Rechtsauf-fassung und reichte Klage beim VG Neustadt/Weinstraße ein. Die Entscheidung des Gerichts wird Anfang 2018 erwartet.

Im letzten Jahr hat die LMK einen Bescheid gegen den Inhaber eines Facebook-Profiles erlassen. Dieser hatte in seiner Bildergalerie sowie in einem Video mehrere Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verbreitet. Es handelte sich dabei um SS-Runen und den SS-Totenkopf. Der Bescheid enthielt neben Beanstandung und Untersagung auch eine Zwangsgeldandrohung. Nachdem der Anbieter zunächst keine Abhilfe schaffte, wurde wiederholt ein Zwangsgeld festgesetzt, das aufgrund der Tatsache, dass die betreffenden Abbildungen schlussendlich doch noch aus dem Profil entfernt wurden, nicht mehr beigetrieben wurde.

Technik _ Unter dem Begriff small-scale DAB werden auf Basis der Open-source-Software „ODR-mmb-Tools“ in einigen Ländern in Europa DAB-Sender für die lokale Hörfunkversorgung betrieben. Die LMK beschäftigt sich schon seit Jahren mit diesem Konzept einer kostengünstigen DAB-Senderinfrastruktur. Auf einem Symposium im März

2017 wurde ein portabler small-scale-DAB-Sender „ODR2go“ für DAB/DAB+ sowie eine Benutzeroberfläche zur Programmierung des DAB-Multiplexers vorgestellt, die im Rahmen von studentischen Arbeiten an der Hochschule Kaiserslautern umgesetzt wurden. Der DAB-Sender wurde im Sommer 2017 beim Kinderferienprojekt „Karlopolis“ durch Die Neue Welle Karlsruhe betrieben. Die LMK unterstütze außerdem Domradio Nahe und den Belgischen Rundfunk in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens beim Aufbau und Betrieb eines small-scale DAB-Senders.

Für die zukünftige Verbreitung der Offenen Kanäle (OK-TV) wurde das technische Konzept „Bürgermedien 3.0 – Regionale Medienplattformen in Rheinland-Pfalz; Empfehlungen zur künftigen Verbreitung der OK-TV (2017–2019)“ beschlossen. Erste Maßnahme war die Einstellung der analogen Kabelverbreitung ab Juli 2017 unter Weiterführung der digitalen Verbreitung in SD mit der Perspektive, dass die OK-TV ab 2019 digital nur noch in HDTV eingespeist werden. Seit Juli 2017 sind die Internetstreams der OK-TV über das Lokal-TV-Portal auch für Haushalte mit Satelliten- oder DVB-T2-Empfang, die über ein HbbTV-fähiges Smart-TV-Gerät verfügen, empfangbar.

Medienkompetenz _ Bürgerfernsehen kann im digitalen Kabel, in Mediatheken, als Live-stream und seit dem Sommer 2017 über Astra und dem Lokal-TV-Portal empfangen werden. Gleichzeitig endete die Analogverbreitung für das Bürgerfernsehen. Die zusätzliche Verbreitung über EntertainTV wird

angestrebt und sukzessive vorbereitet. Einer der 20 OK-TV Trägervereine, OK Weinstraße – Studio Neustadt, ist der erste ehrenamtlich organisierte Offene Kanal Deutschlands und feierte in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum. Die Liveübertragungen der Stadtrats-sitzungen in Trier durch den OK54 Bürger-rundfunk werden von den Zuschauern im Kabelnetz und von den Usern über Facebook Live Streaming stark rezipiert. Eine lokale Stiftung in Speyer finanzierte zwei Ausbildungsstellen für Mediengestalter Bild und Ton. Ebenfalls unterstützen 12 FSJ Kräfte die neun Sendepattformen in Rheinland-Pfalz.

Die EU-Initiative klicksafe koordinierte auf nationaler Ebene erneut den Safer Internet Day (SID) mit ca. 200 teilnehmenden Veranstaltungen. 2017 stellte klicksafe das Thema (Cyber)Mobbing in den Vordergrund seiner Aktivitäten und fand u. a. mit Staatsministerin Prof. Monika Grütters, dem Neurowissenschaftler Prof. Dr. Joachim Bauer sowie Schauspielerin Felicitas Woll prominente Unterstützer des Aktionstags. Neben der eigenen crossmedialen Berichterstattung griffen auch zahlreiche Medien das SID-Schwerpunktthema auf, berichteten über (Cyber)Mobbing und zählten auf die Experten-Expertise von klicksafe. Auch 2017 war klicksafe Mitorganisator der internationalen Konferenz „Keeping Children and Young People Safe Online“ mit rund 500 Teilnehmern in Warschau und richtete als Mitglied des EU-Netzwerkes Insafe ein zweitägiges Training mit über 100 internationalen Experten in Berlin aus. Aktuelle medienpädagogische Themen wurden auf der Website www.klicksafe.de aufgegriffen, u. a. zu „Fake News“,

dem „Darknet“ sowie „Vernetztem Spielzeug“. Mit über 3,2 Millionen Seitenaufrufen, dem Online-Bestellsystem und 120.000 Materialdownloads konnte die klicksafe-Website ihre Reichweite 2017 ausbauen. Des Weiteren wurden zwei Ausgaben des neuen Formats „klicksafe to go“ veröffentlicht, das auf kompakte Art und Weise aktuelle medienpädagogische Themen, wie z. B. den Umgang mit sogenannten „Fake News“, aufbereitet. 2017 wurden insgesamt über eine Million klicksafe-Materialien durch die beteiligten Landesmedienanstalten LMK und LfM verschickt.

Ohrenspitzer, das Projekt der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (getragen von der LMK, der LfK und dem SWR), konnte sich in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind im Jahr 2017 vor allem im Bereich der Fortbildung für Erzieher/-innen gut etablieren, die Veranstaltungen, Fortbildungen und Publikationen waren hervorragend besucht und sorgten für eine weitreichende, positive Berichterstattung.

Unter dem Motto „Gemeinsam“ setzten die MedienKompetenzNetzwerke (MKN) mit dem SWR den Trickfilm-Wettbewerb film-triXX zum vierten Mal um. Dieser Wettbewerb für Grundschulen ermöglicht es nicht nur den Schülerinnen und Schülern auf kreative Weise Medien zu gestalten. Die MKN bieten auch den Lehrkräften Schulungen an. Dabei lernen sie den kompetenten Umgang mit der Filmtechnik und, wie sie mit einem mobilen Trickfilmstudio eigene Filme produzieren. Damit stärkt dieses Wettbewerbskonzept sowohl die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler als auch die

der Lehrkräfte in der Mediengestaltung und -produktion.

medien+bildung.com – medien+bildung.com gGmbH feierte 2017 zehnjähriges Bestehen. Beim Jahresempfang der LMK am 4. September stand der runde Geburtstag der medienpädagogischen Tochtergesellschaft im Mittelpunkt. Die Gäste konnten digitale Bildungskonzepte für verschiedene Zielgruppen kennenlernen, u. a. „Emma und Cubetto“, das „Makey Makey Holzklavier“ und die Virtual Reality Brille zum Selberbauen „Mein Guckkasten“. Aus Anlass des Nationalen Digital-Gipfels, der im Juni 2017 in der Rhein-Neckar-Region stattfand, besuchte Dr. Stefanie Hubig, Bildungsministerin von Rheinland-Pfalz am 12. Juni die LMK in Ludwigshafen. Hier präsentierten Kinder und Jugendliche innovative Projekte von medien+bildung.com, darunter den „heißen Draht zur digitalen Zukunft“. Zum ebenfalls zehnjährigen Bestehen der Kinder- und Jugendeinrichtung „Haus der Medienbildung“ gab medien+bildung.com die Broschüre „Medien Kunst Machen – 24 innovative Medienangebote zum Nachmachen“ heraus, die zum Jugendkunstschultag im Dezember 2017 erschien. Bereits Anfang 2017 hatte medien+bildung.com als erstes eBook „Medienbildung in der Jugendarbeit – Methoden für die Praxis“ veröffentlicht.

Zum Schwerpunkt „Interkulturelle Medienbildung“ wurde 2017 die Pilotphase von „mittendrin“ abgeschlossen; das präventive Workshopkonzept zu Themen wie Politik und Religion, Vielfaltsakzeptanz und demokratisches Zusammenleben wird nun erweitert

und soll 2018 überregional angeboten werden. Im Erasmus+ Projekt „MEET: Media Education for Equity and Tolerance“ starteten intensive Erprobungen von Lernszenarien in Schulen in drei teilnehmenden Ländern. Das musikalische Medienprojekt unter dem Titel „Achterbahn“ erlebte in Koblenz eine begeisternde Premierenveranstaltung.

Unter dem Schwerpunkt „Frühkindliche Medienbildung“ wurden die Ergebnisse des Modellprojekts „KiTab.rlp – Medienbildung mit Tablets in der Kita“ in eine intensive Seminarartätigkeit des Medienpädagogischen Erzieher/innen Clubs (mec) transferiert. Das neu entwickelte Konzept „Emma und Cubetto“ zum Thema Coding trat im Herbst seine Reise in kooperierende Kitas in Rheinland-Pfalz an. Beide Angebote flossen auch in das Konzept für „Medienerziehung in Fachschulen für Erzieher/innen in Rheinland-Pfalz“ ein. 2018 geht medien+bildung.com daran, das Modul im Auftrag des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums in den Fachschulen umzusetzen.

„Making und Coding“ ist seit 2017 ein eigener Schwerpunkt in der Arbeit von medien+bildung.com. Mit Unterstützung des medienpädagogischen Teams programmieren die „Digital-Detektive“ der Grundschule Alsheim „Problemlöser“ für ihre Schule. Das „Maker Labor“ von medien+bildung.com steht für die innovative Nutzung von Ideen aus der DIY-Kultur für die außerschulische Bildung. Weitere Arbeitsschwerpunkte bildeten 2017 die Mitarbeit in landesweiten Kooperationen zum digitalen Lernen in der Weiterbildung und zur Entwicklung freier Lernmaterialien (im Projekt OER@RLP).



Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Medienzentrum

Nell-Breuning-Allee 6 | 66115 Saarbrücken

Postfach 110164 | 66070 Saarbrücken

Tel.: 0681/38988-0 | Fax: 0681/38988-20

info@LMSaar.de | www.LMSaar.de

Facebook: @landesmedienanstalt | Twitter: @LMS_direkt

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	2.677.400	2.634.400	2.565.400
Rundfunkbeitrag	2.283.800	2.252.400	2.219.400
Leistungserlöse	38.000	40.000	35.000
sonstige Einnahmen	355.600	342.000	311.000
Ausgaben	2.677.400	2.634.400	2.565.400
Medienstandortförderung	175.000	195.000	200.000
Medienkompetenz	340.000	220.000	232.000
allg. Personalausgaben	1.467.100	1.536.800	1.540.500
allg. Sachausgaben (inkl. Rückst., Zinsen, a. o. Aufwend.)	370.300	413.800	430.000
Forschung	35.000	35.000	40.000
Abschreibungen	90.000	90.000	80.000
Ausgaben für gemeinsame Aufgaben + Organisationen	200.000	203.800	199.000
Zuführung (+) zur bzw. Entnahme (-) aus der Rücklage ²	0	-60.000	-156.700
Mitarbeiter³			
Zulassung/Aufsicht/Verwaltung	16	16	16
Medienkompetenz	3	3	3
Auszubildende	4	4	4

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Wirtschaftsplan

2 Ergebnisverwendung

3 volle Stellen

Struktur der LMS

Organe der LMS sind gem. § 55 Abs. 4 SMG der Direktor und der Medienrat.

Der Direktor

Direktor | Uwe Conradt

Stellvertretender Direktor | Dr. Jörg Ukrow
Büroleiterin und Pressesprecherin | Viola Betz

Personal, Verwaltung, Projektmanagement | Michael Scholl
Justitiariat | Petra Wolf-Müller
Europaangelegenheiten, Jugendmedienschutzrecht | Dr. Jörg Ukrow
Programm, Jugendschutz, Medienforschung | Werner Röhrig
Medienkompetenz | Karin Bickelmann

Der Medienrat

Vorsitzender | Prof. Dr. Stephan Ory

8. Amtsperiode: 1. Januar 2015 – 31. Dezember 2018
40 Mitglieder nach entsendenden Organisationen/
Stellen

Landesregierung Prof. Dr. Stephan Ory (Vorsitzender) | CDU-Landtagsfraktion Ruth Meyer | SPD-Landtagsfraktion Sebastian Thul | Die Linke Landtagsfraktion Dagmar Ensch-Engel | AFD-Landtagsfraktion Rudolf Müller | Interregionaler Parlamentarierrat Alexander Miesen | Evangelische Kirche Wolfgang Klein | Katholische Kirche Hartmut Junkes | Synagogengemeinde Erika Hügel | Saarländischer Integrationsrat Patrizio Maci | Staatliche Hochschulen des Saarlandes Prof. Wolfgang Mayer | Landessportverband für das Saarland Karl-Heinz Groß | Saarländische Lehrerschaft Stefan Nagel | Landesjugendring Saar Martin Rybak | Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände im Saarland Mar-



cella Hien | Arbeitsgemeinschaft Evangelische Frauenhilfe im Saarland Edel Mihm | Frauenrat Saarland Dr. Annette Keinhorst | Saarländische Familienverbände Allwit Gerritsmann | Deutscher Gewerkschaftsbund – Landesbezirk Saar Thomas Schulz | Deutscher Beamtenbund – Landesverband Saar Dr. Horst Günther Klitzing | Verband der freien Berufe des Saarlandes e.V. TR Werner M. Schmehr | Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. Martin Schlechter | Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Dr. Mathias Hafner | Handwerkskammer des Saarlandes Claus Ochner | Landwirtschaftskammer des Saarlandes Dr. Hans Werner Wagner | Arbeitskammer des Saarlandes Petra Baltes | Saarländischer Städte- und Gemeindegtag Klaus Lorig | Landkreistag Saarland Dr. Theophil Gallo | Saarländische Journalistenverbände Herry Schmitt | Landesausschuss für Weiterbildung Monika Steffen-Rettenmaier | Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung e.V. Hermann Josef Hiery | Saarländische Natur- und Umweltschutzvereinigungen Aribert von Pock | Liga der Freien Wohlfahrtsverbände Günther Batschak | Behindertenverbände im Saarland Barbara Kronenberger | Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V. Martin Nicolay | Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e.V. Martina Westhäuser | Lesben- und Schwulenverband Frank Biehler | CDU-Landtagsfraktion Stefan Thielen | SPD-Landtagsfraktion Isolde Ries (stv. Vorsitzende)

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die LMS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht zur Selbstverwaltung und Sitz in Saarbrücken. Sie ist für die Zulassung von privaten Hörfunk- und Fernsehveranstaltern im Saarland sowie für die Aufsicht über deren Programme und auch über Telemedien zuständig. Die LMS setzt sich für die Vermittlung von Medienkompetenz ein und



steht darüber hinaus als Ansprechpartnerin bei Fragen zu neuen Medien zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehört ferner die Entwicklung des Medienstandortes Saarland, die Förderung neuer Techniken und Verfahren der Rundfunkübertragung sowie die Ausbildung von Mediengestaltern Bild und Ton. Als einzige Landesmedienanstalt ist die LMS auch zuständig für die Untersagung des Veranstaltens und Vermitteln nicht nach § 4 Absatz 5 GlüStV erlaubter öffentlicher Glücksspiele in Telemedien sowie das Verbot von Werbung für unerlaubtes öffentliches Glücksspiel und unerlaubte gewerbliche Spielvermittlung im Rundfunk und in Telemedien. Insoweit wirkt die LMS mit an der AG Aufsicht der Glücksspielreferenten der Länder.

Rechtsgrundlagen für die Arbeit der LMS sind im Bereich der Rundfunk- und Telemedienaufsicht u. a. das Saarländische Mediengesetz (SMG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2015, und Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben (s. www.die-medienanstalten.de). Für den Bereich der Glücksspielaufsicht der LMS sind der Glücksspielstaatsvertrag und das saarländische Ausführungsgesetz zu diesem Staatsvertrag besonders bedeutsam.

Arbeitsschwerpunkte der LMS

Hörfunk — Im Rahmen eines Call for Interest haben 11 Rundfunkveranstalter bzw. Plattformbetreiber Interesse an einer Digitalradio-Versorgung im Saarland bekundet. Auf dieser Grundlage wird die LMS ein Gesamtkonzept für eine Förderung der Digitalradio-

Versorgung im Saarland und der Großregion erarbeiten.

Im November 2017 hat die LMS die UKW-Frequenzen Saarlouis 99,0 MHz und St. Wendel 92,6 MHz ausgeschrieben. Die Zuweisung der Frequenzen wird voraussichtlich im 1. Quartal 2018 erfolgen.

Fernsehen — Im Berichtsjahr ging das Werbefernsehprogramm „Saarland Fernsehen 1“ der MSM Medien Saar Mosel GmbH an den Start. Diese wurde vom Medienrat der LMS 2016 als Veranstalterin zugelassen. Das Programm wird im digitalen Kabel ausgestrahlt.

Gemeinsam mit dem saarländischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und der Verbraucherzentrale des Saarlandes hat die LMS den reibungslosen Umstieg auf den Regelbetrieb von DVB-T2 HD durch zahlreiche Aktionen mit unterstützt.

Telemedienaufsicht — Neben den regelmäßigen Aufsichtstätigkeiten hat sich das Team der LMS 2017 bei einem abteilungsübergreifenden Social Media Screening Day speziell mit Angeboten radikaler Gruppierungen befasst und diese auf Verstöße gegen die Impressumspflichten, Verbreitung von Pornografie, sonstige jugendgefährdende Inhalte und rechtsradikale Propaganda hin geprüft.

Vielfaltsbericht — 2017 wurde der erste von der LMS in Umsetzung eines Auftrags des saarländischen Gesetzgebers erstellte Bericht zur Entwicklung der Medienvielfalt veröffentlicht. Der für Landtag und Landesregierung erstellte Bericht war Gegenstand einer

ausführlichen Debatte im für Medienfragen zuständigen Ausschuss des Landtages des Saarlandes und fand dort, wie auch bei Anbietern im Saarland, positive Resonanz.

Programmbeschwerde.de — Das Portal Programmbeschwerde.de konnte 2017 eine erneute Zunahme von Anfragen und Beschwerden verbuchen. 1.150 Einträge erreichten die LMS, die www.programmbeschwerde.de auch als gemeinsames Beschwerdeportal der Medienanstalten anbietet. Dominierende Themen waren die politische Berichterstattung, die Werbepaxis der privaten Fernsehveranstalter und Fragen zum Jugendschutz.

Glücksspielaufsicht — Die LMS leitet seit 2015 eine Arbeitsgruppe der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder zu materiell-rechtlichen Verstößen bei Sportwett-Angeboten. Untersagungsanordnungen der LMS gegen die beiden führenden Anbieter von Zweitlotterien in Deutschland sind Gegenstand von Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht des Saarlandes, nachdem sie verwaltungsgerichtlich bestätigt wurden.

Resolution zum Jugendmedienschutz — Der Medienrat der LMS hat eine Resolution zur Hardcore-Pornografie im Internet verabschiedet. Die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen, die sich auch mit der Reichweite und der Marktstärke entsprechend einschlägiger Angebote beschäftigt und die Einstiegsseiten von einschlägigen Pornoplattformen wie YouPorn und Co. gesichtet haben, fordern darin mehr Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt.

Medienkompetenz — Mit Online-Elternabenden hat die LMS 2017 ein neues Veranstaltungsformat eingeführt, bei dem Eltern und pädagogische Fachkräfte bei einer live übertragenen Internetkonferenz Gelegenheit haben, dem Team der LMS Fragen rund um das Thema Medienerziehung zu stellen. Weiterhin beteiligte sich die LMS am 3. Saarländischen Medienkompetenztag, bei dem u. a. darüber diskutiert wurde, wie digitale Trends genutzt werden können, um Entwicklungs- und Kompetenzräume zu schaffen. Mit dem saarländischen Bildungsministerium rief die LMS im Berichtsjahr den Medienwettbewerb DigiSaar ins Leben. Darüber hinaus wirkte sie beim Landeskonzept Medienbildung des Ministeriums mit.

Zentrum für digitale Kompetenz — Um den Menschen die Chancen der Digitalisierung verständlich zu machen, hat die LMS 2016 den sogenannten LMS-Betaraum eröffnet, bei dem 3D-Drucker, VR-Brillen, Social Media Apps u. v. m. getestet werden können. 2017 wurde das Zentrum für digitale Kompetenz um den LMS-Betaraum II mit den Schwerpunkten Coding, Robotik, Künstliche Intelligenz und Gaming erweitert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen haben zu den wöchentlichen Besuchszeiten die Möglichkeit, sich in den beiden Räumen auf eine Erlebnisreise in die Welt der digitalen Medien zu begeben und sich über die neuesten Innovationen im Medienbereich zu informieren.

Ausbildung — Die LMS ist Ausbildungsbetrieb für Mediengestalter Bild und Ton. Im Be-

richtsjahr schloss einer der LMS-Mediengestalter seine Ausbildung als Landesbester ab.

Förderung des Medien- und Filmstandortes – Seit 1999 führt die LMS die Geschäfte der Saarland Medien GmbH (SLM), die gemeinsam von Saarland und LMS gegründet wurde. Schwerpunkte bilden u. a. die Förderung von Filmproduktionen wie die institutionelle Förderung von kommunalen Kinos und Festivals (z. B. Max Ophüls Preis und Günter Rohrbach Filmpreis). Die SLM betreut zudem den Location und den Production Guide Großregion. 2017 unterstützte die SLM u. a. den zweiten Saarlandkrimi, den die Network Movie Film- und Fernsehproduktion im Auftrag des ZDF im Saarland drehte.

Die LMS und das MedienNetzwerk Saar-LorLux e. V. (MNS) führen gemeinsam verschiedene Projekte zur Medienstandortförderung durch:

Seit 2005 bietet die Internetqualifizierungsinitiative Onlinerland Saar zahlreiche Kurse für Internetneinsteiger an. 2016 und 2017 wurden in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sogenannte „Virtuelle Mehrgenerationenhäuser“ eröffnet, deren Ziel es ist, Menschen im realen wie im virtuellen Leben generationenübergreifend miteinander zu vernetzen.

Im Oktober 2017 hat Schirmherr Jan Hofer, Chefsprecher der ARD-Tagesschau, den Teilnehmern des zweiten Jahrgangs von Media & Me – Backstage bei Medienberufen ihre Abschlusszertifikate übergeben. An dem Projekt, das jungen Erwachsenen einen Einblick in unterschiedliche Medienberufe

geben möchte, sind ca. 20 Medienunternehmen aus dem Saarland, Belgien, Luxemburg und Frankreich beteiligt.

Im Berichtsjahr ging mit der Kampagne #Doppeleinhorn ein neues Projekt an den Start. Die Initiative wirbt in den sozialen Medien und im öffentlichen Raum für Demokratie und Meinungsfreiheit und setzt gleichzeitig ein Zeichen gegen Hass und Hetze. Sie wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.

Die ebenfalls neue Initiative Das ERBE on tour, das von der RAG-Stiftung und der saarländischen Staatskanzlei gefördert wird, vermittelt der Bevölkerung mittels ausgewählter digitalisierter Exponate, 3D-Fahrten, 360° Virtueller Räume und virtueller Sammlungen die Bergbaugeschichte des Saarlandes. Das innovative Digitalprojekt wurde u. a. beim Saarland-Empfang auf der Digital-Konferenz re:publica vorgestellt.

Veranstaltungen – 2017 wurde mit den LMS-Mediengesprächen ein neues Veranstaltungsformat eingeführt. Ein Gespräch wurde mit dem Kriminologen Thomas-Gabriel Rüdiger zum Thema „Selbstdarsteller, Mobber – Straftäter? – Wer schützt Kinder und Jugendliche im digitalen Raum?“ geführt, ein weiteres mit dem Chefredakteur der Saarbrücker Zeitung, Peter Stefan Herbst, und der Informatikerin und Algorithmus-Forscherin Prof. Dr. Katharina Zweig zum Thema „Fake News – Manipulation durch Falschmeldungen“.

Am Internationalen Tag der Pressefreiheit lud die LMS gemeinsam mit dem Saar-

ländischen Journalistenverband und der Siebenpfeiffer-Stiftung zu einer Konferenz zum Thema „Demokratie und Medien: Pressefreiheit in unsicheren Zeiten“ für Journalisten ein. Referenten waren u. a. die Medienrechtlerin Dr. Eva Wagner, Lothar Keller (RTL), Ayca Tolun (WDR), Martin Schlak (GEO), und Andre Wolf (Mimikama).

Zum zweiten Mal fand 2017 der LMS-Medienabend statt. Der Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier und die Wissenschaftlerin Prof. Dr. Katharina Zweig führten mit dem Direktor und dem Medienratsvorsitzenden der LMS einen Dialog zum Wandel der Mediennutzung, über Gefahren der Meinungsmanipulation und Veränderungen von Meinungsbildungsprozessen durch soziale Medien.

Beim LMS-Mediensommer, der 2017 Premiere feierte, öffnete die LMS ihre Türen für rund 300 Gäste, die sich in 13 Vorträgen und 21 Workshops ein Bild über die Aufgaben der LMS machen und sich an zahlreichen Projektständen über aktuelle Themen informieren konnten. Als Ehrengast nahm der Präsident des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Alexander Miesen, teil.

Darüber hinaus hat die LMS diverse kleinere Veranstaltungen sowie zahlreiche Workshops und Seminare für unterschiedliche Zielgruppen ihres MedienKompetenz-Zentrums angeboten.

Saarbrücker Medienimpulse — Auf dem Themenportal www.medien-impulse.de werden Interviews mit Experten zu zentralen Themen aus dem Medienbereich gebündelt, z. B. zu Künstlicher Intelligenz, der Macht von

Algorithmen und dem Einfluss von neuen technischen Trends auf die Meinungsvielfalt.

Social Media — Die LMS und ihre Projekte sind auf Facebook, Twitter, Instagram und YouTube präsent, wo laufend über Veranstaltungen, aktuelle Entwicklungen und Neues aus der Medienwelt informiert wird.



Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Ferdinand-Lassalle-Straße 21 | 04109 Leipzig

Tel.: 0341 / 22590 | Fax: 0341 / 2259199

info@slm-online.de | www.slm-online.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	6.800.126	7.571.430	7.426.947
Rundfunkbeitrag	6.551.664	6.349.596	6.233.694
sonstige Einnahmen ²	248.462	1.221.834	1.193.253
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	3.229.164	3.325.973	3.107.750
SAEK	1.650.000	1.670.000	1.600.00
Forschung	279.141	292.000	145.000
Verbreitungsförderung Lokalveranstalter Fernsehen und Radio	941.319	928.000	1.240.000
Sonstiges	399.458	738.040	828.697
sonstige Förderungen ³	231.487	440.417	312.500
NKL	69.557	177.000	193.000
Mitarbeiter	25	24	24

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Wirtschaftsplan

2 Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

3 Förderungen von innovativen medienpädagogischen Projekten, Jugendschutz, Medienkonvergenz, Mediendiensten, kurzfristigen Förderprojekten sowie ergänzende kulturelle Filmförderung

Struktur der SLM

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Leipzig.

Sie hat zwei Organe: Den Medienrat als Beschlussgremium der Landesanstalt und die mit Initiativrechten ausgestattete Versammlung.

Der Medienrat

Präsident | Michael Sagurna

Vizepräsidentin | Grit Wißkirchen

Eva Brackelmann

Prof. Dr. Markus Heinker, LL.M.

Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz

Die Versammlung der SLM

Vorsitzende | Brunhild Fischer (Familienverbände)

Stellvertreter | Christoph Lötsch (Reservistenverband), David Statnik (Verbände der Sorben)

Weitere Mitglieder

Arbeitslosenverband Ronald Lässig | **Bauernverbände** Gerd Köhler | **Deutscher Beamtenbund** Nannette Seidler | **Deutscher Gewerkschaftsbund** Michael Kopp | **Europäische Bewegung** Gisela Clauß | **Evangelische Kirche** Mira Körlin | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – CDU-Fraktion** Aline Fiedler | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – SPD-Fraktion** Gerhard Pötzsch | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen** Dr. Claudia Maicher | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – Fraktion Die Linke** Juliane Nagel | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – Fraktion AfD** Dr. Kirsten Muster | **Frauenverbände** Susanne Köhler | **Handwerksverbände** Claus Gröhn | **Industrie- und Handelskammern** Rita Fleischer | **IG Landeskulturverbände Sachsen** Benedikt Dyrlich, Sandra Strauß | **Israelitische**

↓

Kultusgemeinden Kuf Kaufmann | **Kommunale Spitzenverbände – Sächsischer Landkreistag** André Jacob | **Kommunale Spitzenverbände – Sächsischer Städte- und Gemeindetag** Mischa Woitscheck | **Landessportbund** Christian Dahms | **Lehrer- und Hochschulverbände** Karsten Höink | **Landesjugendring** Wencke Trumpold | **Römisch-Katholische Kirche** Michael Baudisch | **Staatsregierung** Dr. Matthias Heinze | **Umwelt- und Naturschutzverbände** Bernd Heinitz | **Verbände der Behinderten** Dr. Matthias Müller | **Verbände der freien Wohlfahrtspflege** Werner Scheibe | **Verbände der Selbständigen – Landesverband der Freien Berufe in Sachsen** Dr. Thomas Breyer | **Verbände der Vertriebenen** Friedrich Zempel | **Verbände der Volkskultur und Heimatpflege** Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke | **Vereinigungen der Opfer des Nationalsozialismus und Stalinismus** Dr. Gustav Peinel | **Vertretung der Arbeitgeber** Sandra Lange

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) versteht sich als zentraler Ansprechpartner für die Belange des lokalen und regionalen Rundfunks in Sachsen und der Telemedien. Sie genehmigt und beaufsichtigt als eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland die privaten Hörfunk- und Fernsehangebote im Freistaat.

Unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (AML) wirkt die SLM auch an der Gestaltung der bundesweiten Rundfunklandschaft mit.

Die wichtigsten Aufgaben der SLM sind in § 28 Abs. 1 Sächsisches Privatrundfunkgesetz zusammengefasst. Dieses wurde zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 29. 04. 2015 (SächsGVBl, S. 349, 362).

↓

Arbeitsschwerpunkte der SLM

Medienkompetenz und Jugendmedienschutz – Die SLM förderte 2017 mit rund 60.000 Euro vier medienpädagogische Projekte, die sich der manipulierenden und verunglimpfenden Kommunikation im Internet widmeten und auf unterschiedlichste Weise Wege aufzeichneten, damit umzugehen.

Daneben war die SLM an einer dreiteiligen, an eine breite Öffentlichkeit gerichteten Veranstaltungsreihe der Universität Leipzig unter dem Titel „GEH STERBEN, DU OPFER! WER WIE WAS – Hate Speech“ beteiligt. Zwei dieser Veranstaltungen wurden in der SLM durchgeführt.

Auch das Sonderthema des zum zwölften Mal gemeinsam mit dem Sächsischen Kultusministerium ausgelobten Medienpädagogischen Preises lautete „Glaubst Du das? Hetze und Fake im Netz!“ und prämierte Einreichungen, die sich kritisch mit diesen negativen Entwicklungen im Internet beschäftigten.

Die Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle feierten im August 2017 mit mehr als 200 Gästen ihr 20jähriges Bestehen. Dieses Medienkompetenzprojekt, welches als Projektpartner, Talentschmiede und Innovationsmotor aktiv ist, erreichte zuletzt rund 13.000 Teilnehmer im Jahr. Unter dem Motto „Wir machen Sachsen stark für das digitale Jahrtausend“ sollen perspektivisch auch noch zusätzlich Angebote für Erwachsene unterbreitet werden.

Im Rahmen des Safer Internet Day, der erstmals als gemeinsames Angebot verschiedener Leipziger Initiativen und Einrichtungen

der Stadtbibliothek Leipzig stattfand, war die SLM mit Beratungsangeboten vor Ort. Sie unterstützte den Verein mediaLE praxis e.V. finanziell, welcher auf spielerische Weise das Thema „Sicheres Internet“ und die Bedeutung der USK-Freigaben für Games den Schülern, Eltern und Lehrern erläuterte.

Weiterhin führte die SLM auch 2017 zahlreiche Informationselemente durch, die sich mit dem Fernsehkonsum der Jüngsten und dem sicheren Einstieg von Kindern ins Internet beschäftigten.

Traditionell ist die SLM auf sächsischen Großveranstaltungen mit dem Stand des Vereins Programmberatung für Eltern e.V. vertreten – so auch 2017 beim Sächsischen Familientag in Niesky sowie beim in der Lausitz fest verankerten Kloster- und Familientag in Panschwitz-Kuckau. Dabei wurde der FLIMMO bekannt gemacht und auf weitere medienpädagogische Initiativen hingewiesen. Gleichzeitig war der SAEK Bautzen vor Ort und informierte Kinder über die Angebote des Ausbildungs- und Erprobungskanals.

Für insgesamt 220 Schüler und deren Lehrer fanden zudem in Leipzig und Hoyerswerda Jugendmedienschutztag statt, die ganz im Zeichen der Bedeutung der Kennzeichnung medialer Produkte standen. Die sächsischen Sachverständigen für Jugendschutz bei der FSK erarbeiteten mit den Kindern Kriterien für die Freigabeentscheidung eines Films und diskutierten mit ihnen den Unterschied zu einer Altersempfehlung. Die Kinder bewerteten die Alterseinstufung strenger als die FSK und waren damit näher an den tatsächlichen Wirkungsproblemen.

Die FLIMMO-Erstklässleraktion war ebenfalls Teil der öffentlichen Arbeit der SLM im Bereich Jugendmedienschutz. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurden 2017 zum Schuljahresbeginn 38.000 Exemplare an die Eltern sächsischer Erstklässler verteilt.

Fördermaßnahmen – Auch 2017 hat die SLM das Förderprogramm für die Sächsischen Lokal-TV-Veranstalter weiter fortgesetzt. Mit dieser Maßnahme soll die Versorgung des Freistaates Sachsen mit qualitativ hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehprogrammen sichergestellt werden.

Darüber hinaus hat die SLM eine Cross-media-Fortbildungsreihe für sächsische Lokalfernsehmacher auf den Weg gebracht. Realisiert von der Leipzig School of Media (LSoM) und der Fernsehakademie Mitteldeutschland gGmbH (FAM), werden die Veranstalter in acht zweitägigen Modulen umfangreich geschult und weitergebildet.

Weiterhin wurde von der SLM ein NKL-Förderprogramm auf den Weg gebracht, mit dem es möglich ist, auch die nicht-kommerziellen Radiosender in Sachsen zu unterstützen und damit einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Medienvielfalt in Sachsen zu leisten. Dafür stellte die SLM im Jahr 2017 rund 90.000 Euro zur Verfügung.

Die SLM unterstützt zudem auch die sächsischen privaten Hörfunkwellen mit einer Förderung der Fallzahlenaufstockung für die Media Analyse im Hörfunk (MA). In zwei Erhebungswellen pro Jahr ermittelt die Arbeitsgemeinschaft Media Analyse

(agma) Reichweitzenzahlen für den Hörfunk in Deutschland, welche als die entscheidende Wirtschaftsgröße für die Radiosender gelten. Die Fallzahlenaufstockung bewirkt, dass die Zahlen für sächsische Sender aussagekräftiger und konkreter werden.

Bereits seit 2014 beteiligt sich die SLM an dem Projekt der Bayerischen Medien Technik GmbH, die mit ihrem Lokal-TV-Portal die Programmverbreitung von lokalen Fernsehprogrammen über Satellit (DVB-S) ermöglicht. Das Projekt erfreut sich einer stetig wachsenden Beteiligung der Veranstalter.

Mit einer Fördersumme von rund 140.000 Euro unterstützte die SLM innovative und vielversprechende Filmprojekte. Von den 27 im Jahr 2017 eingegangenen Anträgen konnten 13 gefördert werden und damit insbesondere Nachwuchs-Filmemacher und die Produktion neuer Formate unterstützt werden. Auch Co-Produktionen mit sächsischen Lokalfernsehveranstaltern fördert die SLM, wie beispielsweise 2017 das Projekt „Miriquidor“ (Produzent Michael Geidel), ein Kurzfilm über einen jungen Mann und dessen mystische Begegnungen in der Bergwelt des Erzgebirges von MiriquididiFilm Leipzig. Produziert wurde dieses Werk als elevated Genre-Fiktion für VR in Co-Produktion mit der KabelJournal GmbH.

Forschung und Publikationen – Die SLM initiierte auch 2017 einige Forschungsprojekte mit dem Ziel, gesicherte Informationen über die inhaltliche Entwicklung privater Rundfunkprogramme, über die Nutzung, Rezeption und die Wirkung verschiedener Angebote sowie über die ökonomischen, technischen

und rechtlichen Rahmenbedingungen im dualen Rundfunksystem zu erhalten.

Die Empfangs- und Reichweitenanalyse 2017 wurde – auf ausdrücklichen Wunsch der Veranstalter und mit deren finanzieller Beteiligung – auf eine breitere Erhebungsbasis gestellt. Indem in bestimmten Verbreitungsgebieten Sachsens Fallzahlaufstockungen vorgenommen wurden, konnten die beteiligten Veranstalter wieder senderbezogene Zahlen erhalten und diese in ihre Marketing-Aktivitäten einbinden.

Noch bis einschließlich 2017 erprobte das Institut für Innovative Medien gGmbH Leipzig, wie sich die Beiträge journalistisch interessierter Laien mittels einer eigens entwickelten Smartphone-App in die Berichterstattung von Lokal-TV-Veranstaltern einbinden lassen.

Gemeinsam mit den Landesmedienanstalten mabb, LMK, LMS und LPR ist die SLM an dem von der BLM geleiteten Projekt „#Datenspende: Google und die Bundestagswahl“ beteiligt, welches im Februar 2018 abgeschlossen sein wird.

Wettbewerbe/Preise – Zwölf hochwertige und überzeugende Beiträge aus dem sächsischen Lokal- und Regionalfernsehen konnten auch 2017 mit dem Sächsischen Leistungspreis Lokal-TV ausgezeichnet werden. Dieser Preis stellt eine Auszeichnung für Beiträge derjenigen sächsischen Veranstalter dar, die besonderen Wert auf Qualität legen und innovativen Formaten Raum in ihrem Programm einräumen.

Die Zusammenarbeit der mitteldeutschen Landesmedienanstalten TLM, MSA

und SLM im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) fand ihren Niederschlag in einer Vielzahl an gemeinsamen Aktivitäten (s. a. Seite 120 MSA und 126 TLM). Unter anderem wurde zum 13. Mal der Rundfunkpreis Mitteldeutschland in den Sparten Fernsehen, Hörfunk und Bürgermedien ausgelobt, welcher eine besonders originelle und engagierte Berichterstattung in und über die drei Bundesländer würdigen soll. Für die Preise in den Kategorien Hörfunk und Fernsehen wurde zudem ein Sonderpreis „Europa und die Region“ ausgelobt, der Beiträge prämierte, die sich in besonderer Weise dem Thema „Europa“ mit Bezug auf die lokale Ebene widmeten. Die Verantwortung für die Sparte Bürgermedien lag dabei im Jahr 2017 bei der MSA, für die Sparte Hörfunk bei der TLM und für das lokale Fernsehen bei der SLM. Die Wettbewerbsbeteiligung war auch in diesem Jahr in allen drei Sparten hoch, viele Veranstalter bewarben sich um die Preise.

Veranstaltungen – Die SLM realisierte auch 2017 wieder eine Vielzahl an Veranstaltungen und Fachtagen.

Im März fand der Jahresempfang des Medienrates der SLM mit der Präsentation des Jahresberichtes 2015/16 im Marriott Hotel Leipzig statt. Die eingeladenen Gäste aus der regionalen und überregionalen Medienwirtschaft, Fachleute, Gremien etc. konnten nach einem Fachvortrag miteinander ins Gespräch kommen.

Inzwischen Tradition ist die Einladung der SLM zu „Krimi und Klassik“ – einer Veran-

staltung im Rahmen der Buchmesse Leipzig im März 2017.

Anfang Mai 2017 wurde in Leipzig erneut der dreitägige Medientreffpunkt Mitteldeutschland durchgeführt – der Branchentreff für aktuelle Fragen und den Tendenzen auf dem Medienmarkt (s. a. Seite 124 MSA). Das diesjährige Thema dieser Fachveranstaltung lautete „Alles neu? Europas Kultur und seine Medien“.

Das Mediensommerfest der SLM und des Mitteldeutschland Presseclubs zu Leipzig e.V. bot auch 2017 wieder eine gute Gelegenheit zu Gesprächen und Austausch.

Der inzwischen zum dritten Mal durchgeführte Lokal-TV-Kongress am Schwielowsee bei Potsdam kann erneut als erfolgreiche Veranstaltung betrachtet werden. Realisiert wurde er von den fünf ostdeutschen Landesmedienanstalten mmv, MSA, TLM, SLM sowie der mabb, welche die Federführung für diesen Kongress übernommen hat.

An der zweiten, sehr gut besuchten Bloggerkonferenz #bsen im September 2017 in der Gläsernen Manufaktur in Dresden war die SLM erneut als Mitveranstalter beteiligt (<http://bsen.flurfunk-dresden.de>). Die anwesenden Blogger waren nicht nur aus Sachsen, sondern aus allen Regionen Deutschlands angereist.

Die gemeinsam mit der MSA und TLM ausgelobten Rundfunkpreise sind in drei Galaveranstaltungen in den drei Bundesländern vergeben worden. Am 25. August 2017 wurden in Erfurt die besten Hörfunkbeiträge prämiert und am 8. September 2017 in Halle die Gewinner der Bürgermedienpreise gekürt. Die Preisträger des Rundfunkpreises

Mitteldeutschland-Fernsehen wurden schließlich am 17. November 2017 im Leipziger Westbad ausgezeichnet.

Im Rahmen der SLM-Reihe „Wissenschaft im Diskurs“ fand am 05.12.2017 eine international ausgerichtete Fachveranstaltung zum Thema „Hate Speech & Fake News versus Vertrauen – wie beeinflusst die Digitalisierung unsere gesellschaftlichen Diskurse?“ im Felix-Klein-Saal der Universität Leipzig statt. Als Referenten konnten unter anderem Prof. Dr. Robert Stewart aus Athens/Ohio und Prof. Dr. Caja Thimm aus Bonn gewonnen werden, die aus medienwissenschaftlicher Sicht und mit unterschiedlicher Perspektive das Thema beleuchtet haben. Ein weiteres Statement hielt Frau Dr. Rehfeld-Staudt von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und hat darin die Auswirkungen auf der politischen Ebene skizziert.

Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Reichardtstraße 9 | 06114 Halle/Saale
Tel.: 0345/5255-0 | Fax: 0345/5255-121
info@medienanstalt-sachsen-anhalt.de |
www.medienanstalt-sachsen-anhalt.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	5.201.009	5.050.000	4.927.500
Rundfunkgebühren/Rundfunkbeitrag	4.550.348	4.301.900	4.330.900
sonstige Einnahmen	650.661	748.100	596.600
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	2.936.991	3.000.000	2.929.200
Offene Kanäle	1.042.521	998.400	1.023.600
NKL	371.476	370.400	367.600
Medienkompetenz und Forschung	507.171	460.000	392.300
Technikförderung	342.850	221.200	214.800
Mitarbeiter	22,75	23,5	23,5

¹ in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Wirtschaftsplan

Struktur der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle

Direktor | Martin Heine

- Stv. Direktor | Walter Demski
- Verwaltung/ Öffentlichkeitsarbeit | René Händel
- Recht | Verena Schneider
- Programm | Walter Demski
- Technik | Volker Jecht
- Bürgermedien | Ricardo Feigel
- Medienkompetenzvermittlung | Matthias Schmidt

Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

5. Amtsperiode: 11. November 2015 – 29. Oktober 2021

Vorstand

- **Vorsitzender** | Markus Kurze (CDU Sachsen-Anhalt)
- **1. Stv. Vorsitzende** | Annkatrin Valverde (Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.)
- **2. Stv. Vorsitzender** | Prof. Dr. Konrad Breitenborn (Landesheimatbund e.V.)

Fachausschüsse

- **Recht** | Ellen Schultz (Deutscher Mieterbund, LV Sachsen-Anhalt)
- **Haushalt und Finanzen** | Hans-Jörg Paul Schuster (Gesamtverband Handwerk e.V.)
- **Programm** | Albrecht Steinhäuser (Evangelische Landeskirchen)

weitere Mitglieder der Versammlung

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt Dirk Bartens | Bund Stalinistisch Verfolgter, Vereinigung der Opfer des Stalinismus Dr. Carl-Gerhard Winter | Bündnis 90/Die Grünen Sebastian Lüdecke |



CDU Sachsen-Anhalt Daniel Sturm | Der Paritätische Sachsen-Anhalt Dr. Gabriele Girke | DGB Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt Bernhard Becker | DIE LINKE Sachsen-Anhalt Jan Wagner | Industrie- und Handelskammer Rolf Lay | Katholische Kirche Dr. Reinhard Grütz | Kinder- und Jugendring e.V. Olaf Schütte | Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Jutta Volkhammer | Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. Ute Fischer | Landesnetzwerk Migranten Mamad Mohamad | Landesseniorenvertretung Detlef Hecke | LV der Verfolgten des Naziregimes e.V. Heidrun Humprecht | LV Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt Max Pivorozki | SPD Sachsen-Anhalt Dr. Falko Grube | Tourismusverband e.V. Dr. Michael Ermrich | Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Andreas Arnsfeld

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist die zuständige Behörde für die Zulassung und Beaufsichtigung privater Hörfunk- und Fernsehveranstalter sowie für die Aufsicht über private Anbieter von Telemedien. Zudem fördert sie neben der rundfunktechnischen Infrastruktur die Bürgermedien (Offene Kanäle und Nichtkommerzielle Lokalradios) und vermittelt mit medienpädagogischer Arbeit Medienkompetenz.

Informationen zu den Rechtsgrundlagen der Medienanstalt Sachsen-Anhalt unter www.medienanstalt-sachsen-anhalt.de



Arbeitsschwerpunkte der Medienanstalt Sachsen-Anhalt 2017

Rundfunk- und Internetaufsicht – Eine der wichtigsten Aufgaben der Medienanstalt Sachsen-Anhalt ist die Aufsicht über den Kinder- und Jugendschutz im privaten Rundfunk und in privaten Online-Diensten im Bundesland Sachsen-Anhalt. Länderübergreifender und einheitlicher Rechtsrahmen ist dabei der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Zur Erfüllung ihrer Aufgaben dient den Landesmedienanstalten dabei die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt ist über ihren Direktor Martin Heine Mitglied der KJM. Innerhalb der KJM hat der Direktor die Themenverantwortung für § 6 JMStV übernommen. Paragraph 6 JMStV regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Werbung und Teleshopping. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt beteiligt sich an verschiedenen bundesweiten Projekten zum Thema Kinder- und Jugendmedienschutz, wie bspw. an der Jugendmedienselbstschutz-Plattform www.juuuport.de, an dem Elternratgeber FLIMMO (www.flimmo.de), an dem Internetratgeber Internet ABC (www.internet-abc.de) sowie an der Initiative Erfurter Netcode (www.erfurter-netcode.de).

Bürgermedien – Sieben Offene Kanäle (Fernsehen) und zwei Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL) mit terrestrischer Verbreitung repräsentieren in Sachsen-Anhalt den Bürgerfunk und stellen seit Jahren trotz bisweilen schwierigem wirtschaftlichen Umfelds die lokale Vielfalt sicher. Die Medienan-

stalt Sachsen-Anhalt unterstützt die Offenen Kanäle Dessau, Magdeburg, Merseburg-Querfurt, Salzwedel, Wernigerode, Stendal und Wettin sowie die NKL Radio Corax und radio hbw unter anderem bei der Digitalisierung und durch Reichweitenerhebung. Die Trägerschaft durch eingetragene Vereine, der gleichberechtigte Zugang und ausgeprägte lokale Verankerung sind die prägenden Werte der Bürgermedienlandschaft. Im Rahmen medienpädagogischer Projekte werden an allen Standorten Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz breiter Kreise der Bevölkerung konzipiert und durchgeführt. In den Nichtkommerziellen Lokalradios produzieren ehrenamtliche Redakteure Programme, die sich als publizistische Ergänzung zu den Angeboten der kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Veranstalter verstehen.

Medienkompetenzzentrum (MKZ) und Medienmobile – Seit nunmehr fast 20 Jahren bietet das MKZ den Bürgerinnen und Bürgern des Landes ein umfangreiches und zugangsoffenes Seminarangebot. Zum Umfang der 300 Veranstaltungen pro Jahr gehören neben altersspezifischen Schulungen (u. a. Seniorenbildung, Workshops für Schülerinnen und Schüler) auch die gezielte Schwerpunktsetzung im Bereich der Multiplikatoren Ausbildung. Um der landesweit hohen Nachfrage an medienpädagogischer Praxis gerecht zu werden, hält die Medienanstalt Sachsen-Anhalt seit über 15 Jahren drei Medienmobile bereit. In Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen erlernen die Heranwachsenden einen aktiven, kritischen

und selbstbewussten Umgang mit Medien in den Gebieten Radio-, Fernseh- und Video-Produktion und seit einigen Jahren auch vermehrt im Bereich des Internets. Aber auch Eltern haben einen hohen Bedarf an den Angeboten zur Medienerziehung, auf den die Medienanstalt mit thematischen Elternabenden reagiert. An bis zu 45 verschiedenen Einrichtungen führen die erfahrenen Medienpädagogen/-innen an bis zu 300 Tagen im Jahr medienpädagogische Projekte durch.

Netzwerktagung Medienkompetenz – Im zweijährigen Rhythmus veranstaltet die Medienanstalt in Halle an der Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften) die bundesweit beachtete zweitägige Netzwerktagung Medienkompetenz. Auf zahlreichen hochkarätigen Diskussionspanels tauschen sich prominente Vertreter/-innen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft sowie medienpädagogisch Aktive gemeinsam über aktuelle Trends, Forschungsansätze und Entwicklungen auf dem Gebiet der Medienbildung aus. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung richtet sich an der dynamischen Entwicklung des Medienbereiches aus, die die damit einhergehenden Bildungsherausforderungen für die jeweiligen Zielgruppen permanent neu beeinflusst.

Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt – Das Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt trägt seit seiner Gründung im März 2012 erfolgreich dazu bei, im Bereich der Medienkompetenzförderung Ideen zu bündeln, Erfahrungen auszutauschen und Lösungen für bestehende und zukünftige

Herausforderungen zu erarbeiten. Das Netzwerk Medienkompetenz ist ein Projekt der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, der Landesregierung Sachsen-Anhalt sowie der megalearn Bildungswerk gGmbH. Nach erfolgreichen ersten Projektphasen sprachen sich die Projektinitiatoren und Träger für eine Weiterführung der Netzwerkstelle bis 2018 aus. Die Netzwerkstelle initiierte 2017 bereits zum zweiten Mal den Tag der Medienkompetenz Sachsen-Anhalt (www.medienkompetenztag.de). Akteure des Netzwerks sind sowohl Vereine, Initiativen und Selbständige als auch Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und sonstige Institutionen, die mit medienpädagogischen Fragestellungen konfrontiert sind. Der Internetauftritt www.medienkompetenznetzwerk.de dient als Informations- und Austauschplattform für die Akteure.

Medienportal Sachsen-Anhalt/ HbbTV/ HD im Kabel/ DVB-T – Alle privaten Radio- und Fernsehprogramme sowie die Bürgermedien in Sachsen-Anhalt sind im Internet im Medienportal (www.medienportal-msa.de) gebündelt erreichbar. Darüber hinaus sind die TV-Programme über HbbTV per Satelliten-Link per Internet aufrufbar, seit Oktober über die aktualisierte Version des Lokal-TV-Portals. Die Zugriffszahlen nahmen auch 2017 weiter zu und lagen bei über 300.000 Sessions pro Monat. Im Ergebnis sahen ca. 35 Prozent der Lokal-TV-Seher in Sachsen-Anhalt via Internet. Im Jahr 2017 startete die Umstellung auf die HD-Verbreitung sowohl im Internet als auch im Kabel. Zudem wer-

den RAN 1, tv Halle und RBW auch digital terrestrisch via DVB-T 1 verbreitet.

Pilotprojekt Dynamische Konfiguration im Digitalradio – Gemeinsam mit den privaten Veranstaltern aus Halle und Magdeburg und weiteren Partnern führt die Medienanstalt Sachsen-Anhalt das Pilotprojekt Dynamische Rekonfiguration im Digitalradio durch. Ziel ist es, eine echte dynamische programmbezogene Regionalisierung von Nachrichten und Werbung – ähnlich UKW – in den privaten DAB+ Programmen von Radio Brocken und radio SAW mit den vorhandenen Übertragungskapazitäten zu erreichen. Diese dynamische programmbezogene Auseinanderschaltung in jeweils vier regionale Audioquellen soll sich klar von der dauerhaften Regionalisierung anderer Veranstalter unterscheiden, um Rundfunkkapazitäten effektiv einzusetzen.

Digital Radio/UKW Sendernetzverkauf – Der Digitalisierungsbericht der Medienanstalten 2017 bestätigt den positiven Trend von Digital Radio in Sachsen-Anhalt. Im Hörfunkbereich dominiert noch der Empfang über UKW, gefolgt aber von DAB+ und Internetradio. Erstmals ist der UKW-Empfang leicht rückläufig. Die Haushaltsausstattung mit UKW-Geräten wird in Sachsen-Anhalt mit 95,4 Prozent angegeben, 15,2 Prozent der HH verfügen bereits mindestens über einen DAB+-Empfänger. Mit der Studie 2017 wurden seitens der agma die notwendigen Tests zur Integration in die ma Audio durchgeführt. Zeitgleich mit der „Frühjahrs-welle“ der ma Radio werden dann auch die

DAB+-Reichweiten erstmals im Rahmen einer dezidierten DAB+-Studie der agma erhoben und im Herbst 2018 in die Währungsstudie ma Audio fusioniert. Der Umbau des Sendernetzes vom leistungsarmen Kanal 12C auf den leistungsstarken Kanal 11C im Juni 2017 wurde abgeschlossen. Die Privatsender erreichen beim Aufbau der Infrastruktur noch keine Flächendeckung wie der MDR- oder der bundesweite Multiplex. Die DAB+-Kosten sind in Relation zu UKW zwar deutlich geringer, bei einer Simulcastverbreitung stehen den zusätzlichen Kosten für die DAB+-Verbreitung aber noch keine zusätzlichen Einnahmen aus der Werbung gegenüber. Durch den Verkauf des UKW-Sendernetzes durch die Media Broadcast standen auch die privaten Programmveranstalter in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 vor großen Herausforderungen, um zukünftig ihr Radio-Kerngeschäft abzusichern.

Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) – Seit 2001 arbeiten die Medienanstalt Sachsen-Anhalt, die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) in der Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) zusammen. Ein gelungenes Beispiel für erfolgreiche gemeinsame Aktivitäten sind die jährlich stattfindenden Medientage Mitteldeutschland, auf denen 2017 in der media city Leipzig unter dem Leitthema „Alles neu? Europas Kultur und seine Medien“ 700 Fachteilnehmer erneut branchen- und gesellschaftsrelevante Aspekte der Medien diskutierten. Ein

weiterer Beleg für das gute Miteinander ist der Medienkompetenzpreis Mitteldeutschland, der im Juni 2017 zum zweiten Mal in Magdeburg verliehen wurde. Dieser wird von den drei mitteldeutschen Medienanstalten und dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) im Rahmen einer bundesweit einmaligen Zusammenarbeit ausgerichtet. Weitere Formen der AML sind in den Arbeitsschwerpunkten der SLM und TLM dargestellt.



Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Steigerstraße 10 | 99096 Erfurt

Postfach 900361 | 99106 Erfurt

Tel.: 0361/211770 | Fax: 0361/211775

mail@tlm.de | www.tlm.de

Personal und Finanzen ¹

	2016	2017	2018
Einnahmen	4.687.605	5.069.896	5.107.202
Rundfunkbeitrag	4.561.535	4.304.008	4.345.871
sonstige Einnahmen ²	126.070	765.888	761.331
Ausgaben			
Zulassung/Aufsicht	2.508.978	2.913.446	2.766.252
Bürgermedien/Medienbildung	2.043.233	1.970.850	2.147.950
Technikförderung	126.052	185.600	133.000
Forschung	9.342	0	60.000
Mitarbeiter/innen	32	31	31

1 in Euro; 2016 lt. Jahresabschluss, 2017 und 2018 lt. Wirtschaftsplan

2 Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Aufgaben der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) sind unter www.tlm.de/die-tlm/aufgaben ausführlich dargestellt. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Arbeit der TLM sind das Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) vom 15. Juli 2014, geändert durch das Thüringer Gesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungs-Staatsvertrag

vom 23. September 2015, in Kraft getreten am 1. Januar 2016, sowie das Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland in der Fassung vom 26. Februar 2010. Weitere Rechtsgrundlagen der TLM sind unter www.tlm.de/die-tlm/rechtsgrundlagen abrufbar.

Struktur der TLM

Organe der TLM sind der Direktor und die Versammlung (Gremium). Weitere Organe sind fallweise die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Direktor – Der Direktor, dessen Amtszeit sechs Jahre beträgt, hat eine allgemeine Zuständigkeit, soweit sie nicht ausdrücklich der Versammlung zugewiesen ist. Er ist gesetzlicher Vertreter der TLM und Vorgesetzter der Bediensteten. Außerdem hat er die Versammlung rechtlich und fachlich zu beraten, ihre Beschlüsse vorzubereiten und sie auszuführen

Der Direktor

Direktor | Jochen Fasco

- **Recht, Verwaltung und Grundsatz** | Kirsten Kramer (Stellvertretende Direktorin)
- **Programm, Medienforschung und Jugendmedienschutz** | Angelika Heyen
- **Medientechnologie, Lokalfernsehen und Medienwirtschaft** | Thomas Heyer
- **Bürgermedien und Medienbildung** | Dr. Martin Ritter
- **Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen** | Kathrin Wagner

Versammlung – Grundsatzorgan der TLM ist die Versammlung. Sie trifft die Entscheidungen in den ihr im Thüringer Landesmedi-

engesetzt im Einzelnen übertragenen Zuständigkeiten. Die Versammlung konstituierte sich erstmals im November 1991. Im Dezember 2015 begann die 7. Amtszeit, die vier Jahre dauert. Die Versammlung hat 32 Mitglieder, die von den gesellschaftlich relevanten Thüringer Gruppen und Organisationen, den Fraktionen im Thüringer Landtag und dem Freistaat Thüringen entsandt werden. Der Versammlung müssen mindestens zehn Frauen angehören. Ein Verwaltungsvorstand überwacht die Geschäftsführung des Direktors. Dieser setzt sich aus dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern zusammen, zu denen noch zwei Ausschussvorsitzende hinzugewählt werden können.

Die Versammlung

7. Amtsperiode: 12/2015 – 11/2019

32 Mitglieder nach entsendenden Institutionen

Vorsitzender | Johannes Haak

Stellvertretende Vorsitzende | Ilona Helena Eisner, Steffen Lemme

Evangelische Kirchen Johannes Haak | **Katholische Kirche** Gerhard Stöber | **Jüdische Gemeinden** Wolfgang M. Nossen | **Familienverbände** Ute Birkner | **Arbeitgeberverbände** Dr. Ute Zacharias | **Handwerkerverbände** Peter Hoffmann bis 05/2017, Manuela Glühmann seit 09/2017 | **Bauernverbände** Katja Förster | **Verbände der Opfer des Stalinismus** Gisela Meyer | **Verbände der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentner** Gottfried Schugens bis 12/2017, Maik Nothnagel seit 01/2018 | **Bund der Vertriebenen** Egon Primas MdL | **Behindertenverbände** Reinhard Müller | **Frauenverbände** Ilona Helena Eisner | **Jugendverbände** Christian Rommel | **Kulturverbände** Prof. Dr. Eckart Lange | **Hoch-**

↓



schulen Prof. Dr. Heidi Krömker und Prof. Dr. Georg Ruhrmann | **Landessportbund** Nadin Czogalla und Peter Gösel | **Verbände der freien Berufe** Joachim Sainisch | **Verbraucherschutzverbände** Thomas Damm | **Naturschutzverbände** Prof. Dr.-Ing. habil. Günther Schatter | **Interessenvertretungen der Migranten** José Manuel Paca | **Thüringischer Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Thüringen** Ralf Rusch | **Arbeitnehmerverbände** Ingrid Ehrhardt, Steffen Lemme und Helmut Liebermann | **Landesregierung** Gabi Ohler | **Thüringer Landtag** André Blechschmidt MdL (DIE LINKE), Madeleine Henfling MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Stephan Brandner MdL (AfD) bis 09/2017, Björn Höcke MdL (AfD) seit 11/2017, Dr. Werner Pidde MdL (SPD) und Gerold Wucherpfennig MdL (CDU)

Arbeitsschwerpunkte der TLM

Hörfunk – Anfang des Jahres wurde die aktuelle Hörfunkanalyse veröffentlicht. Hauptergebnisse waren: Im Tagesprogramm der LandesWelle Thüringen ging der Anteil der informierenden und beratenden Wortbeiträge zurück auf 13,7 Prozent. Damit unterschritt die LandesWelle die Vorgaben der TLM zum Informationsanteil deutlich. Die ANTENNE THÜRINGEN lag dagegen weiter klar über dem von der TLM geforderten Wert von 15 Prozent. Beide Sender erfüllten die Lizenzaufgabe zu regionalen Fensterprogrammen, deren wöchentlicher Umfang mindestens 45 Minuten zu betragen hat. Schwerpunkte der Analyse waren die Programmstruktur, die Informationsleistung, der Umfang und der Inhalt der Berichterstattung, die Regionalisierungen sowie die Musikprofile der Sender. Radio TEDDY ist über UKW-Frequenzen in Arnstadt, Apolda,

Eisenach, Erfurt, Gotha, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen und Weimar zu empfangen und VOGTLAND RADIO in Altenburg, Gera und Schleiz. Der Verein „hsf Studententradio e. V.“, Betreiber des ältesten Studententradios Deutschlands, kann für weitere vier Jahre bis zum 30. September 2021 auf der bisher genutzten Ilmenauer UKW-Frequenz 98,1 MHz das Hörfunkpartenprogramm „Radio hsf“ ausstrahlen. Der Veranstalter wurde erstmals 1999 von der TLM zur Veranstaltung eines Einrichtungshörfunkprogramms für die Technische Universität Ilmenau zugelassen. Seitdem wurde die Zulassung viermal verlängert, zuletzt 2013. In Bad Liebenstein und Ilmenau veranstaltete der Verein „RSG Altensteiner Oberland e. V.“ anlässlich des 22. Internationalen ADAC-Glasbachrennens vom 9. bis 11. Juni 2017 Ereignishörfunk.

Fernsehen – Salve.tv kann für weitere sechs Jahre bis zum 31. Oktober 2023 lokales Fernsehen für Erfurt, Weimar, Arnstadt und Umgebung veranstalten. Die Veranstalterin wurde erstmals 2003 zugelassen. Salve.tv entwickelt immer wieder neue Formate und nutzt dabei auch neue Technologien. Auch das Südthüringer RegionalFernsehen (SRF) erhielt die Zulassungsverlängerung um weitere sechs Jahre bis zum 31. Dezember 2023. Empfangbar ist das Programm in Kabelnetzen in den Landkreisen Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis sowie in Kabelnetzen in Eisenach und Ilmenau. 1999 wurde der Sender zum ersten Mal zugelassen. Zugelassen wurde auch die „MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG“ zur Veranstaltung des Lokalfernsehpro-

gramms „Oscar am Freitag TV – das Gothaer Lokalfernsehen“. Das neue Programm wird im Landkreis Gotha übertragen. Im Rahmen der kontinuierlichen Programmbeobachtung der lokalen Fernsehveranstalter in Thüringen wurden die Angebote von JenaTV, Rennsteig-TV, salve.tv, Stadtkanal Steinach und altenburg.tv genauer betrachtet. „Stadt, Land, Fluss – Lokale und regionale Medienvielfalt“ war das Motto des Thüringer Mediengesprächs der TLM im Mai. 20 Jahre Lokalfernsehen im Freistaat Thüringen waren der Anlass, um die Situation und die Perspektive des Lokal-TV zu beleuchten. Deutlich wurde, dass neue, innovative Konzepte zur besseren Finanzierung von Lokaljournalismus notwendig sind und wie lokale Medien das Heimatgefühl stärken. „Im Lokalen liegt die Zukunft“ warb eine Fernsehmacherin für ihre Zukunft. Im März startete der Regelbetrieb des neuen digitalen Antennenfernsehens DVB-T2 HD im Großraum Jena. Mit dem Umstieg auf DVB-T2 HD nutzen erstmals private TV-Veranstalter in Thüringen die Antenne. Seit September wird Lokal-TV im ganzen Freistaat in HD-Qualität ausgestrahlt. Auf den Programmplätzen 183 bis 190 sind seitdem alle Sender in hochauflösender Bildqualität im Kabelnetz von Vodafone zu finden.

Bürgermedien – Die TLM unterstützte 2017 die sechs Thüringer Bürgerradios in Erfurt, Weimar, Nordhausen, Eisenach, Jena und im Städtedreieck Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg mit insgesamt 936.000 Euro. Zwei Jahre nach der erstmaligen Lizenzierung von Radio F.R.E.I. als Bürgerradio hat die TLM die Einhaltung der Zulassungsbedingungen

überprüft. Dabei wurde das Programm des Erfurter Lokalsenders aus zwei natürlichen Wochen analysiert und die aktuellen Daten mit den Ergebnissen aus früheren Untersuchungen verglichen. Neben der Programmstruktur und der Informationsleistung wurden auch der Umfang, die Inhalte und die Akteure der Berichterstattung sowie das Musikprofil des nichtkommerziellen Radiosenders erfasst. Im Ergebnis zeigte sich, dass Radio F.R.E.I. den Umfang der sendereigenen Informations- und Wortbeiträge sowie das Musikprogramm und die Sendungswiederholungen parallel zur Neulizenzierung deutlich ausgeweitet hat.

Medienbildung – Zum Abschluss des „Runden Tisches Medienkompetenz Thüringen“ wurde im Februar eine Landeskooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen unterzeichnet. Um die Entwicklung von Medienkompetenz im Freistaat zu intensivieren, sollen die unterschiedlichen Angebote der Medienbildung noch besser verzahnt und auf den digitalen Wandel der Gesellschaft ausgerichtet werden. Unterzeichner sind neben der TLM die Staatskanzlei, die Ministerien für Bildung, Wirtschaft, Soziales, Finanzen sowie das Lehrerfortbildungsinstitut und der Landesbeauftragte für den Datenschutz. Die Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) und der MDR lobten 2017 zum 2. Mal einen gemeinsamen Medienkompetenzpreis Mitteldeutschland aus. Prämiert wurden im Juni in Magdeburg herausragende Medienkompetenzprojekte aus Mitteldeutschland. Die

jährliche FLIMMO- und Internet-ABC-Verteilaktion der TLM und des Bildungsministeriums an die Eltern aller Schulanfänger und Drittklässler in Thüringen wurde im November in der Eisenacher Mosewaldschule gestartet.

Wettbewerbe – Zum dreizehnten Mal lobten die TLM, die SLM und die Medienanstalt Sachsen-Anhalt gemeinsam den Rundfunkpreis Mitteldeutschland aus. Ausgezeichnet wurden hervorragende Programmbeiträge privater Hörfunk- und Fernsehproduzenten aus den drei Ländern. Im Juni vergaben die TLM und die Deutsche Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ im Rahmen des 25. Kinder-Medien-Festivals GOLDENER SPATZ in Gera den SPiXEL – Der PiXEL-Award für Fernsehproduktionen von Kindern. Ausgezeichnet werden Sendungen und Beiträge, die von Kindern im Alter von 8 bis 14 Jahren weitgehend selbstständig produziert wurden und in denen die Ideen und Sichtweisen der jungen Fernsehmacher besonders gut wiedergegeben werden.

Veranstaltungen – Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier besuchte im Dezember die TLM und das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM (TMBZ). In einem Gespräch mit dem TLM-Direktor, Jochen Fasco, dem Vorsitzenden der TLM-Versammlung, Superintendent Johannes Haak, dem Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow sowie Vertretern lokaler Medien ging es um Herausforderungen in der modernen Mediendemokratie. Daran anschließend machten sich Bundespräsident Steinmeier und Minister-

präsident Ramelow im TMBZ mit der praktischen Medienprojektarbeit vertraut. Sie erlebten, wie Grundschul Kinder in einem Medienparcours Audio-, Video-, Explainity- und Programmierprojekte absolvieren und die verschiedenen Medien für die Umsetzung eigener Themen nutzen. Bei den „Jenaer Medienrechtlichen Gesprächen“ der TLM und der Friedrich-Schiller-Universität Jena ging es im Mai unter dem Titel „MASCHINE.MACHT. MEINUNG – Der digitale Mensch auf dem Weg zur gläsernen Marionette?“ darum, wie unsere Gesellschaft auf den massenhaften Einsatz von Algorithmen und Social Bots bei der Meinungsbildung reagieren sollte und kann. Im November ging es um „JUGENDSCHUTZ 4.0? – Benötigt der Jugendschutz ein Update für die digitale Welt?“. Diskutiert wurde darüber, ob die aktuellen Regulierungsmodelle geeignet sind, Kinder und Jugendliche im Netz zu schützen. Über die Zukunft von Kinderangeboten im Netz diskutierten renommierte Wissenschaftler, Medienpädagogen und Medienmacher beim 7. Thüringisch-Hessischen Mediengespräch „Fesselnd, verlockend, lehrreich: Kinderangebote im Netz – Neue Trends, neue Chancen, neue Herausforderungen“ im August auf Einladung der TLM, der LPR Hessen und des Erfurter Netcode e. V. in Erfurt. Gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V., dem Landesfilmdienst Thüringen e. V., der Universität Erfurt veranstaltete die TLM im September die Fachtagung „Abschied von der Privatheit? – Anregungen für die medienpädagogische Praxis zur Wah-

rung der Privatsphäre: Damit Kinder und Jugendliche wissen, wie es geht“.

Zusammenarbeit — Seit 2001 arbeiten die SLM, die Medienanstalt Sachsen-Anhalt und die TLM in der Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) zusammen. Im Juni tauschten sich Gremienmitglieder der drei Landesmedienanstalten bei ihrem turnusmäßigen Arbeitstreffen in Magdeburg über die Erfahrungen bei der praktischen Vermittlung von Medienkompetenz sowie über digitale Bildungsmaßnahmen im Schulbereich und Unterstützungsmaßnahmen durch die drei Landesmedienanstalten aus. Dabei unterstrichen die Gremien auch den hohen Stellenwert gemeinsamer Initiativen und Aktivitäten zur Stärkung des Medienstandortes Mitteldeutschland durch die AML. Gemeinsame Projekte, wie der bereits seit 2005 verliehene Rundfunkpreis Mitteldeutschland in Fernsehen, Hörfunk und Bürgermedien sowie das jährliche mitteldeutsche Mediacamp, sind dafür besonders gelungene Beispiele. Weitere Formen der mitteldeutschen Zusammenarbeit sind in den Arbeitsschwerpunkten der SLM und der Medienanstalt Sachsen-Anhalt dargestellt. Das turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindende Treffen der Versammlungen der Hessischen und der Thüringer Landesmedienanstalt fand im August in Erfurt statt und stand unter dem Motto „Spiele und Apps für Kinder – Verstehen durch praktische Erfahrung“. Bei der gemeinsamen Gremiensitzung stand neben dem Informations- und Gedankenaustausch der Aufsichtsgremien das praktische Erleben der

Spiele- und Appwelt für Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Die Versammlung der TLM und der Medienausschuss der MMV haben sich im Oktober zum ersten Mal zu einem länderübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch in Erfurt getroffen. Dabei ging es um aktuelle medienpolitische Fragen, insbesondere zu Lokalfernsehen, zu DAB+ sowie zum Bürgerrundfunk. Schwerpunkt des Treffens war daneben das Thema Medienbildung als Herausforderung einer modernen Mediengesellschaft. Im Thüringer Medienbildungszentrum der TLM drehte sich alles um praktische Erfahrungen bei der Medienbildungsarbeit.

Fortbildung — Journalisten aus Hörfunk, Fernsehen und Print informierten sich im Januar in der TLM über die Reichsbürgerbewegung in Thüringen und diskutierten, wie eine möglichst korrekte Berichterstattung sichergestellt und auf eine Untersagungsverfügung mit dem Vorwurf der Falschberichterstattung reagiert werden kann. Bundes- und landesweite Rundfunkveranstalter sowie Vertreter von Regional- und Lokalanbietern tauschten sich im November in Erfurt beim Praxisworkshop der TLM „Glücksspiel und Glücksspielwerbung im Rundfunk“ mit Vertretern der Glücksspiel- und Rundfunkaufsicht über die Möglichkeiten und Grenzen der Glücksspielwerbung im Rundfunk aus. Die Qualifizierungsangebote der TLM richten sich im Bereich der Medienpädagogik an Lehrer/innen, Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen sowie im Bereich der Professionalisierung an Thüringer Medienschaffende.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Projektleitung/Redaktion

Dagmar Grigoleit

**Visuelle Konzeption,
Gestaltung Titel, Zwischentitel,
Layout und Satz**

Rosendahl Berlin
Agentur für Markendesign

Verantwortlich:

Siegfried Schneider, Vorsitzender
der Direktorenkonferenz der
Landesmedienanstalten 2016/17

Cornelia Holsten, Vorsitzende der
Direktorenkonferenz der Landes-
medienanstalten 2018/19

Druck

Druckcenter Berlin GmbH

Preis: Euro 15,- (D)

ISSN 0940-287X
ISBN 978-3-9819728-0-1

*Trotz großer Sorgfalt bei
Recherche und Redaktion
des Zahlen- und Daten-
materials können Autoren,
Herausgeber und Verlag
keine Gewähr für die
Angaben übernehmen.*

*Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung
der Herausgeberin.*

*Das Jahrbuch wird
klimaneutral und nach
FSC Standards gedruckt.*

In Deutschland gibt es 14 Landesmedienanstalten, die zuständig sind für privaten Rundfunk und Telemedien. Ihre Hauptaufgaben sind die Zulassung und Aufsicht, die Förderung und Regulierung der Medien im Zeitalter der Digitalisierung, die Vielfaltssicherung und Schaffung von Transparenz im Sinne der Mediennutzer sowie der Jugendmedien- und Nutzerschutz.

Das vorliegende Jahrbuch bietet einen Überblick über die Tätigkeiten der Medienanstalten im Jahr 2017 als Gemeinschaft sowie eine Dokumentation der Aufgaben der Landesmedienanstalten in den einzelnen Ländern.